



**Stadtratssitzung**  
**Donnerstag, 5. Juni 2008, 17.00 und 20.35 Uhr**  
**Grossratssaal im Rathaus**

---

<b>Traktanden</b>	<b>Geschäftsnummer</b>
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 11 vom 24. April 2008)	---
2. Grundsatzpapier Sozialhilfe vom 12.09.2007: Bericht des Gemeinderats zur Umsetzung vom 27.02.2008 (SBK: Furrer / BSS: Olibet)	07.000329
3. Interfraktionelle Motion SVP/JSVP, FDP mit SD und ARP (Simon Glauser, SVP/Philippe Müller, FDP/Dieter Beyeler, SD/Ernst Stauffer, ARP): Massnahmenkatalog Grundsatzpapier Sozialhilfe: Marschhalt einlegen! (BSS: Olibet)	08.000123
4. Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Unabhängige Kontrollen von Sozialhilfebezügern einführen (BSS: Olibet)	07.000293
5. Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Transparenz zulassen - für eine breit abgestützte Sozialaufsicht (BSS: Olibet)	07.000294
6. Motion Erich J. Hess (JSVP): Sozialinspektorinnen/Sozialinspektoren und Einführung von Kontrollmechanismen zur Bekämpfung des Sozialmissbrauchs (BSS: Olibet)	07.000263
7. Motion Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP): Sozialbehörde auch für die Stadt Bern (BSS: Olibet)	07.000268
8. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Keine Sozialhilfe für Autobesitzer! (BSS: Olibet)	08.000064
9. Postulat Fraktion SP/JUSO (Thomas Göttin/Giovanna Battagliero, SP): Stärkung der Sozialbehörde der Stadt Bern (BSS: Olibet)	07.000274
10. Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Soziale Sicherheit: Genügend Fachpersonal für die Sozialdienste (BSS: Olibet)	07.000407
11. Postulat Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero/Thomas Göttin, SP): Bericht zu den bestehenden Controlling- und Kontrollinstrumente in der Sozialhilfe; Aufzeigen des Ergänzungsbedarfs (BSS: Olibet)	07.000273
12. Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Cristina Anliker Mansour, GB / Anne Wegmüller, JA!): Strategie für eine sozialräumliche Orientierung in der Soziokultur und Gemeinwesenarbeit in der Stadt Bern (BSS: Olibet)	07.000299
13. Wohnumfeldverbesserungen (WUV): Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (PVS: Penher / TVS: Rytz)	98.000258
14. Motion Fraktion FDP (Christoph Müller, FDP) vom 25.08.2005: Hochwasserschutz – Die Zeit zum Handeln ist gekommen!; Abschreibung Punkte 1 und 2 (PVS: Frieden / TVS: Rytz)	05.000408
15. Motion PVK (Margrit Stucki-Mäder, SP) vom 09.09.1999: Zur Brünnenplanung: Betriebs- und Gestaltungskonzept für das Basis-, Übergangs- und	99.000462

	Quartierstrassennetz in Bümpliz/Bethlehem/Bottigen – Realisierungs- und Kreditvorlage; Abschreibung Punkt 2 (PVS: Hess / TVS: Rytz)	
16.	Umsetzung Druckerkonzept; Verpflichtungskredit (FSU: Eicher / FPI: Hayoz)	08.000146
17.	Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP) vom 25.08.2005: Die Stadt Bern schafft zusätzliche Lehrstellen; Abschreibung Punkt 2 (FSU: Bernasconi / FPI: Hayoz)	05.000320
18.	Postulat Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Steuersenkung auch in der Stadt Bern (FPI: Hayoz)	07.000410

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 16 .....	1031
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr .....	1034
1 Protokollgenehmigung .....	1035
2 Grundsatzpapier Sozialhilfe vom 12.09.2007: Bericht des Gemeinderats zur Umsetzung vom 27.02.2008 .....	1035
3 Interfraktionelle Motion SVP/JSVP, FDP mit SD und ARP (Simon Glauser, SVP/Philippe Müller, FDP/Dieter Beyeler, SD/Ernst Stauffer, ARP): Massnahmenkatalog Grundsatzpapier Sozialhilfe: Marschhalt einlegen! .....	1051
4 Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Unabhängige Kontrollen von Sozialhilfebezügern einführen .....	1052
5 Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Transparenz zulassen – für eine breit abgestützte Sozialaufsicht .....	1055
7 Motion Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP): Sozialbehörde auch für die Stadt Bern .....	1057
Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 21.30 Uhr .....	1062
Dringlicherklärung .....	1063
8 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Keine Sozialhilfe für Autobesitzer! ..	1063
6 Motion Erich J. Hess (JSVP): Sozialinspektorinnen/Sozialinspektoren und Einführung von Kontrollmechanismen zur Bekämpfung des Sozialmissbrauchs .....	1064
9 Postulat Fraktion SP/JUSO (Thomas Göttin/Giovanna Battagliero, SP): Stärkung der Sozialbehörde der Stadt Bern .....	1068
10 Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Soziale Sicherheit: Genügend Fachpersonal für die Sozialdienste .....	1070
11 Postulat Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero/Thomas Göttin, SP): Bericht zu den bestehenden Controlling- und Kontrollinstrumente in der Sozialhilfe; Aufzeigen des Ergänzungsbedarfs .....	1072
12 Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Cristina Anliker-Mansour, GB/Anne Wegmüller, JA!): Strategie für eine sozialräumliche Orientierung in der Soziokultur und Gemeinwesenarbeit in der Stadt Bern .....	1073
13 Wohnumfeldverbesserungen (WUV): Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren .....	1073
14 Motion Fraktion FDP (Christoph Müller, FDP): vom 25.08.2008: Hochwasserschutz – Die Zeit zum Handeln ist gekommen!; Abschreibung Punkte 1 und 2 .....	1074
15 Motion PVK (Margrit Stucki-Mäder, SP) vom 09.09.1999: Zur Brünnenplanung: Betriebs und Gestaltungskonzept für das Basis-, Übergangs- und Quartierstrassennetz in Bümpliz/Bethlehem/Bottigen – Realisierungs- und Kreditvorlage; Abschreibung Punkt 2 .....	1075
16 Umsetzung Druckerkonzept; Verpflichtungskredit .....	1075

17	Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP) vom 25.08.2005: Die Stadt Bern schafft zusätzliche Lehrstellen; Abschreibung Punkt 2 .....	1076
18	Postulat Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Steuersenkung auch in der Stadt Bern .....	1076
	Eingänge .....	1082

**Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr**

*Vorsitzend*

Präsident Andreas Zysset

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard	Simon Glauser	Patrizia Mordini
Michael Aebersold	Thomas Göttin	Erik Mozsa
Cristina Anliker-Mansour	Guglielmo Grossi	Philippe Müller
Rania Bahnan Büechi	Beat Gubser	Reto Nause
Thomas Balmer	Ueli Haudenschild	Nadia Omar
Giovanna Battagliero	Erich J. Hess	Stéphanie Penher
Christof Berger	Beni Hirt	Pascal Rub
Peter Bernasconi	Natalie Imboden	Hasim Sancar
Henri-Charles Beuchat	Mario Imhof	Emine Sariaslan
Dieter Beyeler	Ueli Jaisli	Beat Schori
Margrith Beyeler-Graf	Roland Jakob	Rolf Schuler
Manfred Blaser	Dannie Jost	Miriam Schwarz
Peter Bühler	Ruedi Keller	Yves Seydoux
Conradin Conzetti	Markus Kiener	Ernst Stauffer
Dolores Dana	Andreas Krummen	Barbara Streit-Stettler
Bernhard Eicher	Peter Künzler	Ueli Stückelberger
Susanne Elsener	Claudia Kuster	Luzius Theiler
Anastasia Falkner	Annette Lehmann	Martin Trachsel
Andreas Flückiger	Liselotte Lüscher	Gisela Vollmer
Urs Frieden	Markus Lüthi	Anne Wegmüller
Rudolf Friedli	Daniela Lutz-Beck	Thomas Weil
Verena Furrer-Lehmann	Ursula Marti	Rolf Zbinden
Jacqueline Gafner Wasem	Corinne Mathieu	Christoph Zimmerli
Karin Gasser	Christine Michel	Beat Zobrist

*Entschuldigt*

Lea Bill	Edith Leibundgut	Robert Meyer
Karin Feuz-Ramseyer	Anna Magdalena Linder	Hasim Sönmez
Stefan Jordi		

*Vertretung Gemeinderat*

Edith Olibet BSS

*Entschuldigt*

Alexander Tschäppät PRD	Stephan Hügli-Schaad SUE	Regula Rytz TVS
Barbara Hayoz FPI		

*Ratssekretariat*

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel
Matthias Uhlmann, Protokoll	Yilmaz Akdas, Telefondienst

*Stadtkanzlei*

Jürg Wichtermann

## 1 Protokollgenehmigung

### Beschluss

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 11 vom 24. April 2008.

## 2 Grundsatzpapier Sozialhilfe vom 12.09.2007: Bericht des Gemeinderats zur Umsetzung vom 27.02.2008

Geschäftsnummer 07.000329

SBK-Referentin *Verena Furrer-Lehmann* (GFL): Am 12. September 2007 genehmigte der Gemeinderat das Grundsatzpapier mit dem Titel „Sozialhilfe in der Stadt Bern. Bedeutung, Grundsätze und Massnahmen“ und forderte die Direktion BSS auf, dem Gemeinderat über die Umsetzung der Massnahmen bis im Februar 2008 Bericht zu erstatten. Dieses Massnahmenpaket wurde am 27. Februar 2008 genehmigt. Seither werden die Massnahmen durch die zuständigen Stellen der BSS umgesetzt. Der Handlungsbedarf zu diesem Vorgehen kam auf, nachdem in den Medien prominente Fälle von Sozialhilfemissbrauch in Bern und Zürich bekannt wurden. Künftige Missbrauchsfälle sollen verhindert und das Vertrauen in die Sozialbehörde wieder hergestellt werden. Die Sozialhilfemechanismen sollen transparent sein. Im Stadtrat wurden zahlreiche Vorstösse zu diesem Thema eingereicht. Das vorliegende Papier wurde der Kommission SBK am 2. Juni 2008 zur Kenntnis gebracht. Ich fasse nicht den ganzen Bericht zusammen, sondern beschränke mich darauf, die wichtigsten Massnahmen sowie die Diskussion aus der Kommission zu rapportieren.

Der Bericht umfasst insgesamt 25 Einzelmassnahmen in den Bereichen internes Kontrollsystem, Datenaustausch und Kommunikation. Im Vordergrund des umfangreichen Massnahmenpakets standen für die Kommission erstens die Schaffung eines Sozialinspektorats, zweitens die Schaffung eines Sozialrevisorats, drittens der Ausbau des Datenaustauschs, viertens eine transparente Kommunikationspolitik aufgrund von exakten Datenerhebungen und fünftens die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, respektive die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie das Abklären der Arbeitsfähigkeit. Die Schaffung einer neuen Sozialbehörde ist leider nicht Gegenstand des Berichts. Es handelt sich offenbar um einen separaten Auftrag des Gemeinderats. Wir werden in der Debatte darauf zu sprechen kommen.

Die wesentlichste und politisch relevanteste Neuerung stellt wohl die Einführung von Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren dar. Der Bericht sieht sie als Spezialteam des Sozialdienstes, das besondere Abklärungen vornimmt und bei Verdacht auf Missbrauch oder Falschinformation aktiv wird. Sie können angemeldete oder unangemeldete Hausbesuche durchführen und sie sind dem Sozialdienst unterstellt. Die zweite Neuerung ist die Schaffung eines Sozialrevisorats. Es soll anhand der bestehenden Dossiers prüfen, ob eine Fallbehandlung und die entsprechenden Kosten plausibel sind. Es befasst sich vor allem mit Fällen, die in finanzieller Hinsicht komplex sind. Also zum Beispiel mit selbständiger Erwerbstätigkeit, mit Vermögen im Ausland, mit Fahrzeugbesitz etc. Auch das Revisorat ist dem Sozialdienst unterstellt. Sowohl Revisorat wie Inspektorat sind in die Leitung des Sozialdienstes integriert und werden von der Direktorin als Führungsinstrumente zur Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauchs bezeichnet. Es ist der Auftrag der beiden Kontrollorgane, Sozialhilfefälle zu überprüfen, bei denen ein begründeter Verdacht auf Missbrauch besteht. Sie sind sozusagen der verlängerte Arm der Mitarbeitenden im Sozialdienst. Diese Interpretation eines Inspektorats und eines Revisorats hat in der Kommission viel zu reden gegeben. Viele hätten die Instanz lieber

als übergeordnete Kontrollinstanz mit unabhängiger Unterstellung definiert gesehen. Der Diszens entspricht primär einem unterschiedlichen politischen Willen, ist aber sicher auch auf begriffliche Unschärfe zurückzuführen. Die Begründung der Sozialdirektorin, das interne Inspektorat so auszugestalten, ist, dass das bernische Modell des Sozialinspektorats vom Kanton Bern als Pilot aufgenommen und voll finanziert werde. Im Gegensatz dazu haben Biel, Köniz und Ittigen, die ebenfalls kantonale Pilotprojekte sind, ein externes Inspektorat mit unabhängiger Unterstellung. Der Kanton sei interessiert, beide Modelle zu testen. Deshalb sei Bern auf dieses Modell gekommen, so die Sozialdirektorin. Für das Inspektorat sind 1,5 Stellen geplant, für das Revisorat deren 2,5. Für den Lastenausgleich sind 400 Stellenprozente zugesichert. Die Massnahme soll insbesondere auch die Dossierzahl pro Sozialdienstmitarbeitenden von 104 auf 99 reduzieren. Der Kanton schreibt eine Anzahl von 80 bis 100 Dossiers pro Sozialdienstmitarbeitenden vor. Die Aufstockung der Stellen wäre also im Sinn des Kantons. Auch zu reden gab die Berufsausbildung der Inspektorinnen und Inspektoren. Die einen sehen als optimale Vorgabe eine Polizistin oder einen Polizisten mit zusätzlicher sozialer, pädagogischer und psychologischer Ausbildung. Die anderen unterstützen die Variante Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter mit polizeilichen Fähigkeiten analog den Vorstellungen der Direktion BSS.

Zum Datenaustausch: Auch hier wurde dringender Handlungsbedarf erkannt. Es ist geplant, den gesetzlichen Datenbearbeitungsspielraum vermehrt auszuschöpfen, zwischen dem Sozialdienst einerseits und der Steuerbehörde, der Fremdenpolizei, der Einwohnerkontrolle, dem Strassenverkehrsamt, den AHV-Stellen und der Gewerbepolizei auf der anderen Seite. Es besteht offensichtlich eine grosse Unsicherheit betreffend die Möglichkeiten, respektive die gesetzlichen Vorgaben über den freien Datenaustausch. Diese Möglichkeiten werden je nach Gemeinde sehr unterschiedlich ausgelegt und gehandhabt. Verschiedene Kommissionsmitglieder kennen das Beispiel Zürich. Dort wird offenbar viel offener kommuniziert. Die Informationen werden vom Sozialdienst dort auch wirklich abgeholt. Schliesslich hat er ja ein primäres Interesse daran. Die Kommission SBK war sich darin einig, dass ein besserer Zugang zu den Daten aus allen Ämtern und eine offenere Kommunikation unbedingt notwendig sind und umgehend umgesetzt werden sollen. Das interne und externe Kommunikationskonzept, vor allem aber die vorgängige Erfassung und Kommunikation von regelmässigen Datenerhebungen sind wichtige Bestandteile des Berichts. Die Direktion BSS sagt zwar, ein Grossteil der Sozialhilfedaten sei dank Städteinitiative und SKOS schweizweit abgedeckt. Aussagekräftige Daten zum strafrechtlich relevanten Sozialhilfemissbrauch seien vorhanden. Kürzlich konnte den Medien entnommen werden, dass sich die Missbrauchsfälle seit Herbst 2007 verdoppelt und die Deliktsumme um die Hälfte zugenommen hätten. In der Kommission wurde gemutmasst, dass die Datenerhebung erst seit September 2007 umfassend funktioniert oder dass vermehrte Kontrollen zu einer massiven Steigerung der Missbrauchsfeststellung geführt haben.

Viele Fragen gab es zu Massnahme 13, der Abklärung der Arbeitsfähigkeit durch eine separate Stelle und zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen. Es kamen Fragen nach dem Vorgehen, nach der konkreten Zusammenarbeit, nach den Wirtschaftsvertretenden und nach den diesbezüglichen Leistungen des Kompetenzzentrums Arbeit auf. Wir kommen sicher in der Diskussion darauf zurück. Die Absicht, ein Leitbild des Sozialdienstes zu erstellen, wird als nötig und vordringlich erachtet. Nicht Bestandteil des Berichts sind - wie bereits gesagt - nähere Aussagen zur Sozialbehörde. Bis anhin ist die BSS-Direktorin zusammen mit Beisitzenden aus ihrer Direktion selber die Sozialbehörde, welche über abschliessende Entscheidungskompetenz verfügt. Offensichtlich ist der Gemeinderat nun gewillt dies zu ändern und eine Behörde einzusetzen, die durch verwaltungsexterne Expertinnen und Experten sowie durch politische Vertretungen erweitert werden soll. Ich verweise auf die Gemeinderatsantworten zu den entsprechenden Vorstössen.

Zur Beurteilung des Berichts: Die Kommission SBK ist der Ansicht, der Bericht sei sehr umfangreich, komplex und für uns Politikerinnen und Politiker nicht sehr transparent. Die Stossrichtung wird aber begrüsst. Mit einer Ausnahme haben alle Kommissionsmitglieder für gut befunden, dass die Massnahmen zum Teil bereits zur Umsetzung gelangt sind. Dass der Gemeinderat rasch gehandelt und den Bericht dem Stadtrat vorgelegt hat, bevor sich die zuständige Kommission mit ihren Erkenntnissen im Parlament dazu äussern konnte, wurde positiv zur Kenntnis genommen. Es geht hier um die Sache und um eine rasche Verbesserung der Kontrollmechanismen. Aus dem Bericht und der darin definierten Funktion von Inspektorat und Revisorat als interne Weisungsempfänger wird klar, dass das Instrument Sozialbehörde umso wichtiger ist als strategisches Organ, das die übergeordneten Kontrollfunktionen wahrnehmen kann. Dass unabhängige Personen mit unterschiedlichem politischen Hintergrund dabei sind, ist zwingend. Es geht um grundsätzliche Fragen zur Sozialpolitik und immer wieder auch um das Hinterfragen des Systems. Zur Kontrolltätigkeit wurde gesagt, dass es nicht um einen Generalverdacht gegenüber allen Sozialhilfebeziehenden und noch weniger gegenüber den Sozialarbeitenden gehe, sondern um die Glaubwürdigkeit des Systems. Es muss eine Gleichbehandlung aller gewährleistet sein. Es darf nicht sein, dass sich so genannte Working Poor in unserer Gesellschaft betrogen fühlen. Die Kontrollen sind deshalb unabdingbar. Alle anderen ähnlichen Versicherungen setzen auch vergleichbare Kontrollstellen ein. Es geht nicht in erster Linie nur darum, ob es finanziell etwas bringt und ob wir mindestens gleich viele Mittel zurückholen können, wie wir für den Einsatz der Kontrollstellen ausgeben. Es geht vor allem auch um emotionale Werte wie das Gerechtigkeitsgefühl und die Gleichbehandlung in unserer Demokratie.

Es wurde erwähnt, Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren hätten eventuell auch einen präventiven Effekt. In Emmen ist die Fallzahl zwei bis drei Jahre nach dem Einsetzen dieser Inspizierenden abnehmend. Daher ist es nötig, dass der zeitliche Aufwand und das Ausmass der Fälle beobachtet werden. Mit der Zeit kann die Tätigkeit des Inspektorats dann eventuell wieder eingeschränkt werden.

Nach mehr als dreistündiger Diskussion hat die Kommission SBK beschlossen, dem Stadtrat den Bericht über die Umsetzung der Massnahmen zur besseren Kontrolle von Sozialhilfemissbräuchen mit 6 : 3 Stimmen bei einer Enthaltung zur zustimmenden Kenntnisnahme zu empfehlen.

### **Fraktionserklärungen**

*Philippe Müller* (FDP) für die FDP-Fraktion: Seit Jahren steht die Sozialhilfe in der Kritik. Es geht um Sozialhilfemissbrauch und fehlende Kontrolle. Es gibt Zeitungsartikel, parlamentarische Vorstösse und Leserbriefe zu diesem Thema. Jahrelang zeigt die Leiterin der Sozialdirektion die gleiche Reaktion, jegliche Kritik weist sie von sich. Kritisierende werden als asozial und als Gegner der Sozialhilfe verunglimpft. Kontrollen, wie sie auf Baustellen, im Tram oder auf der Autobahn eine Selbstverständlichkeit sind, werden im Sozialbereich tabuisiert und von der Sozialdirektorin als DDR-Methoden diskreditiert. Das ist eine Haltung, die total kontraproduktiv ist und der Sozialhilfe als Ganzes enormen Schaden zugefügt hat. Die Sozialdirektorin begreift nicht, dass auf Kritik eingegangen werden muss, damit sie verschwindet. Und zwar nicht pro forma mittels medial aufgemotzten Schnellschüssen und Augenwischerei. Das Image der Sozialhilfe ist schlecht. In Bern hat man mittlerweile Mühe Bewerberinnen und Bewerber für neue Stellen zu finden. Es trifft also genau die Falschen. Verantwortung dafür tragen nicht die Kritisierenden. Die Sozialdirektorin kommt nun mit 25 Massnahmen. Über 20 davon sind Sofortmassnahmen. Sie gibt also ungewollt selber zu, dass eben doch dringender Handlungsbedarf besteht. Die 25 Massnahmen sind leider nicht die Lösung. Es hat sich nichts verändert, die Augenwischerei geht weiter. Uns werden keine 25 echten Massnahmen präsen-

tiert. Bei genauerer Betrachtung bleiben eigentlich nur das Sozialinspektorat und das Sozialrevisorat. Aber auch diese beiden stellen keine wirksamen Massnahmen dar, ich werde später darauf eingehen. Die 23 anderen sind keine echten Massnahmen. Einige Beispiele: Massnahme IKS 1, Kontrolle der Informationen der Sozialhilfebeziehenden. Hat man denn das bisher nicht gemacht? Entweder ist es nichts Neues und somit keine Massnahme oder es ist das Eingeständnis eines massiven Versäumnisses. IKS 3, Weiterbildung im Bereich Sozialhilfemissbrauch und Kontrolle. Hat man denn das bisher nicht gemacht? Entweder ist es nichts Neues oder es handelt sich um ein weiteres Versäumnis. IKS 5, Risk-Management. Eine absolute Selbstverständlichkeit. Hat man das bisher nicht gemacht? Warum kommt man erst jetzt darauf, Edith Olibet? IKS 6, Überprüfung von Zusammenarbeitsverträgen. Hat man das bisher nicht gemacht? Ich bin davon ausgegangen, dass das seit Jahren gängige Praxis sei. Oder hat man es doch gemacht? Dann darf es hier nicht als Massnahme verkauft werden. Ganz wichtig: IKS 8, Kontrolle der Angaben und Unterlagen, Anfragen bei Behörden. Hat man das bisher wirklich nicht gemacht? Hat man die Angaben gar nicht überprüft? Das ist erschreckend. Die Sozialdirektion bezeichnet das als Sofortmassnahme, Umsetzungsstart sofort. Es ist keine Gesetzesänderung nötig. Man hätte es also schon längstens machen können. Dies offenbart eklatante Führungsmängel in der Sozialdirektion. Dasselbe gilt betreffend Massnahme DA 1, Datenaustausch bei der Amtshilfe. Man will dort nun den gesetzlichen Spielraum ausschöpfen. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit! Immer wenn man gefragt hat, weshalb der Datenaustausch zwischen verschiedenen Amtsstellen nicht funktioniert, hiess es, der Datenschutz verbiete es. Nun gibt man plötzlich zu, dass nicht mal der bestehende Gesetzespielraum ausgenützt und schon längst mögliche Anfragen bei anderen Amtsstellen bis heute nicht vorgenommen wurden. Das ist unglaublich. Dasselbe gilt für die Massnahme DA 2, Klärung der Rechtslage betreffend Strassenverkehrsamt. Ebenso für die Massnahmen IKS 11, Vereinbarung mit der Polizei und IKS 12, Zusammenarbeit Sozial- und Inkassodienst. Auch das hätte längst geschehen müssen. IKS 4, Reduktion der Dossierbelastung pro Sozialarbeitende und pro Sozialarbeitenden. Das ist keine Massnahme, sondern ein Wunsch. Es steht nirgends geschrieben, wie er realisiert werden soll. Das kann doch nicht als Massnahme verkauft werden. Diesen Wunsch heissen wir übrigens ausdrücklich gut. Was uns hier präsentiert wird, ist vor allem ein Register von Unterlassungssünden der Sozialdirektion. Es handelt sich um Selbstverständlichkeiten, die längst hätten realisiert werden sollen. In der Sozialdirektion von Edith Olibet war das leider bis jetzt nicht der Fall. Unter diesen krassen Führungsmängeln leidet das Ansehen der Sozialhilfe. Ebenso leidet die grosse Mehrheit der ehrlichen Sozialhilfebeziehenden.

Ähnliches gilt leider auch für die Massnahmen Sozialinspektorat und Sozialrevisorat. Statt endlich einmal richtig voranzugehen, macht Edith Olibet auch in diesem Bereich nur halbe Sachen. Beides soll intern, also unter der Leitung von Edith Olibet, angesiedelt werden. Dass ein Revisorat und ein Inspektorat, die diesen Namen verdienen, nicht intern angesiedelt werden können, ist eine Selbstverständlichkeit, die offensichtlich noch nicht in der Sozialdirektion angekommen ist. Auch hier bietet man unnötige Angriffsfläche, was vor allem dazu führen wird, dass die Kritik nicht verstummt. Es ist doch klar, dass ein Revisor nicht unbefangen arbeiten kann, wenn er die eigene Chefin überprüfen muss. Man sollte deshalb auch keine Sozialarbeitenden für diese Jobs anstellen, sondern spezialisierte Fachleute, zum Beispiel aus den Bereichen Buchhaltung, Revision und Polizei. Man würde dadurch die angestrebte Entlastung wenigstens teilweise erreichen. Die plötzliche Eile, mit der Edith Olibet das Inspektorat und das Revisorat nach ihrem jahrelangen Widerstand angekündigt hat, erscheint in einem ungünstigen Licht. Es geht ihr wohl weniger darum, dies aus Überzeugung einzuführen, sondern vielmehr eine möglichst abgeschwächte in ihrem Einflussbereich angesiedelte Variante zu installieren und zu zementieren, um alles Weitergehende zu verhindern. Deshalb hat man in der Sozialdirektion auch schon entsprechende Prospekte gedruckt und verteilt. Auffallend-

erweise ist die Stadt Bern die einzige Teilnehmerin am Pilotprojekt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, die das Inspektorat intern und nicht extern ansiedelt.

Die vorgebrachte Kritik richtet sich klar an die politische Verantwortliche, die seit Jahren Augenwischerei betreibt, statt sich der offenbar berechtigten Kritik zu stellen. Sie hat die Situation dadurch verschlimmert und der Sozialhilfe grossen Schaden zugefügt. An der Arbeit der Sozialarbeitenden, die diese Fehler der Direktionsleitung ausbaden müssen, soll keine Kritik geübt werden. Den Sozialarbeitenden ist für ihren Einsatz zu danken. Sie sind es, die mit den schwierigen Fällen zu tun haben. Sie werden angelogen und bedroht. Sie sind es auch, die die vielen Fälle echter Notlage, Ausweglosigkeit und nicht erfüllter Lebensentwürfe immer wieder ertragen müssen.

Ich schliesse mit der Aufforderung, diese Kritik endlich ernst zu nehmen und von den Abwehrreflexen abzurücken. Diese Massnahmen gehen zu wenig weit. Sie sind alles andere als ein grosser Wurf. Mit diesen Massnahmen bringt man die Sozialhilfe leider nicht aus dem Schussfeld.

*Conradin Conzetti* (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Es geht darum, wie unsere relativ reiche Stadt mit armen Leuten umgeht und in welchem Rahmen wir den allfälligen Missbrauch von Sozialhilfe diskutieren. Das Grundsatzpapier des Gemeinderats stellt uns wieder einmal vor diese Fragen. In unserer Stadt leben ungefähr 6 200 Leute, die relativ arm sind. Das sind 5% der Einwohnenden. Wir alle wissen, dass dafür verschiedene Gründe verantwortlich sind. Es hängt mit dem Gang der Wirtschaft, mit der Arbeitslosigkeit und mit den Milieus zusammen, aus denen diese Leute kommen. Ebenso sind die Bildung der Menschen, die Eigenverantwortung und das eigene Verhalten massgebend. Alle Menschen haben ein Recht auf Wohnen, Nahrung, Bildung, Gesundheit und soziale Teilnahme. Leuten, die sich das nicht selber finanzieren können, hilft der Staat zu Recht. Das liegt in der Tradition und Ethik der Religionen, des Sozialstaats und der Menschenrechte. Demgemäss leistet die Stadt auch Unterstützungsbeiträge von durchschnittlich brutto Fr. 1 200.00 im Monat, was dem sozialen Existenzminimum entspricht. Die Sozialhilfe hat den Charakter eines Vertrags. Das Problem ist allerdings, dass der Staat und arme Leute ungleich stark sind. Die Armen sind nun einmal abhängig vom staatlichen Sozialhilfemonopol. Sie haben keine Wahl im Sinn eines Wettbewerbs, bei wem sie ihre Hilfe abholen wollen. Dieses Gefälle gibt es, unabhängig davon, ob wir die Leute als Armengenössige, Bedürftige, Kunden, Klienten oder Sozialhilfebeziehende bezeichnen. Das asymmetrische Verhältnis zwischen ihnen und dem Staat bleibt, das ist ein Problem in der Sozialhilfe. Das Papier des Gemeinderats vom 12. September 2007 spricht von der Leistung der Stadt und von den Gegenleistungen der Beziehenden, beispielsweise von der Arbeit. Aber auch dort bleibt das Gefälle bestehen. Was können arme Leute gegenüber dem Staat schon wirklich leisten? Etwas an Arbeitsleistung vielleicht. Sie bleiben auf das Empfangen angewiesen, auch wenn das ihr Recht ist. Selbstverständlich gibt es auch in der Sozialhilfe, wie bei jedem Kauf oder Verkauf, bei jeder Versicherung oder bei jeder Steuer Möglichkeiten und Versuchungen des Betrugs. Es hat niemand je bestritten, dass es auch in der Sozialhilfe Leute gibt, die dieser Versuchung erliegen. Für uns ist aber wichtig, dass für alle Leute und somit auch für die Armen, die Unschuldsumutung gilt, wenn nicht das Gegenteil klar erwiesen ist. Wir hegen keinerlei Generalverdacht gegen arme Leute. Sie sind nicht schlimmer oder moralisch böser als andere Menschen. Klar soll auch der Staat dem Betrug vorbeugen oder bewiesenen Betrug bestrafen. Dies verlangen die Grundsätze der Gleichbehandlung, der Gerechtigkeit und der Glaubwürdigkeit unseres Systems. Die Statistik zeigt, dass der Rechtsdienst des Sozialamts 2007 482 sozialhilferechtliche Verfügungen verfügt und 42 Strafanzeigen eingereicht hat. Dies entspricht einer Erhöhung der Zahlen im Vergleich mit dem Vorjahr. In diesem Rahmen diskutieren wir also über möglichen Sozialhilfemissbrauch. Der Gemeinderat hat deshalb das entsprechende Papier erstellt. Es wurden Sofort- und Mit-

telfristmassnahmen in den drei Teilbereichen internes Kontrollsystem, Datenaustausch und Kommunikation eingeleitet. Wir finden es richtig, dass der Gemeinderat gehandelt hat. Wir sehen darin keine Augenwischerei, sondern ein normales Vorgehen. Unterschiedliche politische Kräfteverhältnisse in unserem Staat verlangen ein Vorgehen Schritt für Schritt. Wir lehnen deshalb die Interfraktionelle Motion Traktandum 3 betreffend Marschhalt ab.

Der Gemeinderat hat die Expertise bei der Firma Move Consulting bestellt. Das ist der Mittelteil des Grundsatzpapiers. Wir verstehen das als internes Papier. Die Terminologie ist zum Teil ziemlich sozialtechnisch. Es wurden viele aktuelle Kontrollen überprüft und Verbesserungen vorgeschlagen. Move Consulting schreibt, dass das Kontrollnetz engmaschig und die Überprüfungsstandards hoch liegen würden. Wir nehmen diese Aussage mit einiger Befriedigung zur Kenntnis. Wir lesen aber auch, dass Move Consulting durchaus auch Verbesserungsmöglichkeiten sieht. Auf Seite 24 gibt es eine Grafik der Prozessübersicht. Diese hat mich einigermaßen irritiert. Sie vermittelt den Eindruck eines Auf- und Abstiegs mit Rückschritten. Es erinnert mich ein wenig an ein Eile-mit-Weile-Spiel, wo das grosse Ziel für die Klienten die Ankunft im Polizeihimmel darstellt. Das zeigt, dass dieses Papier stark von der Institution aus denkt. Das ist natürlich nicht das Ziel des Vorgehens. Im Produktegruppenbudget ist es zum Glück besser formuliert. Es soll das Existenzminimum gesichert und die Wiedereingliederung gefördert werden. Aufgrund der Expertisen und Teilberichte hat der Gemeinderat das Grundsatzpapier zusammengestellt. Die Massnahmen in den drei erwähnten Teilbereichen finden sich auf den Seiten 16 und den fortfolgenden. SBK-Referentin Verena Furrer hat sie im Detail vorgestellt. Unsere Fraktion stimmt diesen Verbesserungen zu. Natürlich handelt es sich wie gesagt um kleine Verbesserungsschritte und nicht um den grossen Wurf, der alles auf einmal perfekt macht. So läuft es eben in unserer Demokratie.

Zur Information: Das ist ein wirklich wichtiger Bereich. Dabei wird auch die Frage der Amtssprache berührt. „Nach wie vor werden kompositorisch serielle Abstraktbildungen, inkompatible Fachnomina und inopportune subjektlose Passivformen in hohem Übermass zur Anwendung gebracht.“ Eine solche Sprache versteht man natürlich nicht.

Zu Sozialrevisorat und Sozialinspektorat: Wir finden die Einrichtung dieser Kontrollen gut. Man soll nun einmal schauen, ob sie sich bewähren. Sie kosten zusammen genommen Fr. 400 000.00. Vorhin wurde gesagt, dass die Einrichtung der beiden Institutionen nur eine ideelle Bedeutung hätte. Immerhin kosten sie aber fast eine halbe Million Franken. Uns würde es deshalb schon interessieren, ob sich der Einsatz dieses Geldes lohnt, auch wenn es teilweise über den staatlichen Lastenausgleich läuft. Uns ist es wichtig, dass diese Stellen die Menschenwürde und die Unschuldsvermutung beachten und nicht mit Generalverdachten operieren.

Die Sozialbehörde ist nicht Gegenstand dieses Grundsatzpapiers, aber sie gehört in den Massnahmenkatalog des Gemeinderats vom 12. September 2007. Wir unterstützen grundsätzlich die Erweiterung der Sozialbehörde durch externe Fachleute und Parteienvertretungen. Wir werden anlässlich von Traktandum 7 noch darauf zu sprechen kommen.

Wir nehmen das Grundsatzpapier Sozialhilfe zustimmend zur Kenntnis. Dies nicht in der Vorstellung, dass damit alle Probleme gelöst sind. Die Motion Traktandum 3 lehnen wir ab. Bei den Traktanden 4, 5 und 6 folgen wir dem Gemeinderat.

*Simon Glauser* (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Der Sommer 2007 war für Edith Olibet und für die Sozialdirektion kein schöner Sommer. Dies nicht nur, weil das Wetter oft schlecht war, sondern auch, weil es politisch in verschiedenen Fällen für Edith Olibet ziemlich ungemütlich wurde. Es wurden verschiedene Fälle von Sozialhilfemissbrauch publik. Das Interview der ehemaligen Leiterin des Sozialdienstes, Annemarie Lanker, zu den Missständen ist schon fast legendär. Es hat dazu geführt, dass die Stimmung noch einmal angeheizt wurde. Verschiedene andere Medienberichte haben ebenfalls dazu beigetragen. Nicht nur in Bern gingen die

Diskussionen rund um den Sozialmissbrauch hoch, sondern auch in diversen anderen Schweizer Städten. In der Folge wurden betreffend die mögliche Missbrauchsquote verschiedene Zahlen herum geboten. Es war von 10% oder von 20% die Rede. Edith Olibet hat von 0,5% gesprochen. Die Zahlen sind letztlich nicht entscheidend. Klar ist, dass es Missbrauch gibt, und dass Handlungsbedarf besteht. An dieser Stelle sage ich auch, dass es in jedem System immer einen gewissen Missbrauch geben wird. Keine Massnahme der Welt vermag ihn zu 100% auszumerzen. Seit dieser Zeit stehen die Sozialhilfebeziehenden quasi unter Generalverdacht überall dort zu betrügen, wo es das System erlaubt. Wir behaupten nicht, dass dem so ist. Aber es gibt sicher in diesem System zu viele schwarze Schafe. Auch für die engsten Stabsmitarbeitenden der Sozialdirektorin war es kein guter Sommer. Sie mussten in aller Eile das Grundsatzpapier Sozialhilfe ausarbeiten. Die personellen Kapazitäten in der Direktion haben nicht ausgereicht, dass man rechtzeitig damit fertig wurde. Deshalb wurde mit der Move Consulting AG externe Hilfe beigezogen. Uns würde interessieren, wie viel das Grundsatzpapier letztlich gekostet hat.

Für uns ist klar, dass es das Recht und die Pflicht einer Sozialdirektorin ist, Massnahmen zu ergreifen, wenn es in einem bestimmten Bereich Probleme gibt. Politisch höchst umstrittene Massnahmen in einem Rekordtempo umzusetzen und zu zementieren, finden wir jedoch problematisch. Wir sprechen vor allem von der Schaffung des Sozialinspektorats und des Sozialrevisorats. Das Sozialinspektorat sollte nicht mit Sozialarbeitenden bestellt werden. In anderen Gemeinden hat sich gezeigt, dass Leute mit polizeilichem Hintergrund und zusätzlicher pädagogisch psychologischer Ausbildung besser geeignet sind. Man muss sich die Aufgaben vor Augen halten, die von den Inspizierenden bei der Überwachung der Klienten erledigt werden müssen. Es muss von Fall zu Fall vielleicht einmal vom Morgen früh bis am Abend spät vor einem Haus eines Klienten gewartet werden, um zu überprüfen, ob er arbeiten geht oder nicht. Diese Aufgaben sollen nicht durch Sozialarbeitende übernommen werden. Sie fallen eher in den polizeilichen Bereich der Observationen. Gleiches gilt auch für Hausbesuche. Sehr rasch kann ein freundlicher Hausbesuch in eine relativ ungemütliche und gefährliche Situation ausarten.

Dasselbe gilt für das Finanzinspektorat. Ein Finanzinspektorat zu schaffen, finden wir gut. Man hat damit bereits gute Erfahrungen gemacht. Das interne Revisorat ist aber für uns klar am falschen Ort. Es kann ja nicht sein, dass sich Mitarbeitende des Sozialdienstes gegenseitig überprüfen. Das Revisorat sollte nicht innerhalb der Direktion BSS angesiedelt werden. Besser würde man es dem Finanzinspektorat angliedern oder dort integrieren, so wie es in den vergangenen Wochen ja auch bereits gemacht wurde. Philippe Müller hat es bereits gesagt. Das vorliegende Grundsatzpapier beinhaltet nicht viel Neues. Wenn diese Massnahmen erst heute umgesetzt werden, handelt es sich ganz klar um Versäumnisse, die ziemlich unentschuldigbar sind.

Zu Massnahme IKS 13, Zusammenarbeit mit der Wirtschaft: Es wurde immer wieder gesagt, das Kompetenzzentrum Arbeit hätte vor allem Kontakte mit der Wirtschaft. Mir scheint, dass das Kompetenzzentrum Arbeit, ähnlich wie PINTO, zurzeit für alles herhalten muss. Es wurde vom viermal jährlich stattfindenden runden Tisch gesprochen. Das sind nicht jene Kontakte zur Wirtschaft, die wir uns erhoffen. Wir orientieren uns diesbezüglich eher an Zürich, wo es eine enge Zusammenarbeit mit den Grossverteilern Migros und Coop gibt. Sie sind bereit Arbeitsstellen für Sozialhilfebeziehende zu schaffen. Diese Arbeitsstellen sind nicht vom Staat finanziert, das ist für uns wichtig. So etwas sollte in Bern auch möglich sein.

Zum Datenaustausch: Offensichtlich klappt der Datenaustausch zwischen den verschiedenen Behörden oftmals besser, als es zwischen der Sozialbehörde und anderen Behörden der Fall ist. Es geht nicht darum, dass man den gesetzlichen Spielraum nicht ausgenutzt hat. Vielmehr ist es wohl so, dass die Sozialbehörde gar keine entsprechenden Anfragen gemacht hat. Wenn man eine Information will, bekommt man sie in den meisten Fällen auch, ohne dabei

gesetzliche Vorgaben zu verletzen. Die präsentierten Massnahmen sind ein guter Anfang, aber es gibt sicher noch Verbesserungsmöglichkeiten. Allenfalls muss man gar Gesetzesänderungen in Betracht ziehen.

Zum Bereich Kommunikation: Bei den vorgestellten Massnahmen handelt es sich unserer Ansicht nach um reine Selbstverständlichkeiten. Der geplante halbjährliche Sozialhilfereport wird für die Mitglieder des Stadtrats sicher eine Hilfe sein. Auch für die Öffentlichkeit kann damit vielleicht etwas Transparenz geschaffen werden. Das ist sicher keine schlechte Sache. Die SVP/JSVP-Fraktion sieht in den vorgestellten Massnahmen nicht viel Neues. Und was neu ist, passt uns nicht wirklich. Wir nehmen das Grundsatzpapier Sozialhilfe deshalb ablehnend zur Kenntnis.

*Giovanna Battagliero* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich spreche zum Bericht des Gemeinderats und zu den parlamentarischen Vorstössen. Im letzten Jahr fand eine öffentliche, medial orchestrierte Debatte zu einzelnen Missbrauchsfällen in Bern und in anderen Schweizer Städten statt. Die Direktion BSS hat darauf im Herbst 2007 sofort reagiert und ein Grundsatzpapier verfasst, das vom Gemeinderat am 12. September 2007 verabschiedet wurde. Im August 2007 wurden im Stadtrat zudem zahlreiche Vorstösse zu diesem Thema eingereicht. Am 27. Februar 2008 wurde der vorliegende Bericht mit einer Anzahl von Massnahmen vom Gemeinderat genehmigt.

Zum heutigen Zustand, der von Philippe Müller in der FDP-Fraktionserklärung falsch eingeschätzt wurde: Auf allen Stufen, vom Intake bis zum ständigen Monitoring durch die beratenden Sozialarbeitenden, sollen die Angaben der Sozialhilfebeziehenden systematisch kontrolliert werden. Das war aber bis anhin mit den bestehenden Ressourcen im Sozialdienst nicht möglich. Die Datenschutzproblematik ist sehr komplex, das kann man im Bericht nachlesen. Der rechtliche Spielraum wurde offenbar bis heute nicht vollständig ausgeschöpft. Deshalb sehen auch wir klar Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen. Die Sozialarbeitenden arbeiten unter enormem Druck und leiden unter dem durch die Medienberichte geschürten schlechten Image ihrer Arbeit. Uns liegt mit dem Bericht nun ein umfassendes und durchdachtes Massnahmenpaket vor. Es wurde nicht einfach ein einzelnes Element herausgegriffen. Zu den verschiedenen Bereichen der Sozialhilfe wurden individuelle Massnahmen erarbeitet, um die Abläufe und Kontrollen zu verbessern. Es gefällt offenbar einigen Stadratsmitgliedern nicht, dass dieses Paket derart abgestimmt daherkommt und man darin kaum mehr grosse Lücken findet.

Zur Reduktion der Fallbelastung für Sozialarbeitende: Ohne diese Massnahme nützen auch alle nachfolgenden in der Kontrollkette nichts. Sie sind die Basis für ein gut funktionierendes Sozialhilfesystem und für die Bekämpfung des Missbrauchs.

Zum Sozialrevisorat: Die kontinuierliche Revision der Dossiers unter einer systematischen Nutzung der EDV-Möglichkeiten erachten wir als zwingend notwendig.

Zum Sozialinspektorat: Der Gemeinderat hat einen sinnvollen Weg gewählt. Wir haben immer gesagt, dass präventive Schnüffler, die verdeckte Ermittlungen machen, für uns keine Option sind. Die internen Sozialinspektorinnen und -inspektoren begrüssen wir. Es handelt sich um speziell ausgebildete Sozialarbeitende, die bei Verdacht auf Missbrauch zum Einsatz kommen. Sie sind intern im Sozialdienst angestellt. So werden die intensiveren Kontrollen und Abklärungen von spezialisierten Sozialarbeitenden gemacht und nicht von jenen, die normalerweise mit den Fällen betraut sind. Es wird damit signalisiert, dass auch diese Spezialeinheit zum Sozialdienst gehört und andere Kompetenzen hat als die normalen Sozialarbeitenden, zum Beispiel intensivere Befragungen oder unangekündigte Hausbesuche. Letztere müssen aber offen deklariert werden. Für Hausdurchsuchungen oder verdeckte Ermittlungen wird dagegen die Polizei zuständig sein. Die interne Anstellung finden wir richtig. Es geht ja nicht um die Kontrolle der Sozialarbeitenden, sondern um jene Beziehenden, die im Verdacht

stehen, falsche Angaben zu machen. Sie sind intern weisungsgebunden. Wenn man das kritisiert, dürften nach dieser Logik ja Kontrollierende von BERNMOBIL auch nicht mehr intern angestellt sein oder eine andere Ausbildung haben. Auch diese Kontrollen können sehr ungemütlich werden. Die 150 Stellenprozent für das Sozialinspektorat wurden in ein Pilotprojekt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) aufgenommen. Dieses wird am Jahresende evaluiert. Sie sind also in dieser Form, im Sinn unterschiedlicher Varianten in den vier Pilotgemeinden, von der GEF gewollt. Es ist deshalb wichtig und logisch, dass man diese Pilotphase abwartet und dann die nötigen Schlüsse zieht. Pilotprojekte sind Pilotprojekte und zementieren keine Zustände.

Zum Punkt Beschäftigung: Hier wird unserer Ansicht nach eine der zentral notwendigen Massnahmen zur Bekämpfung von Sozialhilfemissbrauch geschildert, nämlich die Schaffung von ausreichend Arbeits- und Beschäftigungsplätzen für arbeitsfähige Sozialhilfebeziehende. Die SP/JUSO-Fraktion steht den Massnahmen insgesamt positiv gegenüber. Wir begrüssen die Zusammenarbeit mit dem Kanton. Ich möchte den Bericht noch in einen Gesamtzusammenhang stellen und auf einen wesentlichen Unterschied zwischen unserer Einschätzung und jener einzelner Ratsmitglieder eingehen. Für uns ist die Sozialhilfe eine der zentralen Errungenschaften unseres Sozialstaates. Es geht um den sozialen Ausgleich in unserer Gesellschaft. Wir stehen hinter der Institution einer modernen Sozialhilfe und kämpfen dafür. Für uns steht sie als Teil unseres Sozialstaats und die rund 95% der sich absolut korrekt verhaltenden Sozialhilfebeziehenden im Zentrum. Aus diesem Grund verlangen und unterstützen wir wo immer nötig Verbesserungsmassnahmen, die helfen, den Sozialmissbrauch einer kleinen Minderheit zu verringern. Vollständig verhindern lässt er sich aber auch mit den besten Massnahmen und Methoden nicht. Andere sehen im Gegensatz zu uns den Missbrauch der ungefähr 5% der Gesamtheit der Sozialhilfebeziehenden im Zentrum. Ihnen scheint deshalb jede Massnahme recht zu sein. Es geht ihnen offenbar nicht um sinnvolle und effektive Massnahmen. Die Interfraktionelle Motion Traktandum 3 oder das Votum von Philippe Müller zeigen das. Sie sehen Handlungsbedarf, attackieren den Gemeinderat und die Direktion BSS und bezichtigen sie des Nichtstuns. Heute haben wir einen umfassenden und durchdachten Bericht mit Massnahmen in allen Bereichen vor uns. Der Kanton wurde einbezogen und die Finanzierung ist gesichert. Und nun soll das auch nicht Recht und völlig daneben sein? Es ist eine Missachtung der Arbeit der SBK-Subkommission, wenn behauptet wird, die 25 Massnahmen seien nicht echt und nur ein medialer Schnellschuss oder Augenwischerei. Ist denn nur echt, was von den Bürgerlichen kommt? Der Gemeinderat wird mit der Interfraktionellen Motion Traktandum 3 aufgefordert, einen Marschhalt einzulegen, bis der SBK-Ausschuss seinen Bericht vorlegt. Statt die sehr gute Arbeit des Gemeinderats positiv zu würdigen und im SBK-Ausschuss zu schauen, ob man zu gleichen oder anderen Schlussfolgerungen kommt, wird wieder einmal ein Frontalangriff gefahren. Hätten die BSS oder der Gemeinderat zugewartet, wäre das Geschrei der politischen Rechten nämlich gross gewesen. Es geht bei dieser Motion offenbar nicht in erster Linie um Verbesserungsmassnahmen im Sozialhilfesystem. Es geht vielmehr um Profilierung.

Die SP/JUSO-Fraktion nimmt den Bericht des Gemeinderats zustimmend zur Kenntnis. Die Motion Traktandum 3 lehnen wir ab und folgen auch bei den übrigen Vorstössen dem Gemeinderatsantrag.

*Cristina Anliker-Mansour* (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Unsere Fraktion begrüsst, dass der Gemeinderat mit dem Grundlagenbericht Verbesserungsmassnahmen für die zielorientierte Handhabung der städtischen Sozialhilfe vorschlägt. Damit kann die Diskussion um die allseits unterstützte Bekämpfung von Missbrauch bei der Sozialhilfe auf eine sachliche Art geführt werden. Missbräuche bei der Sozialhilfe müssen bekämpft werden, diesbezüglich sind wir uns alle einig. Es darf aber kein Pauschalverdacht auf Menschen fallen, die auf Sozialhilfe ange-

wiesen sind. Die Bundesverfassung stellt die Wohlfahrt der gesamten Bevölkerung als universalen Grundsatz unserer Demokratie ins Zentrum. Dazu gehört auch das Wohl der Schwächeren. Der Umgang mit Schwachen ist ein Spiegelbild für die Wohlfahrt aller. Bürgerliche Kreise diskreditieren mit ihrer unseriösen Debatte die gesamte Sozialhilfe. Dagegen wehrt sich die GB/JA!-Fraktion vehement. Die Sozialhilfe ist ein wichtiger Pfeiler für die Existenzsicherung von Menschen, die unter anderem keinen Zugang mehr zum Arbeitsmarkt finden und in schwierige ökonomische und soziale Situationen geraten. Die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden ist leider ein Spiegelbild der Wirtschaft, die immer mehr Menschen an den Rand drängt und ausgrenzt. Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden der Stadt Bern stieg in den Rezessionsjahren der 1990er auf über 6000 Personen. Die Städte müssen auffangen, wenn die Wirtschaft schäbige Löhne bezahlt. Jede zehnte vollzeiterwerbstätige Person verdient unter Fr. 3500.00 pro Monat. Davon kann kaum eine Einzelperson, geschweige denn eine Familie, leben. Die heutigen Sozialhilfebeziehenden sind unter anderem einkommensschwache Familien. Es sind auch allein Erziehende. Die Scheidungsrate liegt in der Schweiz bei 50%. Zu tiefe Ansätze bei den Kinderalimenten, fehlende Teilzeitstellen und fehlende Kinderbetreuungsplätze führen diese Gruppe in die Armut. Es trifft aber auch Kinder und Jugendliche. Über 2000 von 6000 Sozialhilfebeziehenden gehören dieser Gruppe an. In den meisten Fällen fehlt eine abgeschlossene Berufsausbildung oder sie stammen aus armen Verhältnissen. Es ist eine traurige Realität, dass Armut in der Schweiz und auch in Bern vererbt wird. Betroffen sind auch Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft. Sie werden nicht rechtzeitig in den Arbeitsmarkt integriert. Sie haben ungenügende Berufsausbildungen, ihre Ausbildung wird nicht anerkannt oder sie arbeiten in Tieflohnbranchen. Vermehrt sind auch Menschen mit psychischen Krankheiten betroffen. Die Gesundheitskosten sind bei der Sozialhilfe im letzten Jahr um 11,5% massiv gestiegen.

Die GB/JA!-Fraktion begrüsst, dass das existierende Kontrollnetz der Sozialhilfe verbessert wird. Im Zentrum steht der Abbau der Fallbelastung pro Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter. Wenn Sozialarbeitende über 100 Dossiers betreuen müssen, liegt es auf der Hand, dass die fachliche Betreuung leidet. Unsere Fraktion fordert, dass die Fallzahlen von heute über 103 auf unter 100 pro Mitarbeitenden gesenkt werden. Im Bericht ist die Referenz von 80 Dossiers erwähnt. Dies ist für uns eine Richtschnur. Die Aufstockung erlaubt es den Sozialarbeitenden, mehr Ressourcen für die Betreuung der Klientenschaft, für die Fallführung und für die Kontrolle zu haben.

Die GB/JA!-Fraktion lehnt externe Sozialinspizierende, die verdeckte Ermittlungen durchführen, klar ab. Wir unterstützen unter gewissen Bedingungen ein befristetes Pilotprojekt für interne Sozialinspizierende, die der Sozialhilfe unterstellt sind. Ihre Aufträge müssen offen deklariert werden. Das Personal muss fachlich geschult sein (Sozialarbeitende mit Zusatzausbildung). Es ist für uns wichtig, dass die Erfahrungen des Pilotprojekts fachlich ausgewertet werden. Bei dieser Art von Kontrollsystem sehen wir die Gefahr, dass die Grenze der Verletzung der Privatsphäre schnell überschritten werden kann. Daher lehnt ein Teil der Fraktion auch den Pilotversuch ab. Unsere Fraktion unterstützt die Erweiterung der heutigen Sozialbehörde durch verwaltungsexterne Expertinnen und Experten. Der Einsitz von politischen Vertretungen ist für uns nicht sachdienlich. Dies unter anderem, weil die Fachkompetenz nicht gewährleistet wäre. Die politische Vertretung ist durch die Sachkommission SBK und durch die BAK als Oberaufsicht bereits gegeben. Interessanterweise sind aber gerade jene bürgerlichen Parteien, die jetzt nach Kontrolle schreien, bei der existierenden parlamentarischen Kontrolle auffällig häufig abwesend. Prävention, um die Kostenexplosion bei der Sozialhilfe zu stoppen, ist unabdingbar. Die Politik muss Massnahmen gegen die Ursachen der Armut treffen: Gerechte Löhne, gezielte Förderung des Berufseinstiegs junger Menschen, Ergänzungsleistungen für Familien, bessere Integration von Personen ohne Schweizerpass, mehr Arbeitsplätze für leistungsbeeinträchtigte Menschen, flächendeckende Kinderkrippenplätze.

Dies alles sind wichtige politische Ziele, welche die GB/JA!-Fraktion unermüdlich weiter verfolgen wird.

Wir nehmen den Bericht des Gemeinderats zustimmend zur Kenntnis.

### **Einzelvoten**

*Beat Gubser (EDU):* Die EDU begrüsst es, dass der Gemeinderat Grundsätze zur Sozialhilfe vorlegt und das Sozialhilfesystem insbesondere hinsichtlich der Missbrauchsbekämpfung verbessern will. Die Sozialhilfe ist gemäss Verfassung ein Recht auf Hilfe in Notlagen. In einer sozialen Marktwirtschaft ist es richtig, dass dieses Angebot besteht und dass effektiv bedürftige Menschen diese Leistungen erhalten. Die Stadt Bern setzt dafür Jahr für Jahr einen namhaften Betrag ein. 2007 waren es 72 Millionen Franken. Nach der Volksschule ist das der zweitgrösste Budgetposten überhaupt. Angesichts derart grosser Beträge ist es klar, dass genau geschaut werden muss, wohin das Geld fliesst. Wenn man von einer Missbrauchsquote von 10% ausgeht, liessen sich theoretisch 7 Millionen Franken pro Jahr einsparen. Das Augenmerk sollte aber nicht nur auf der Missbrauchsbekämpfung liegen. Der generelle Werteverfall in unserer Gesellschaft treibt die Sozialhilfekosten ebenfalls in die Höhe. Ich denke dabei an Unverbindlichkeit, Familienzerrüt, hohe Scheidungsraten, Vereinsamung und sinkende soziale Verantwortung der Wirtschaft. Für die EDU würde eine Rückbesinnung auf christliche Werte wie Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit, Verantwortung, Ehe und Familie in Bern effektiv Wunder wirken und die Sozialhilfekosten ebenfalls senken. Wertevermittlung ist nicht eine Aufgabe der Politik, sondern von Kirche und Familie. Die Politik kann lediglich mit gutem Beispiel vorangehen. Ein wichtiger Grundsatz scheint mir auch zu sein, dass sich Arbeit lohnen muss. Wer mit eigener Arbeit seinen Lebensunterhalt verdient, sollte nicht nur gleich gut, sondern besser gestellt sein, als eine Sozialhilfe beziehende Person.

Zum Teilprojekt Kontrollsystem: Sozialarbeitende müssen genügend Zeit für eine seriöse und nachhaltige Bearbeitung der Fälle haben. Missbrauch kann zum Teil schon durch häufigen Kontakt mit der Klientschaft verhindert werden. Wie viele Fälle pro Sozialarbeiter oder Sozialarbeiterin angebracht sind, kann ich nicht beurteilen. Das neue Sozialinspektorat mit den 150 Stellenprozenten, ist eine richtige Massnahme. Die Sozialinspizierenden sollten aber nicht wie vorgesehen einen Sozialarbeiterhintergrund haben, sondern einen polizeilichen. So ist es zum Beispiel in Zürich für 280 Stellenprocente ein vormaliger Privatdetektiv, eine ehemalige Polizistin und ein ehemaliger Polizist angestellt worden. Im ersten Halbjahr wurde dort dann auch bereits eine Schadenssumme von Fr. 850 000.00 aufgedeckt. Bern könnte sich aber auch an den drei anderen Gemeinden im Kanton orientieren. Biel, Ittigen und Köniz haben externe Inspektoren verpflichtet und sind dadurch flexibler. Das Ziel, für jede arbeitsfähige Klientin oder für jeden arbeitsfähigen Klienten sofort einen Arbeits- oder Beschäftigungsplatz zu haben, ist sicher sinnvoll. Ob das allerdings realistisch ist, kann ich nicht beurteilen.

*Henri-Charles Beuchat (CVP):* Es scheint in unserer Welt offenbar an der Tagesordnung, Systeme, die mit gutem Grund aufgebaut wurden, zu missbrauchen. Diesem Umstand entgeht leider auch die Sozialhilfe nicht. Wir müssen gemeinsam Rücksicht nehmen auf jene, die den dynamischen Wandel nicht mitgestalten können und auch ihnen ein gutes Leben ermöglichen. Es geht in dieser Debatte nicht um einen Generalverdacht gegenüber Sozialhilfebeziehenden und auch nicht um eine Kriminalisierung der Armen. Uns bringen in diesem Problemkreis nur Lösungen voran, die verhindern, dass unsere Bevölkerung diesem System weiterhin das Vertrauen entzieht. Die Ratslinke versucht beim Missbrauchsthema ständig mit dem Finger die Sonne zu verdecken. Das ist oft ideologisiert und ziemlich realitätsfremd. Dieses Verhalten ist nicht sehr konstruktiv, um Problemstellungen partnerschaftlich und gemeinsam angehen zu können. Fakt ist, dass das Dossier seit Jahren in den Händen von Rot-Grün liegt. Fakt ist

ebenso, dass Rot-Grün in dieser Sache meist nur reagiert und selten agiert. Die Sozialdirektorin hat bezüglich Missbrauchsquoten verwirrende Aussagen gemacht. Offenbar eilt es nun plötzlich und die Nachlässigkeiten der Vergangenheit sollen so schnell wie möglich vom Tisch. Man verwehrt sich gegen jegliche externe unabhängige und objektive Einflussnahme. Die Glaubwürdigkeit der Sozialhilfe wird eben auch am Kampf gegen Missbrauch gemessen. Dieser Tatsache ist bei der Beurteilung der eingereichten Vorstösse Rechnung zu tragen. Die CVP unterstützt die parlamentarischen Vorstösse der Fraktionen GFL/EVP, FDP und SVP/JSVP.

*Bernhard Eicher (JF):* Conradin Conzetti hat die Frage in den Raum geworfen, wie man mit sozial schwachen und armen Leuten umgeht. Das ist im Moment nicht die Frage. Es geht darum, wie wir mit jenen umgehen, die Missbrauch betreiben. Weiter hat er gesagt, man müsse nun Schritt für Schritt vorgehen. Damit bin ich grundsätzlich einverstanden. Im Moment haben wir aber das Problem, dass in der Bevölkerung ein sehr grosses Misstrauen vorherrscht. Darauf müssen wir reagieren und aufzeigen, dass wir gewillt sind, etwas zu tun. Man muss deshalb Führungsstärke zeigen und zügig vorgehen.

Giovanna Battaglio hat gesagt, Sozialhilfe sei für sie eine wichtige Errungenschaft. Das sehen wir genauso. Aber wir müssen das in den letzten Jahrzehnten aufgebaute Sozialsystem mit Vehemenz gegen Missbrauchende verteidigen. Darin sind wir uns sicher alle einig. 95% der Sozialhilfebeziehenden erhalten zu Recht Leistungen. Aber die Leute in dieser Stadt regen sich masslos darüber auf, wenn sich 5% einfach ungerechtfertigt bereichern können. Leute mit kleinem Einkommen fragen sich deshalb, wieso sie überhaupt noch jeden Tag arbeiten gehen sollen, wenn andere absahnen ohne einen Strich dafür zu tun.

22 der 25 im Bericht präsentierten Massnahmen haben das Prädikat sofort. Plötzlich eilt es der Direktion BSS offenbar. Es muss die Frage erlaubt sein, was man denn in den letzten Jahren gemacht hat. Zum Beispiel betreffend Informationskonzept: Die Leute sollen nun besser informiert werden. War das vorher kein Thema? Im Bericht steht weiter, man wolle den gesetzlichen Handlungsspielraum besser ausnützen. Was hat man denn bis jetzt gemacht? Diese Massnahmen hätten schon lange jemandem in den Sinn kommen können. Mich würde deshalb seitens von Edith Olibet interessieren, warum das nun plötzlich so dringend ist und vorher seit Jahren kein Thema war. Weiter möchte ich von ihr wissen, wie es zu ihrem Sinneswandel gekommen ist. Hat es mit den Wahlen vom kommenden Herbst zu tun, war es öffentlicher Druck oder hat tatsächlich ein Umdenken stattgefunden? Mich würde auch interessieren, wie es mit den 4000 Dossiers aussieht, deren Überprüfung man gross angekündigt hat.

*Rolf Zbinden (PdA):* Wir haben es weit gebracht. Ein rot-grüner Gemeinderat gibt Gas und den Bürgerlichen wird fast schwindlig. Mit Sicherheit und Sauberkeit, mit Ordnung und Kontrolle wurden die Themen rechts angesagt, über die Mitte aufgebaut und flugs in Massnahmen und Verordnungen überführt. Der Massnahmenkatalog zur Sozialhilfe ist nur der letzte Streich in der Entwicklung. Noch klingen die Horrorgeschichten über routinemässig abzockende Sozialhilfebeziehende in den Ohren nach. Mit dieser Form von Propaganda ist die Diffamierungskampagne gegen Armutsbetroffene erst so richtig in Schwung gekommen und der Gemeinderat rekrutiert sofort seine Piloten. Dass es sich um eine masslos aufgeplusterte Geschichte gehandelt hat, war mit ein wenig politischem Verstand von Anfang an zu erkennen. Ernsthafte Recherchen haben belegt, dass Einzelfälle frisiert wurden. Eine ganze soziale Gruppe wurde ins Abseits gedrängt. Bei den Themen Sicherheit und Sauberkeit, Ordnung und Kontrolle interessieren nicht die Fakten. Es geht um das subjektive Empfinden von entsprechend eingestimmten Bürgerinnen und Bürgern. Aus der Pilotphase soll eine ständige Einrichtung werden. Solche Instrumente der Kontrolle lässt sich eine Regierung nicht so schnell aus den Händen

nehmen. Dass sich die bürgerlichen Parteien in einer Interfraktionellen Motion weder inhaltlich noch grundsätzlich gegen die vorgeschlagenen Massnahmen stellen, darf als Selbstverständlichkeit gelten. Dass die bürgerlichen Kräfte jedoch mit dem ungestümen und teils überstürzten Vorgehen bei der Umsetzung der Massnahmen Mühe bekunden, darf weder ein Grund für Blauäugigkeit sein noch für Schadenfreude. Den Schaden tragen nämlich in jedem Fall die Armutsbetroffenen. Wir müssen illusionslos die in sich stimmige Logik der Misstrauens-, Kontroll-, Entsolidarisierungs- und Repressionspolitik offen legen. Da ist zwischen dem rot-grün dominierten Gemeinderat und den Bürgerlichen Parteien nicht viel an Gegensätzen zu sehen. Man ergänzt sich auf das Angenehmste. Wenn einmal so getan wird, als würde getrennt marschiert, dann nur, um gemeinsam zuzuschlagen.

Die PdA Bern lehnt das Grundsatzpapier Sozialhilfe und den Bericht des Gemeinderats zur Umsetzung ab. Sie sind Ausdruck einer Politik, die sich gegen die Interessen und gegen die Würde der Armutsbetroffenen richtet. Die Etiketten mögen wechseln, mal Sozialdetektive, mal Sozialinspizierende, verkauft wird jedoch genau die gleiche Politik.

*Dieter Beyeler (SD):* Uns fehlt das Vertrauen in ein Amt, das sich bis vor kurzem noch mit Händen und Füssen dagegen verwehrt hat, einzugestehen, dass in der Stadt Bern Sozialmissbrauch stattfindet. Unter massivem Druck musste das Amt schliesslich fast dazu gezwungen werden, seine beispiellose Sturheit zu ändern und endlich Farbe zu bekennen. Nun wird anerkannt, dass es auch in der Stadt Bern Sozialmissbrauch in nicht unerheblichem Umfang gibt. Schon anlässlich eines früheren Geschäfts haben wir hier festgehalten, dass unserer Ansicht nach ein Sozialarbeitender, der mit rund 100 Sozialfällen betraut ist, nicht mehr in der Lage ist, eine entsprechende Kontrolle durchzuführen. Aus diesem Grund braucht es eben das Sozialinspektorat und zwar zusätzlich zu den Sozialarbeitenden, ergänzend und entlastend. Wir stören uns aber daran, dass man in der Stadt Bern im Gegensatz zu anderen Städten wieder eine eigene Lösung kreiert. Unserer Meinung nach hätte der Einsatz von temporären und unabhängigen Kontrollierenden mehr Sinn ergeben als der Einsatz von solchen, die wiederum unter der Kontrolle des oben erwähnten nicht mehr ganz glaubwürdigen Amtes stehen. Aber wenigstens ist die eingeschlagene Richtung zu begrüßen. Im Moment geben wir uns damit zufrieden.

*Markus Lüthi (SP):* Ich möchte auf die geäusserte Kritik betreffend Sozialrevisorat und Sozialinspektorat reagieren. Es werden externe Kontrollierende gefordert. Es liegt ein Irrtum vor, wenn man glaubt, dass die Arbeit der Sozialarbeitenden inspiziert werden soll. Kontrolliert werden soll die Selbstdeklaration der Leute, die Sozialhilfe beantragen. Auch bei der Mehrwertsteuer haben wir eine Selbstdeklaration. Intern gibt es ein Revisorat. Diese Leute kontrollieren die Dossiers vor Ort. Weiter gibt es Inspektoren, die hinausgehen und dort Kontrollen durchführen. Inspizierende und Kontrollierende haben also die gleichen Interessen und arbeiten in dieselbe Richtung. Eine interne Lösung scheint mir bei der Grösse der städtischen Verwaltung zweckmässig. Unabhängigkeit ist in erster Linie eine Frage der Einstellung und nicht eine Frage der Unterstellung. Welcher Vorgesetzte würde sich trauen, einen Kontrolleur mit berechtigten Feststellungen auszubremsen, wenn er weiss, dass der entsprechende Fall sehr rasch an eine höhere Instanz, an die Presse oder in den Stadtrat geht? Ich halte das beabsichtigte Vorgehen deshalb für zweckmässig. Schauen wir mal, was es bringt.

*Philippe Müller (FDP):* Was Markus Lüthi eben gesagt hat, stimmt für das Sozialinspektorat. Dort handelt es sich um eine Kontrolle der Sozialhilfebeziehenden. Es stimmt aber nicht beim Sozialrevisorat. Dort geht es um eine Überprüfung und Plausibilisierung der Fallführung. Geführt wird der Fall nicht von den Beziehenden, sondern von den Sozialarbeitenden. Würde ein

Revisorat in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen intern bestellt, würde gerade die Ratslinke mit Empörung reagieren.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich danke SBK-Referentin Verena Furrer für die Vorstellung des Berichts und der SBK für die Diskussion. Stärkung durch Klarheit, Klarheit durch Klärung und Transparenz, Krise als Chance. Diese Philosophien liegen dem vorliegenden Bericht zu Grunde. Wir haben den so genannten BMW-Fall, die Kritik und Fragen seitens der Politik prioritär behandelt, zuhanden des Gemeinderats umgehend Bericht erstattet und ein Projekt mit externer Unterstützung initiiert. Der Vorliegende Bericht ist das Resultat davon.

Ich bin stolz darauf, dass wir in so kurzer Zeit diesen umfassenden Bericht verfassen konnten. Mein Dank geht dabei an die Mitarbeitenden und an die Projektmitarbeitenden. Ohne ihren Sondereffort, ihr Engagement, ihre Offenheit und ihre Fachkompetenz, wäre das nicht möglich gewesen. Alle haben Bereitschaft gezeigt, Altes kritisch zu hinterfragen, nach Optimierungen zu suchen und neu zu Denken. Ich möchte aber auch allen Mitarbeitenden des Sozialdienstes danke sagen. Ein Teil von ihnen ist heute Abend auf der Tribüne. Ich danke ihnen für die wichtige Arbeit, die sie stets mit sehr grossem Einsatz leisten.

Ich habe in hohem Tempo die Aufklärung der Vorwürfe rund um die Sozialhilfe veranlasst, das Kontrollsystem umfassend durchleuchten lassen und als Folge davon das vorliegende Massnahmenpaket geschnürt. Das ist meine ureigenste Pflicht als BSS-Direktorin. Ich nehme damit auch die Anliegen des Stadtrats ernst. Ich nehme für mich in Anspruch, auch als Exekutivpolitikerin, Entscheidungs- und Meinungsbildungsprozesse durchlaufen zu dürfen. Ich habe das bekanntlich in der Sozialbehörde und beim Sozialinspektorat getan. Im Nachhinein stelle ich selbstkritisch fest, dass ich gewissen kritischen Fragen offener hätte begegnen sollen.

Der vorliegende Umsetzungsbericht ist eine wichtige und gute Grundlage zur Versachlichung der Diskussion. Er hat auftragsgemäss die Funktion eines Kontrollberichts. Er legt den Fokus in seinen Teilprojekten IKS, Datenaustausch und Kommunikation auf die Kontrollthematik. Er zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf und verschiedene einander ergänzende Massnahmen auf. Selbstverständlich wurde auch bis anhin kontrolliert. Dem umfassenden Bericht von Move Consulting, der sich im Anhang befindet, kann entnommen werden, was bisher gemacht wurde und wo die Stärken und Schwächen liegen. Sozialhilfe darf aber nicht auf die Kontrolle reduziert werden. Sie ist genauso wenig ein Kontrollsystem, wie es BERNMOBIL ist. BERNMOBIL hat auch nicht den Kernauftrag, das Schwarzfahren zu verhindern, sondern die Personenbeförderung von A nach B zu gewähren. Bei der Sozialhilfe ist es genau gleich. Ihr Kernauftrag ist die Beförderung der Sozialhilfebeziehenden von A wie Sozialhilfeabhängigkeit nach B wie soziale und berufliche Integration sowie Existenzsicherung. Dass dabei Missbrauch verhindert, aufgedeckt und bestraft werden soll, ist selbstverständlich. Betrügende verhalten sich unsolidarisch und schaden dem System. Nicht Teil des Umsetzungsberichts – Verena Furrer hat es erwähnt – ist die Thematik der Sozialbehörde. Sie wurde bewusst ausgeklammert. Erstens ist die Sozialbehörde ein strategisches Organ. Sie wäre in diesem Bericht ein Fremdkörper. Zweitens hat der Gemeinderat die personelle Erweiterung der Sozialbehörde durch externe Fachleute und Vertretungen der politischen Parteien bereits beschlossen und beantragt sie auch in den verschiedenen heute traktandierten parlamentarischen Vorstössen zur Annahme. Die Stossrichtung der Massnahme ist also bereits formuliert. Jetzt geht es noch um das Wie der Massnahmenumsetzung. Das ist nicht einfach, weil es sich eben um eine strategische Behörde handelt. Erstens gibt es verschiedene Ausgestaltungsmöglichkeiten und zweitens sind die Vorstellungen der Parteien bezüglich der Ausgestaltung der Sozialbehörde unterschiedlich. Die Direktion BSS wird dem Gemeinderat verschiedene Umsetzungsvarianten vorlegen. Im Vordergrund steht die Schaffung einer Kommission mit oder

ohne Entscheidbefugnis. Es ist das Ziel, dass die Neuregelungen auf Anfang der neuen Legislatur in Kraft treten können.

Zum Teilprojekt IKS: Die Fallbelastung pro Sozialarbeiterin und pro Sozialarbeiter wird reduziert. Einerseits durch die Schaffung neuer Stellen andererseits durch die Anpassung der Abläufe, Weiterbildungen und der Systematisierung des Datenaustauschs. Es wird ein Sozialrevisorat und ein Sozialinspektorat eingerichtet. Sie sind Teil des Pilotprojekts der GEF. Die Anstellungen im Sozialrevisorat sind erfolgt. Es wird mit 170 Stellenprozenten gestartet. Im Umsetzungsbericht ist noch von 100 Stellenprozenten die Rede. Zusammen mit der Massnahme IKS 4 ist es gelungen, das Revisorat mit zusätzlichen 70% auszustatten. Damit wird das Revisorat selbst, wie das gesamte interne Kontrollsystem auch, gestärkt. Die Sozialarbeitenden werden entlastet. Sie schätzen beide Massnahmen als willkommene Beiträge zu ihrer Entlastung. Auch die Anstellungen im Sozialinspektorat sind zum Teil bereits erfolgt. In der zweiten Hälfte Juni wird das Sozialinspektorat seine operative Tätigkeit aufnehmen können. Revisorat und Inspektorat sind verwaltungsinterne Einheiten. Beide sind dem Sozialdienst angegliedert. Markus Lüthi und andere haben sich bereits dazu geäußert. Revidierende und Inspizierende sind Sozialarbeitende mit speziellen Fähigkeiten und Aufgabengebieten. Das Revisorat arbeitet am Schreibtisch und hat unter anderem komplexe Vermögensverhältnisse zu überprüfen und undurchsichtige Buchhaltungen zu durchleuchten. Das Inspektorat macht Abklärungen vor Ort und Hausbesuche, auch unangemeldete. Erste Erfahrungen aus Zürich zeigen, dass der Hinweis auf Missbrauch in den meisten Fällen von Sozialarbeitenden selber oder von internen Verwaltungsstellen kommt. Es ist mir wichtig zu betonen, dass kein Sozialarbeiter und keine Sozialarbeiterin Missbrauch gutheisst oder will, dass die falschen Leute Sozialhilfe bekommen. Revisorat und Inspektorat sind Teil der Kontrolle des Sozialdienstes. Sie haben nicht die Aufgabe den Sozialdienst zu revidieren, respektive zu inspizieren. Das wird nach wie vor Aufgabe des Finanzinspektorats sein. Ich erinnere mich, dass es in der SBK wegen dieser beiden Begriffe Diskussionen gegeben hat. Dies, weil das Sozialinspektorat und das Sozialrevisorat auch mit Revisions- und Bewilligungsinstanzen, wie Finanz- oder Bauinspektorat, in Verbindung gebracht werden. Andererseits kennen wir in der Stadtverwaltung ja bereits das Polizeiinspektorat und das Tiefbauinspektorat. Wie sie auch heissen, entscheidend sind ihre Funktionen und Kompetenzen. Letztere sind klar: Sie sollen das Kontrollsystem des Sozialdienstes verstärken. Sie sind im Sozialdienst hoch willkommen. Sie sollen sich spezialisiert und konzentriert mit Verdachtsfällen und mit komplexen Fällen befassen. Sie sollen dadurch die normalen Sozialarbeitenden entlasten, damit sich diese vermehrt der Beratung als ihrer Kernaufgabe widmen können. Sozialinspektorat und Sozialrevisorat sind Teil des GEF-Pilots. Wir haben aber die verwaltungsinterne Lösung nicht gewählt, damit wir in den GEF-Pilot kommen, sondern umgekehrt. Wir haben diese Lösung gewählt und sind nur deshalb anschliessend auf Anfrage der GEF in den Pilot aufgenommen worden.

Zu Massnahme 13, wo ein umfassender Arbeits- und Beschäftigungsplatz für die arbeitsfähige Klientschaft angestrebt wird: Da geht es um ein Projekt, das über die heutigen Dienstleistungen des Kompetenzzentrums für Arbeit hinausgeht. Die Erfahrungen des Projekts Passage der Stadt Winterthur, sind ausgewertet. Ziel des Projekts ist es, für einen Teil der Sozialhilfesuchstellenden umgehend, das heisst vor ihrer Aufnahme in den Sozialdienst, Arbeits- und Beschäftigungsplätze bereitzustellen und abzuklären, ob sie arbeitsfähig sind. Die Umsetzung dieser Massnahme wird sich sicher ins Jahr 2009 hineinziehen. Auch die Finanzierung ist offen.

Zum Datenaustausch: Auch wenn sich das Schlagwort Datenschutz gleich Täterschutz im BMW-Fall als falsch und deplatziert erwiesen hat, gilt es dennoch die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten besser und systematischer auszuschöpfen. Es muss der Anschub für sinnvolle gesetzliche Anpassungen auf übergeordneter Ebene gegeben werden. Es ist das Ziel, Online-Abfragemöglichkeiten unter Wahrung des Persönlichkeits- und Datenschutzes zu

ermöglichen. Selbstverständlich pflegt der Sozialdienst bereits heute regen Datenaustausch mit diversen Stellen. Dieser muss aber unter Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen einfacher, effizienter und systematischer abgewickelt werden können.

Zur Kommunikation: Wir haben das Glück, dass der Sozialhilfebereich bereits heute – dank Städteinitiative und SKOS – umfassend statistisch erhoben ist und Benchmarks möglich sind. Die Produktgruppen von Inkassodienst und Sozialhilfe sollen aber nun nach den Kriterien der politischen Relevanz und Steuerbarkeit umgestaltet werden. Schweizweit einmalig weisen sie im Budget 2009 eine Transparenz auf, insbesondere bezüglich Thematik des Sozialhilfemissbrauchs und Zusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden. Zusätzlich wird ein halbjährlicher Sozialhilfereport mit den wichtigsten Kennzahlen allgemein verständlich erstellt.

Zur Frage von Simon Glauser: Wir haben ihm als Präsident der SBK am 26. November 2007 einen Brief geschrieben. Es wurde darin über die Mandate an PWC und Move Consulting informiert. Wir haben geschrieben, dass wir dafür beim Gemeinderat einen Nachkredit über Fr. 50 000.00 eingeholt hätten und dass der darüber hinausgehende Betrag durch unsere Direktion kompensiert würde. Der Gesamtbetrag für PWC, welche aus Gründen der Glaubwürdigkeit die unabhängige externe Projektleitung innehatte, belief sich auf Fr. 45 000.00. An Move Consulting, die als externe Fachunterstützung das Teilprojekt IKS begleitete, überwiesen wir Fr. 35 000.00.

Bernhard Eicher hat sich nach der Dossierkontrolle erkundigt. Die etappenweise Dossierkontrolle läuft. Sie obliegt dem Finanzinspektorat. Ich kann diese Frage deshalb nicht beantworten. Ich bitte den Rat, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

*Simon Glauser (SVP):* Habe ich das richtig verstanden, zahlt die GEF nur an die Massnahmen IKS 9 und 10, weil Sozialinspektorat und Sozialrevisorat intern gemacht werden? Zudem möchte ich gerne die Gesamtkosten der Leistungen von PWC und Move Consulting erfahren. Ich nehme nicht an, dass die Mitarbeitenden von Edith Olibet gratis gearbeitet haben.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Zu den Gesamtkosten: Sehr viele Kadermitarbeitende haben diese Arbeit in zahlreichen Überstunden geleistet. Wir haben diese Zeit nicht erhoben. Sie haben daneben ihre tägliche Arbeit weitergeführt. Es sind keine zusätzlichen Stunden in Form von Auszahlungen angefallen. Die externen Kosten betragen wie eben erwähnt Fr. 80 000.00.

Die Planung für das Sozialinspektorat erfolgte zu einem Zeitpunkt, wo wir noch nicht wussten, dass wir in den Pilot der GEF aufgenommen werden. Die GEF hat drei Piloten mit externen Inspektoren. Sie ist dann auf die BSS zugekommen und hat gesagt, sie möchte diese Art Inspektorat in den Pilot aufnehmen. Das Inspektorat läuft deshalb auch über den Pilotkredit. Der Pilot wird nach Abschluss evaluiert werden. Die Resultate kann ich nicht vorweg nehmen. Das Sozialinspektorat läuft über Ermächtigung via Lastenausgleich. Es ist Bestandteil der 400 Stellenprozente, welche die GEF der Stadt Bern ermächtigt hat. Ein Teil geht in die Sozialarbeitsstellen, ein anderer ins Inspektorat. Alles soll letztlich dazu dienen, die Sozialarbeitenden zu entlasten.

### **Beschluss**

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Gemeinderats zustimmend zur Kenntnis (39 Ja, 28 Nein, 3 Enthaltungen).

**3 Interfraktionelle Motion SVP/JSVP, FDP mit SD und ARP (Simon Glauser, SVP/Philippe Müller, FDP/Dieter Beyeler, SD/Ernst Stauffer, ARP): Massnahmenkatalog Grundsatzpapier Sozialhilfe: Marschhalt einlegen!**

Geschäftsnummer 08.000123 / 08/148

An der Pressekonferenz vom 10. März 2008 hat BSS-Direktorin Edith Olibet den Massnahmenkatalog zum Grundsatzpapier Sozialhilfe der Öffentlichkeit vorgestellt. Darin enthalten sind verschiedene Massnahmen in den Bereichen „Internes Kontrollsystem IKS“, „Datenaustausch“ und „Kommunikation“. Die Umsetzung der Mehrheit dieser Massnahmen soll gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 27. Februar 2008 nun bereits „per sofort“ oder aber in Kürze erfolgen.

Die SVP/JSVP-Fraktion stellt sich weder inhaltlich noch grundsätzlich gegen die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen, im Gegenteil, entsprechen doch zahlreiche dieser Massnahmen bereits gestellten Forderungen der unterzeichnenden Fraktionen. Mühe haben die Fraktionen jedoch mit dem ungestümen und teils überstürzten Vorgehen bei deren Umsetzung. Steht dies doch in auffälligem Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise, die vielmehr auf „Wegschauen“, „Probleme herunterspielen“ und „schönreden“ ausgerichtet war. Bereits ab 1. Mai 2008 sollen beispielweise im Rahmen des GEF-Pilotprojekts erste Sozialinspektoren angestellt und eingesetzt werden – dies nur wenige Monate nachdem eine solche Massnahme als „DDR-Methode“ verunglimpft wurde.

Obwohl die von der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) eingesetzte Arbeitsgruppe „Sozialhilfe“ nach eingehender und sorgfältiger Arbeit in den nächsten Wochen ihren Bericht in der Kommission vorstellen wird, möchte der Gemeinderat bereits jetzt zahlreiche Massnahmen umgesetzt sehen. Aus der Sicht der Unterzeichner dieser Motion ist dieses Vorgehen falsch und zeugt von einem mangelnden Einfühlungsvermögen gegenüber der Kommissionsarbeit sowie dem Stadtparlament selbst.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, für alle im Katalog aufgeführten Massnahmen einen Marschhalt einzulegen und die abschliessende Arbeit der SBK abzuwarten, um nicht deren Massnahmen allenfalls zu präjudizieren.

*Begründung der Dringlichkeit:*

Zahlreiche im Katalog aufgeführte Massnahmen sollen per sofort umgesetzt werden. So ist zum Beispiel vorgesehen das erste Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in den Bereichen Sozialrevisorat sowie Sozialinspektorat ihre Arbeit bereits am 1. Mai aufnehmen sollen.

Bern, 27. März 2008

**Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat lehnt den gewünschten Marschhalt bei der Umsetzung des Massnahmenpakets zur Sozialhilfe aus folgenden Gründen ab:

- Aufgrund des vorgelegten Berichts der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) zum Grundlagenpapier Sozialhilfe vom 13. September 2007 hat der Gemeinderat Handlungsbedarf im Bereich der Kontrolle Sozialhilfe festgestellt und mit Beschluss vom 27. Februar 2008 die rasche Umsetzung der kurzfristigen Massnahmen sowie Berichterstattung bis November 2008 beschlossen.
- Dieses rasche Handeln entspricht auch der erklärten Zielsetzung zahlreicher parlamentarischer Vorstösse, die in den letzten Monaten eingereicht wurden, und soll dazu beitragen, das Vertrauen in die Arbeit des Sozialdiensts wieder herzustellen.

- Die Beteiligung am kantonalen Pilotprojekt zur Bekämpfung des Missbrauchs in der Sozialhilfe insbesondere durch Einsetzung von Sozialinspektoren bedingt eine umgehende Umsetzung der beschlossenen Massnahmen, damit auf Ende Jahr erste Ergebnisse vorgelegt werden können.
- Die beschlossenen Massnahmen im Rahmen des Umsetzungsberichts vom 27. Februar 2008 liegen im Kompetenz- und Aufgabenbereich des Gemeinderats.

Die rasche Umsetzung der Massnahmen erfordert einen hohen Einsatz der Verwaltung, der teilweise nur mit externer Hilfe bewältigt werden kann. Dabei müssen Prioritäten gesetzt werden. Die Aufteilung in kurz- und mittelfristige Massnahmen – letztere werden erst ab 2009 an die Hand genommen – ermöglicht aber eine zweckmässige Etappierung der geplanten Umsetzung. Auch von daher ist es gewährleistet, dass der angekündigte Bericht des SBK-Ausschusses resp. der SBK und die darin enthaltenen Empfehlungen und Erkenntnisse im Umsetzungsprogramm berücksichtigt werden können.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 7. Mai 2008

Motionär *Simon Glauser* (SVP): In Anbetracht der heute geführten Diskussion ziehen wir die Interfraktionelle Motion zurück.

### **Beschluss**

Die Motionärinnen und Motionäre ziehen die Interfraktionelle Motion Traktandum 3 zurück.

## **4 Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Unabhängige Kontrollen von Sozialhilfebezügern einführen**

Geschäftsnummer 07.000293 / 08/069

Seit dem Amtsantritt von Sozialdirektorin Edith Olibet hat erst eine Kontrolle von Sozialhilfebezügern stattgefunden (Bund vom 9. August 2007). Am Ende ihres zweiten Amtsjahres wurden 0,7% der Dossiers überprüft – vom Pult aus. Diese Kontrolle ist ungenügend: von der Art der Kontrolle, von der Häufigkeit und vom Umfang her. Selbstverständlich haben auch die Sozialarbeitenden einen gewissen Kontrollauftrag, der zweifellos sehr gut erfüllt wird.

Nach eigenem Verständnis müssen die Sozialarbeitenden aber ein „Vertrauensverhältnis“ zu den Sozialhilfebezügern aufbauen. Das geht aber nicht, bzw. wird wieder zerstört, wenn gleichzeitig durch dieselben Personen weitergehende Kontrollen durchgeführt werden müssen. Deshalb müssen die Kontrollen durch Drittpersonen erfolgen oder unter Mithilfe von Drittpersonen durchgeführt werden.

Ihre grossen Vorbehalte gegen weitergehende wirkungsvolle Kontrollen zeigt die Vorsteherin der Sozialdirektion mit ihrem „Nein“ zu unangemeldeten Hausbesuchen (die problemlos möglich wären) und mit der Aussage, Sozialhilfebezügern dürften „nicht unter Generalverdacht gestellt“ werden. Dürfen denn Autofahrer somit auch nicht mehr unter Generalverdacht“ gestellt werden, sie seien Raser oder Blaufahrer und sollen Kontrollen im Strassenverkehr nur noch angekündigt stattfinden? Stehen denn alle BernMobil-Benützer unter Generalverdacht“, betrügen zu wollen, wenn eine Billettkontrolle stattfindet? Dürfen Arbeitgeber unter „Generalverdacht“ gestellt werden, sie würden Lohndumping betreiben? Finden Kontrollen auf Baustellen nur noch angemeldet statt?

Kontrollen müssen effektiv sein, sonst machen sie schlicht keinen Sinn; sie dürfen (müssen) deshalb eine präventive Wirkung entfalten.

Wie Trambenutzer, Autofahrer oder Arbeitgeber fraglos kontrolliert werden, sollen Sozialhilfebezüger, die ohne Gegenleistung zum Teil bedeutende Zahlungen erhalten, kontrolliert werden dürfen. Wer sich an die Regeln hält, hat nichts zu befürchten.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, Kontrollen von Sozialhilfebezügern einzuführen, die

1. mindestens 2x pro Jahr stattfinden
2. mindestens je 3% der Dossiers umfassen
3. Hausbesuche beinhalten
4. unangemeldet erfolgen
5. unabhängig von der BSS erfolgen
6. budgetneutral erfolgen.

Falls die Forderung dieser Motion in die Kompetenz des Gemeinderats fällt, hat sie den Charakter einer Richtlinie.

Bern, 23. August 2007

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 12. September 2007 der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) den Auftrag erteilt, einen Bericht über die bestehenden Kontrollmassnahmen in der Sozialhilfe zu verfassen und allfällige Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen. Die BSS hat zur Umsetzung dieses Auftrags im Oktober 2007 ein Projekt mit unabhängiger externer Fachunterstützung gestartet und die Teilprojekte „Internes Kontrollsystem (IKS)“, „Datenaustausch“ und „Kommunikation“ (inkl. Produktegruppenbudget/Statistik/Controlling) gebildet. Der Bericht wird auftragsgemäss Ende Februar 2008 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Der Bericht bettet die Kontrollmassnahmen in ein Gesamtmassnahmenpaket ein. Die im Vorstoss aufgeworfenen Punkte liegen in Gemeinderatskompetenz. Der Gemeinderat lehnt deshalb die Motion ab; er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Folgen für das Personal und die Finanzen werden, sofern der Vorstoss – wie vom Gemeinderat beantragt – als Postulat erheblich erklärt wird, im Rahmen des Prüfungsberichts abgeklärt und dargelegt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 20. Februar 2008

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Der Vorstoss hat zum Ziel, die Sozialhilfe mittels echten Kontrollen aus der Schusslinie zu nehmen. Wir hätten das im Bericht von Edith Olibet als Massnahme erwartet. Sie schlägt jedoch eine interne Kontrolle unter ihrer Schirmherrschaft vor. Der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Das kann man nicht ernst nehmen. Eine Woche nachdem der Gemeinderat die Antwort zu diesem Vorstoss verabschiedet hat, ist der vorhin diskutierte Bericht herausgekommen. Es braucht also nicht noch einen weiteren Bericht. Dort würde sowieso wieder dasselbe drinstehen. Es macht deshalb keinen Sinn diese Motion in ein Postulat zu wandeln. Ich wäre aber bereit, über einzelne Punkte der Motion zu diskutieren. Entscheidend bleibt aber, dass Revisorat und Inspektorat extern und unabhängig von der Sozialdirektion angesiedelt werden müssen. Sonst ist und

bleibt es eine Kontrolle in eigener Sache und die Kritik an der Sozialhilfe wird nicht verstummen.

### **Fraktionserklärungen**

*Hasim Sancar* (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wie der Motionär in seinem Vorstoss selber erwähnt, haben Sozialarbeitende einen gewissen Kontrollauftrag, der zweifellos sehr gut erfüllt wird. Sozialhilfe ist gesetzlich verankert und wird durch diplomierte Sozialarbeitende professionell umgesetzt. Sie sind für diese Tätigkeit ausgebildet und haben ein doppeltes Mandat. Einerseits helfen sie der Klientschaft andererseits kontrollieren sie deren Verhalten. Diese Kombination von Hilfe und Kontrolle ist ein Hauptmerkmal der gesetzlichen Sozialarbeit. Weil es insbesondere unter Druck nicht einfach ist, diese Rollen zu trennen, wird die Arbeit durch institutionsspezifische Regelungen gesteuert, damit die Hilfe nach wie vor korrekt geleistet werden kann. Die Kontrollmechanismen und Massnahmen zur Prüfung des finanziellen Hilfsbedarfs sind also bedeutend stärker, als viele sich das vorzustellen vermögen. Die Sozialhilfebeziehenden müssen Einkommensverhältnisse, Mietverträge und Krankheitskosten offen legen, schriftlich belegen und über die Beziehungen Auskunft geben. Der Gemeinderat hat 2007 beschlossen, die Kontrolle der Dossiers der Sozialhilfebeziehenden dem Finanzinspektorat zu unterstellen. Zudem ist im Grundsatzpapier Sozialhilfe, das wir soeben diskutiert haben, auch ein interner Sozialrevisor vorgesehen. Kontrolle hat aber auch ihre Grenzen. Die Verhältnismässigkeit und die finanzielle Tragweite spielen hier auch eine Rolle. Wenn mit unabhängigen Kontrollen ein Spionagesystem gemeint ist, wäre das für uns nicht mehr tragbar. Die Gesellschaft braucht Solidarität und nicht ein System, indem sich alle gegenseitig ausspionieren. Das Spionagesystem wird von keiner Gesellschaft geschätzt. Es ist vielmehr ein Anzeichen für deren Zerfall. Ein solches System bringt einem Land mehr Schaden als Nutzen. Wir sollten nicht vergessen, dass in diesem Land einmal 900 000 Bürgerinnen und Bürger fichiert wurden. Unabhängige Kontrollen lehnen wir ganz klar ab. Die GB/JA!-Fraktion lehnt diese Motion ab.

*Markus Lüthi* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich bin seit 17 Jahren in der Revision tätig und kenne dutzendweise interne Revisorate. Dagegen kenne ich kein einziges externes Revisorat. Im Bezug auf die Inspektorate sind wir uns anscheinend einig. Weil ja der Antragstellende überprüft wird, ist eine interne Lösung die richtige. Weshalb also an der Forderung nach einem externen Revisorat festhalten? Ein externes Revisorat wäre zwar eine absolute Novität, aber nicht unbedingt zweckmässig.

*Ueli Stückelberger* (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Für uns darf eine unabhängige Kontrolle von Sozialhilfebeziehenden erfolgen. So wie es der Vorstoss formuliert, können wir aber nicht zustimmen. Er ist zu detailliert und macht klare Vorgaben. Markus Lüthi hat es bereits gesagt, es braucht eine gewisse Unabhängigkeit. Die beste Lösung wäre unserer Meinung nach, wenn das Inspektorat ausserhalb des Sozialdienstes angesiedelt würde. Eine gewisse Nähe zum Sozialdienst ist aber wichtig. Es sollte deshalb innerhalb der Direktion BSS geschaffen werden. Ist eine solche Aufsicht zu weit weg von jenen Leuten, die das Kerngeschäft betreuen, bringt sie nichts mehr, weil sie gar nicht an die nötigen Informationen herankommt. Ein Mittelweg scheint uns deshalb sinnvoll. Das sieht der Vorstoss aber nicht vor.

### **Beschluss**

Der Stadtrat lehnt die Motion Fraktion FDP ab (28 Ja, 34 Nein, 3 Enthaltungen).

- Die Traktanden 5 und 7 werden gemeinsam behandelt. -

**5 Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Transparenz zulassen – für eine breit abgestützte Sozialaufsicht**

Geschäftsnummer 07.000294 / 08/089

Die Sozialbehörden der Gemeinden haben unter anderem die Aufgabe, den Sozialdienst zu beaufsichtigen. In vielen Gemeinden ist diese Sozialbehörde paritätisch zusammengesetzt. Dies ist u.a. deshalb sinnvoll, weil die Aufsicht glaubwürdig sein muss. Missbräuche führen bekanntlich zu grossem Unmut in der Bevölkerung. In kleinen Gemeinden mit einer Handvoll Sozialhilfebezügern hat denn auch der (Gesamt)Gemeinderat die Aufsichtsfunktion inne.

In grösseren Städten mit vielen Sozialhilfebezügern und entsprechend hohen Sozialausgaben (beispielsweise Zürich) ist die Sozialbehörde ein paritätisch zusammengesetztes Gremium.

Die Sozialbehörde in der Stadt Bern, der mit Abstand grössten Gemeinde im Kanton, mit den klar meisten Sozialfällen, besteht hingegen nur aus der Vorsitzenden (Direktorin BSS, Frau Gemeinderätin Olibet) sowie einigen Fachleuten aus ihrer Direktion – alles Personen, die Frau Olibet hierarchisch unterstellt sind.

Die Sozialbehörde entscheidet – zusätzlich zur Aufsichtsfunktion – viele finanziell bedeutende Fragen im Sozialbereich, wie die Höhe der Wohnungskosten, Therapiekosten etc. Diese können sich – hochgerechnet für alle Sozialhilfebezügler – zu erheblichen Summen aufaddieren, womit sich die Frage stellt, ob das noch in der Finanzkompetenz einer einzelnen Direktion liegt.

Das Sozialamt der Stadt Bern (wo der Sozialdienst angesiedet ist) verfügt über Sozialausgaben von mittlerweile rund 100 Millionen Franken pro Jahr (die Gesamtkosten des Sozialamtes belaufen sich auf rund 130 Millionen) – Tendenz weiterhin steigend. Dieses Sozialamt ist gegenüber der Direktorin BSS direkt weisungsgebunden – und es wird auch gleich noch von ihr (diesmal in ihrer Funktion als „Sozialbehörde“) beaufsichtigt. Die Sozialvorsteherin beaufsichtigt sich somit selbst. Das entspricht in keiner Weise den Anforderungen eines modernen Politikverständnisses, eines modernen Controllings und der heute in allen Bereichen der Privatwirtschaft und Verwaltung üblicherweise geltenden Transparenzstandards. Gefordert wäre vielmehr eine breit abgestützte Behörde, in der Vorstehende und Mitarbeitende der BSS beratend Einsitz nehmen.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, die Sozialbehörde der Stadt Bern als paritätisch zusammengesetztes Gremium auszugestalten – unter Einbezug der wichtigsten politischen Kräfte der Stadt Bern. Die BSS steht beratend zur Seite.

Falls die Forderung dieser Motion in die Kompetenz des Gemeinderats fällt, hat sie den Charakter einer Richtlinie.

Bern, 23. August 2007

**Antwort des Gemeinderats**

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt (vgl. Art. 93 Gemeindeordnung). Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Im Rahmen des Grundsatzpapiers "Sozialhilfe in der Stadt Bern: Bedeutung – Grundsätze – Massnahmen" (als Download unter <http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss> abrufbar) hat der Gemeinderat am 12. September 2007 im Grundsatz beschlossen, dass die Sozialbehörde der Stadt Bern durch externe Fachleute und Vertretungen der politischen Parteien personell zu erweitern ist (Ziffer 5.1 Bst. e).

Die zuständige Direktion für Bildung, Soziales und Sport prüft gegenwärtig die rechtlichen Konsequenzen (Organisationsform), welche sich aus der personellen Erweiterung mit Personen ausserhalb der Verwaltung ergeben, sowie den Kompetenzbereich des neu ausgestalteten Gremiums. Dabei steht als Organisationsform eine gemeinderätliche Kommission gemäss dem Reglement über die Kommissionen der Stadt Bern (Kommissionenreglement) mit Vorsitz der jeweiligen Sozialdirektorin bzw. des jeweiligen Sozialdirektors und Einsitz verwaltungsin-terner und -externer Fachleute sowie Vertretungen der politischen Parteien im Vordergrund. Das kantonale Sozialhilfegesetz (SHG) verpflichtet die Gemeinden, eine Sozialbehörde zu führen (oder mit anderen Gemeinden eine gemeinsame Sozialbehörde zu bilden). Das Gesetz verwendet den Begriff "Sozialbehörde" als Bezeichnung bzw. als Namen für das strategische Sozialhilfeorgan der Gemeinde. Die Gemeinden sind in der organisatorischen Ausgestaltung frei. Sie können als Sozialbehörde beispielsweise ein Departement (Direktion), die Vorsteherin oder den Vorsteher eines Departements (Direktion) bestimmen. Sofern die Gemeinde nichts anderes bestimmt, ist der Gemeinderat Sozialbehörde (vgl. zum Ganzen Art. 16 SHG). Die Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) bestimmt den Gemeinderat als zuständiges Organ für alle Aufgaben, die nicht einem andern Organ übertragen sind. Der Gemeinderat kann seine Befugnisse einer Direktion, einer dieser untergeordneten Stelle oder einer Kommission delegieren (Art. 93 GO). Bis Ende 2004 bezeichnete er die damalige Direktion für Soziale Sicherheit als Sozialbehörde der Stadt Bern und ab 1.1.2005 die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (Art. 24 Abs. 2 Organisationsverordnung; OV). Diese Organisationsform, welche die Sozialbehörde in die ordentliche Verwaltungsorganisation einbettet, steht im Einklang mit dem übergeordneten Recht, nimmt Rücksicht auf die strategische Aufgabe der Sozialbehörde, die Komplexität der zu erfüllenden gesetzlichen Aufgaben und auf die hochgradig arbeitsteilige Organisationsstruktur der Stadtverwaltung. Sie ermöglicht ein effektives und effizientes Arbeiten innerhalb der vorgegebenen hierarchischen Verwaltungsstruktur. Die geltende Organisationsform ist zudem vergleichbar mit der organisatorischen Ausgestaltung der Sozialbehörde in den andern grossen Gemeinden des Kantons Bern (vgl. dazu die Antwort des Gemeinderats auf die Motion Fraktion FDP: Kostenexplosion im Sozialwesen: Wer beauf-sichtigt den Sozialdienst?, abrufbar unter <http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen/termine/2007/2007-05-09.6550667362/file>). Die geltende Organisationsform ist dafür mit dem Nachteil behaftet, dass der "Aussenblick" fehlt. Diesem Manko soll Rechnung getragen werden mit der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats, die Sozialbehörde mit externen Fachpersonen und mit politischen Vertretungen zu erweitern.

Die Sozialbehörde entscheidet anders als in Zürich nicht im Einzelfall. Sie hat nach der gesetzlichen Konzeption strategische Funktion. Einzelfallkompetenz kommt ihr nicht zu. Der Gemeinderat hat daher im erwähnten Grundsatzpapier ein Bündel von Massnahmen beschlossen, das von systematischer Dossierkontrolle über Überprüfung des internen Kontrollsystems in der individuellen Sozialhilfe, Überprüfung der Rechtslage im Bereich des Datenaustauschs bis hin zu Kommunikationsoptimierungen reicht. Für den Gemeinderat steht der "Aussenblick" im Vordergrund für die personelle Erweiterung der Sozialbehörde der Stadt Bern.

*Folgen für das Personal und die Finanzen:*

Eine Erweiterung der Sozialbehörde im oben umschriebenen Sinne führt gegenüber der aktuellen Einbettung der Sozialbehörde in die ordentliche Verwaltungsorganisation zu erhöhtem Koordinations- und Kommunikationsaufwand sowie zur Ausrichtung von Sitzungsgeldern. Die Abklärungen werden zeigen, welche zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen durch die beabsichtigte Neuorganisation der Sozialbehörde erforderlich sind.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 13. Februar 2008

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Unser Vorstoss deckt sich mehr oder weniger mit jedem der GFL/EVP Fraktion Traktandum 7. Dieser deckt sich wiederum mit einem Vorstoss unserer Fraktion, den wir vor rund eineinhalb Jahren eingereicht haben. Wenn die Sozialbehörde schon die Aufgabe der Aufsicht hat, soll sie das breit abgestützt tun. Jetzt erfolgt die Sozialaufsicht ja durch Edith Olibet, die über die alleinige Entscheidungsbefugnis verfügt. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat im Gegensatz zu früher auch in dieser Frage einen Meinungswechsel vollzogen hat und unser Anliegen nun unterstützt. Wir bitten den Rat, die Vorstösse Traktandum 5 und 7 zu unterstützen.

*siehe Traktionserklärungen zu Traktanden 5 und 7*

**7 Motion Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP):  
Sozialbehörde auch für die Stadt Bern**

Geschäftsnummer 07.000268 / 08/080

Vor knapp einem Jahr reichte die FDP-Fraktion eine Motion ein, die für den Sozialdienst eine paritätisch zusammengesetzte Sozialbehörde verlangte. Der Motion war vom Stadtrat – mangels Präsenz gewisser Fraktionen – leider kein Erfolg beschieden.

Aus Anlass der jüngsten Diskussionen und der Differenzen betr. der Anzahl Missbräuche im Sozialwesen erachtet es die GFL/EVP-Fraktion als wichtig, dass das Vertrauen in den Sozialdienst steigt und dass wieder Ruhe einkehrt. Dazu braucht es Massnahmen.

Die Glaubwürdigkeit von Institutionen nimmt durch die Überprüfung/Genehmigung ihrer Entscheide durch paritätisch zusammengesetzte Kommissionen/Behörden zu, es kann so auch besser eine kohärente Praxis der jeweiligen Behörde garantiert werden. Gerade dort, wo eine Behörde über ein Ermessen verfügt (so wie eben im Sozialdienst) sind in einer Kommission abgestützte Entscheide wichtig, wie dies z.B. heute bei Ausnahmegesuchen in Bausachen der Fall ist.

Gemäss dem Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe des Kantons Bern (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1) hat jede Gemeinde im Kanton eine Sozialbehörde. Dieser Sozialbehörde kommt gemäss Art. 17 SHG insbesondere die Aufgabe zu, den Sozialdienst (in Bern im Sozialamt integriert) zu beaufsichtigen. In vielen Gemeinden ist diese Sozialbehörde paritätisch zusammengesetzt. Dies ist – auch wenn rechtlich nicht zwingend so vorgesehen – sinnvoll, weil die Aufsichtsfunktion glaubwürdig sein soll. Missbräuche, auch nur vermutete, führen bekanntlich oft zu Unmut in der Bevölkerung. Darunter leiden namentlich die Personen, die zu Recht Sozialhilfe beziehen.

Angesichts dieser weit reichenden Bedeutung ist die Sozialbehörde beispielsweise auch in der Stadt Zürich ein paritätisch zusammengesetztes Gremium. Wir hörten diesbezüglich von der Stadt Zürich nur positive Nachrichten. Was sich in Zürich bewährt, sollte es eigentlich auch in Bern richten.

Das Schaffen einer Sozialbehörde ist für die GFL/EVP-Fraktion eine institutionelle Frage und hat nichts zu tun mit einem allfälligen Misstrauensvotum gegen einzelne Personen.

Aus diesen Gründen gelangen wir zur Auffassung, dass es sich rechtfertigt, betreffend Schaffung einer Sozialbehörde einen zweiten Anlauf zu unternehmen. Die Sozialbehörde/-kommission sollte aus unabhängigen Fachleuten bestehen, die zugleich auch die verschiedenen politischen Kräfte widerspiegeln.

Aus diesen Gründen verlangen wir vom Gemeinderat, die Sozialbehörde der Stadt Bern als paritätisch zusammengesetztes Gremium/Kommission auszugestalten.

Falls die Forderung dieser Motion in die Kompetenz des Gemeinderats fällt, hat sie den Charakter einer Richtlinie.

Bern, 16. August 2007

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt (vgl. Art. 93 Gemeindeordnung). Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat begrüsst die Stossrichtung des Vorstosses. Im Rahmen des Grundsatzpapiers "Sozialhilfe in der Stadt Bern: Bedeutung – Grundsätze – Massnahmen" (als Download unter <http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss> abrufbar) hat er am 12. September 2007 im Grundsatz beschlossen, dass die Sozialbehörde der Stadt Bern durch externe Fachleute und Vertretungen der politischen Parteien personell zu erweitern ist (Ziffer 5.1 Bst. e).

Die zuständige Direktion für Bildung, Soziales und Sport prüft gegenwärtig die rechtlichen Konsequenzen (Organisationsform), welche sich aus der personellen Erweiterung mit Personen ausserhalb der Verwaltung ergeben, sowie den Kompetenzbereich des neu ausgestalteten Gremiums. Dabei steht als Organisationsform eine gemeinderätliche Kommission gemäss dem Reglement über die Kommissionen der Stadt Bern (Kommissionenreglement) mit Vorsitz der jeweiligen Sozialdirektorin bzw. des jeweiligen Sozialdirektors und Einsitz verwaltungsin-terner und -externer Fachleute sowie Vertretungen der politischen Parteien im Vordergrund.

Das kantonale Sozialhilfegesetz (SHG) verpflichtet die Gemeinden, eine Sozialbehörde zu führen (oder mit anderen Gemeinden eine gemeinsame Sozialbehörde zu bilden). Das Gesetz verwendet den Begriff "Sozialbehörde" als Bezeichnung bzw. als Namen für das strategische Sozialhilfeorgan der Gemeinde. Die Gemeinden sind in der organisatorischen Ausgestaltung frei. Sie können als Sozialbehörde beispielsweise ein Departement (Direktion), die Vorsteherin oder den Vorsteher eines Departements (Direktion) bestimmen. Sofern die Gemeinde nichts anderes bestimmt, ist der Gemeinderat Sozialbehörde (vgl. zum Ganzen Art. 16 SHG).

Die Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) bestimmt den Gemeinderat als zuständiges Organ für alle Aufgaben, die nicht einem andern Organ übertragen sind. Der Gemeinderat kann seine Befugnisse einer Direktion, einer dieser untergeordneten Stelle oder einer Kommission delegieren (Art. 93 GO). Bis Ende 2004 bezeichnete er die damalige Direktion für Soziale Sicherheit als Sozialbehörde der Stadt Bern und ab 1.1.2005 die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (Art. 24 Abs. 2 Organisationsverordnung; OV). Diese Organisationsform, welche die Sozialbehörde in die ordentliche Verwaltungsorganisation einbettet, steht im Einklang mit dem übergeordneten Recht, nimmt Rücksicht auf die strategische Aufgabe der Sozialbehörde, auf die Komplexität der zu erfüllenden gesetzlichen Aufgaben und auf die hochgradig arbeitsteilige Organisationsstruktur der Stadtverwaltung. Sie ermöglicht ein effektives und effizientes Arbeiten innerhalb der vorgegebenen hierarchischen Verwaltungsstruktur (vgl. dazu die Antwort des Gemeinderats auf die Motion Fraktion FDP: Kostenexplosion im Sozialwesen: Wer beaufsichtigt den Sozialdienst?, abrufbar unter <http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen/termine/2007/2007-05-09.6550667362/file>). Die geltende Organisationsform ist dafür mit dem Nachteil behaftet, dass der "Aussenblick" fehlt. Diesem Manko soll Rechnung getragen werden mit der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats, die Sozialbehörde mit externen Fachpersonen und mit politischen Vertretungen zu erweitern.

Die Sozialbehörde entscheidet anders als in Zürich nicht im Einzelfall. Sie hat nach der gesetzlichen Konzeption strategische Funktion. Einzelfallkompetenz kommt ihr nicht zu. Der Gemeinderat hat daher im erwähnten Grundsatzpapier ein Bündel von Massnahmen beschlossen, das von systematischer Dossierkontrolle über Überprüfung des internen Kontroll-

systems in der individuellen Sozialhilfe, Überprüfung der Rechtslage im Bereich des Datenaustauschs bis hin zu Kommunikationsoptimierungen reicht. Für den Gemeinderat steht der "Aussenblick" im Vordergrund für die personelle Erweiterung der Sozialbehörde der Stadt Bern.

*Folgen für das Personal und die Finanzen:*

Eine Erweiterung der Sozialbehörde im oben umschriebenen Sinne führt gegenüber der aktuellen Einbettung der Sozialbehörde in die ordentliche Verwaltungsorganisation zu erhöhtem Koordinations- und Kommunikationsaufwand sowie zur Ausrichtung von Sitzungsgeldern. Die Abklärungen werden zeigen, welche zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen durch die beabsichtigte Neuorganisation der Sozialbehörde erforderlich sind.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 13. Februar 2008

Motionärin *Barbara Streit-Stettler* (EVP): Unser Vorstoss wurde noch vor jenem von Philippe Müller eingereicht. Das Massnahmenpaket, über das wir heute abgestimmt haben, war noch in weiter Ferne. Allseits wurde über den Sozialmissbrauch gesprochen, die Gerüchteküche brodelte und das Misstrauen war gross. Es war deshalb dringend notwendig, dass das Vertrauen in den Sozialdienst wieder hergestellt wird. Mit unserem Vorstoss wollen wir in diesem Sinn Klarheit und Transparenz schaffen.

Wir wollen eine verwaltungsunabhängige Behörde. Eine, die politisch-paritätisch zusammengesetzt ist. Wir wollen nicht in erster Linie Fachleute in der Kommission haben. Im Sozialamt fehlt es nicht an Fachleuten. Wir haben grundsätzlich Vertrauen in sie. Wir sehen in der Kommission Leute aus den Parteien, die sicherlich auch viel von der Sache verstehen, hat es doch auch in den Parteien Menschen, die sich ganz auf dieses Thema spezialisiert haben. Es freut uns, dass der Gemeinderat unsere Motion entgegennehmen will. Wir sind uns aber nicht ganz sicher, ob er dasselbe beabsichtigt wie wir. Ich betone deshalb noch einmal, dass wir nicht einfach die heutige Sozialbehörde ausbauen wollen. Wir wollen eine verwaltungsunabhängige Sozialbehörde als Aufsicht. Für uns ist es aber sekundär, von wem sie gewählt wird. Es ist in Ordnung, wenn sie vom Gemeinderat gewählt und eingesetzt wird. Sie soll aber selbstständig, selbstverständlich mit Beratung durch das Sozialamt und den Gemeinderat, handeln und beschliessen können. Wir wollen nicht, dass dort Einzelfälle behandelt werden. Offenbar ist das ja in der Sozialbehörde sowieso verboten. Sie soll sich um die groben Linien kümmern. Wir wollen, dass die Sozialbehörde für eine Transparente Praxis im Sozialdienst sorgt. Trotz der vielen bereits bestehenden Richtlinien geht es ja um Menschen in verschiedensten Situationen. Es braucht deshalb auch immer wieder neue Entscheidungen, wie man in diesem oder jenem Fall handeln will. In Zürich hat man mit der Sozialbehörde sehr gute Erfahrungen gemacht. Der Gemeinderat hat bereits im September erklärt, dass er die Sozialbehörde wolle. Bis heute ist aber nichts Konkretes passiert, was uns schon etwas erstaunt. Wir hätten uns eine schnellere Gangart erhofft.

### **Fraktionserklärung zu Traktanden 5 und 7**

*Margrith Beyeler-Graf* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die heute praktizierte Lösung mit der BSS-Direktorin als Sozialbehörde, die verwaltungsinterne Fachpersonen bezieht, hat sich eigentlich bewährt. Es ist eine gute und funktionierende Lösung und sie steht im Einklang mit dem übergeordneten Recht. Das Rad der Zeit dreht sich aber, und wir müssen bereit sein,

bestehende Lösungen anzupassen, auch wenn es zwar sachlich nicht notwendig, jedoch politisch opportun ist. Warum am Rahmen festhalten, wenn dadurch das Bild Schaden nimmt?

In diesem Sinn ist unsere Fraktion bereit, die heutige gute Lösung zu ändern. Wir bieten Hand zur personellen Erweiterung der Sozialbehörde. Wir tun das im Interesse eines guten und starken Bildes der Sozialhilfe in der Öffentlichkeit. Wir erwarten also vom Gemeinderat Vorschläge, wie die Sozialbehörde umgestaltet werden kann. Rechtlich wird wahrscheinlich kein Weg an einer Kommission vorbeiführen. Wir sehen Vertretungen jeder Fraktion sowie externe Expertinnen und Experten in dieser Kommission. Der Vorsitz müsste bei der BSS-Direktorin bleiben. Verwaltungsinterne Fachpersonen könnten konstruktiv an den Kommissionssitzungen teilnehmen. Es soll aber niemand diese Umgestaltung als Welt bewegende Veränderung darstellen. Die Sozialbehörde hat heute ebenso wie in Kommissionsform die gesetzlichen Aufgaben gemäss Sozialhilfegesetz wahrzunehmen. Nicht mehr und nicht weniger. Einzelfallentscheidungen durch die Sozialbehörde sind Kraft des Gesetzes ausgeschlossen.

Wir sind bereit, die beiden Motionen als Richtlinien zu unterstützen.

*Cristina Anliker-Mansour* (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Gemeinde ist nach heutiger Gesetzgebung verpflichtet, eine Sozialbehörde zu bilden. Die Sozialbehörde hat nach dem neuen Gesetz ausschliesslich strategische Aufgaben zu erfüllen. Sie ist ein Verwaltungs- und Aufsichtsorgan und verantwortlich für die kommunale oder regionale soziale Politik. Zu ihren Aufgabenbereichen gehört das Ausarbeiten und Festlegen der Jahresziele des Sozialdienstes, die Anpassung der Maximalbeträge für Mietzinse oder Projekte (z.B. Familien mit externer Betreuung). Der Gemeinderat gibt in seiner Antwort an, dass bei der heutigen Sozialbehörde der Aussenblick fehle und dass er sie durch externe und politische Vertretungen erweitern möchte. Die GB/JA!-Fraktion ist grundsätzlich einverstanden, dass der Gemeinderat die Prüfung dieser Erweiterung unternimmt. Allerdings können wir uns nur Fachleute in diesem Gremium vorstellen. Wir können das Modell Zürich nicht mit Bern vergleichen. Auch wenn die Motionärinnen und Motionäre in ihrem Vorstosstext das Zürich-System loben, hat die Realität etwas anderes gezeigt. Die Sozialbehörde in Zürich hat ebenfalls mit Herausforderungen zu kämpfen. Daran ändert auch nichts, dass dort politische Parteien vertreten sind und die FDP das Vizepräsidium innehat. Wie ich schon in der Fraktionserklärung zum Bericht erwähnt habe, sind wir der Meinung, dass die Vertretung politischer Parteien nicht sachdienlich ist, weil die Fachkompetenz nicht garantiert ist. Die politische Kontrolle ist auch für uns wichtig. Sie existiert aber bereits, einerseits durch die Kommission für Soziales, Bildung und Kultur und andererseits durch die Budget- und Aufsichtskommission. Die parlamentarische Arbeit müsste in Zukunft verstärkt werden. Auch die bürgerlichen Parteien sind dort vertreten und könnten durch aktive Mitarbeit ihre Verantwortung wahrnehmen.

Die Fraktion GB/JA! lehnt die Motion Traktandum 7 ab.

## **Beschluss**

zu *Traktandum 5*

1. Der Stadtrat erklärt die Motion Fraktion FDP erheblich (45 Ja, 20 Nein, 5 Enthaltungen).

zu *Traktandum 7*

2. Der Stadtrat erklärt die Motion Fraktion GFL/EVP erheblich (58 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen).

**Unterbruch der Sitzung: 19.05 Uhr.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*

Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 21.30 Uhr

*Vorsitzend*

Präsident Andreas Zysset

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard	Simon Glauser	Patrizia Mordini
Michael Aebersold	Thomas Göttin	Philippe Müller
Cristina Anliker-Mansour	Guglielmo Grossi	Reto Nause
Rania Bahnan Buechi	Beat Gubser	Nadia Omar
Thomas Balmer	Ueli Haudenschild	Stéphanie Penher
Giovanna Battagliero	Erich J. Hess	Pascal Rub
Christof Berger	Beni Hirt	Hasim Sancar
Peter Bernasconi	Natalie Imboden	Emine Sariaslan
Henri-Charles Beuchat	Mario Imhof	Beat Schori
Dieter Beyeler	Ueli Jaisli	Rolf Schuler
Margrith Beyeler-Graf	Roland Jakob	Miriam Schwarz
Manfred Blaser	Dannie Jost	Yves Seydoux
Peter Bühler	Ruedi Keller	Ernst Stauffer
Conradin Conzetti	Andreas Krummen	Barbara Streit-Stettler
Dolores Dana	Peter Künzler	Ueli Stückelberger
Bernhard Eicher	Claudia Kuster	Luzius Theiler
Susanne Elsener	Annette Lehmann	Martin Trachsel
Andreas Flückiger	Liselotte Lüscher	Gisela Vollmer
Urs Frieden	Markus Lüthi	Anne Wegmüller
Rudolf Friedli	Daniela Lutz-Beck	Thomas Weil
Verena Furrer-Lehmann	Ursula Marti	Rolf Zbinden
Jacqueline Gafner Wasem	Corinne Mathieu	Christoph Zimmerli
Karin Gasser	Christine Michel	Beat Zobrist

*Entschuldigt*

Lea Bill	Markus Kiener	Robert Meyer
Anastasia Falkner	Edith Leibundgut	Erik Mozsa
Karin Feuz-Ramseyer	Anna Magdalena Linder	Hasim Sönmez
Stefan Jordi		

*Vertretung Gemeinderat*

Alexander Tschäppät PRD	Stephan Hügli-Schaad SUE	Regula Rytz TVS
Barbara Hayoz FPI	Edith Olibet BSS	

*Entschuldigt*

*Ratssekretariat*

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel
Ursina Wälchli, Protokoll	Yilmaz Akdas, Telefondienst

*Stadtkanzlei*

Jürg Wichtermann

### **Dringlicherklärung**

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Dringlichkeit, *Interpellation Fraktion FDP (Mario Imhof): Unbewilligte Antifa Demonstrationen erlaubt?*, ab (18 Ja, 32 Nein).
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Dringlichkeit, *Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Bevölkerung soll über stadtweites Bettelverbot entscheiden*, ab (20 Ja, 34 Nein).

- Traktandum Nr. 8 wird vorgezogen. -

### **8 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Keine Sozialhilfe für Autobesitzer!**

Geschäftsnummer 08.000064 / 08/145

Der Gemeinderat wird mit dieser Motion aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Sozialhilfebezügler, welche ein Auto oder ein Motorrad, (ab 125 ccm) besitzen, keine Sozialhilfe mehr erhalten!

Ausnahme sind Menschen, die einen Bedürfnisnachweis erbringen; zum Beispiel Menschen, die eine Behinderung oder Angehörige mit einer Behinderung haben und versorgen müssen. Zu den Ausnahmen gehören ebenfalls Menschen, die ihren Arbeitsplatz mit einem Motorfahrzeug aufsuchen müssen, da dieser nicht mit dem öV erreichbar ist! (Mit anderen Worten, ist dafür zu sorgen, dass die einschlägigen SKOS-Richtlinien eingehalten werden!)

Bern, 31. Januar 2008

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass in Anbetracht des gut ausgebauten öffentlichen Verkehrsnetzes in der Stadt Bern ein privates Motorfahrzeug grundsätzlich keine Notwendigkeit darstellt. Das Sozialamt kennt denn auch eine konsequente Praxis, die sich an den SKOS-Richtlinien orientiert.

Beantragen Personen, die ein Motorfahrzeug besitzen, beim Sozialamt der Stadt Bern finanzielle Unterstützung, werden sie – ausser in begründeten Ausnahmefällen – angewiesen, ihr Auto zu verkaufen. Sofern das Auto einen den Vermögensfreibetrag (d.h. Fr. 4 000.00 für Einzelpersonen, Fr. 8 000.00 für Ehepaare) übersteigenden Vermögenswert darstellt, werden keine Sozialhilfeleistungen ausgerichtet. Allenfalls werden höchstens für eine kurze Übergangsfrist von ein bis zwei Monaten finanzielle Leistungen ausgerichtet. Das Sozialamt beruft sich dabei auf das Subsidiaritätsprinzip, wonach Sozialhilfe erst dann zum Zuge kommt, wenn sämtliche eigenen Mittel und Vermögenswerte ausgeschöpft sind.

Hat das Auto jedoch geringeren Wert und verweigert die betreffende Person einen Verkauf, sind die rechtlichen Möglichkeiten eingeschränkt. Allein der Besitz eines Motorfahrzeugs rechtfertigt eine Einstellung der Sozialhilfeleistungen nicht. In diesen Fällen werden jedoch die Fahrzeugkosten (wie Benzin, Versicherungen, Reparaturen) nicht ins Sozialhilfebudget eingerechnet. Demnach muss sie die unterstützte Person aus ihrem Grundbedarf für den Lebensunterhalt selber zahlen. Bei einer längeren Unterstützung prüft der Sozialdienst zudem, ob durch die Benutzung des privaten Motorfahrzeugs eine zusätzliche Verschuldung entsteht oder der Unterhalt der Familie gefährdet wird. Ist dies der Fall werden weitere Massnahmen

angeordnet (wie Weisung zur Abgabe des Nummernschildes, Direktzahlung der Miete, Kürzung der Sozialhilfeleistungen).

Das Sozialamt genehmigt die Benutzung eines privaten Motorfahrzeugs nur, wenn dieses aus gesundheitlichen Gründen oder zu Erwerbszwecken benötigt wird. Gemäss Praxis ist dies der Fall, wenn eine erwerbstätige Person das Fahrziel nicht bzw. schlecht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen kann (z.B. wenn jemand einer Schichtarbeit nachgeht oder wenn für den gesamten Arbeitsweg mehr als 4 Stunden aufgewendet werden müssen).

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 30. April 2008

Motionär *Peter Bühler* (SVP): Wir sind bereit, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln.

### **Beschluss**

1. Die Motionärin Fraktion SVP/JSVP wandelt die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (13 Ja, 47 Nein).

## **6 Motion Erich J. Hess (JSVP): Sozialinspektorinnen/Sozialinspektoren und Einführung von Kontrollmechanismen zur Bekämpfung des Sozialmissbrauchs**

Geschäftsnummer 07.000263 / 08/088

Während in anders gelagerten Bereichen der Verwaltungen Inspektoren als gezieltes Kontrollinstrument schon seit Jahren erfolgreich eingesetzt werden (z.B. Steuer-Inspektor / Fabrik-Inspektor / Starkstrom-Inspektor / Lebensmittelinspektor), existiert eine solche Tätigkeit im Bereich des Sozialwesens leider noch nicht.

Im Deutschland gibt es Städte und Gemeinden, die Aussendienstmitarbeiter als Inspektoren im Sozialbereich einsetzen. Der Landkreis Limburg-Weilburg zeigt, dass durch die Einsetzung von Aussendienstmitarbeitern im Sozialbereich massive Einsparungen bei der Sozialhilfe erreicht werden konnten. Neuerdings hat sich auch die Stadt Zürich, welche als Grossstadt wohl über ähnliche soziale Strukturen im Sozialwesen verfügt wie die Stadt Bern, die Schaffung von neuen Stellen beschlossen. Die Stadt Zürich will damit dem Missbrauch bei der Sozialhilfe einen Riegel schieben. Der Beschluss ist gemäss Urs Lauffer, Vizepräsident der Sozialbehörde, einstimmig gefallen. Sozialinspektoren sind auch bereits in Emmen, Grenchen und Solothurn im Einsatz. Thorsten Wieland, Leiter des Fachbereiches „Grundsatz und Recht“ beim Jobcenter Stuttgart meint: „Wir können mit dem Aufdecken von Missbräuchen sogar das Dreifache der Löhne reinholen.“ Gemäss NZZ vom 8.5.2006 liegt die Aufklärungsquote in Stuttgart gar bei über 50% und die Stellen von Sozialinspektoren sollen weiter aufgestockt werden. Bereits besitzen 60% der süddeutschen Gemeinden über solche Stellen und es besteht die Absicht, diese aufgrund des Erfolges bundesweit einzuführen.

Zur Aufdeckung von Sozialmissbräuchen ist nun auch in der Stadt Bern die Schaffung von Sozialinspektorinnen/Sozialinspektoren dringend notwendig. Mit der Schaffung dieser neuen Stelle werden drei Ziele erreicht: 1. Einsparungen im Sozialhilfebereich; 2. Eine gerechtere Verteilung der finanziellen Hilfen; 3. Aufdeckung von Schwarzarbeit.

Sozialinspektoren sollen zusammen mit dem Sozialamt eine allgemeine Kontrollpflicht wahrnehmen. Dabei ist zu beachten, dass auch Sozialinspektoren der Geheimhaltungspflicht unterstehen. Da Sozialhilfeempfänger verpflichtet sind über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse

wahrheitsgetreu und vollständig Auskunft zu geben (Mitwirkungspflicht) und die notwendigen Unterlagen beizubringen ist es eine Pflicht, dass die die Organe der Sozialhilfe berechtigt sind, die erforderlichen Auskünfte auch bei Dritten einzuholen. Die Hilfebedürftigen sind in geeigneter Form darüber zu informieren (Flugblatt an alle Sozialhilfebezüger, Info auf Antragsformularen usw.).

Die Sozialinspektoren sollen klar keine Polizeifunktionen ausüben. Sie dürfen weder eine Hausdurchsuchung noch eine Personendurchsuchung durchführen oder anordnen. Es ist eine Aufgabe der Öffentlichkeit, den oft gehörten Gerüchten, wonach ungerechtfertigt Sozialhilfe bzw. Arbeitslosentaggelder bezogen würden, durch Überprüfung der Fälle oder Widerlegung der Gerüchte zu begegnen, denn jeder missbräuchliche Bezug von Sozial- oder jeglicher anderer staatlicher Hilfeleistungen richtet unabhängig vom Ausmass Schaden an: finanziell, aber auch politisch und ideell.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Missbräuche insbesondere in der wirtschaftlichen Sozialhilfe nie auszuschliessen sind. Ich bin überzeugt, dass unsere Mitarbeitenden im Sozialbereich durch ihre Arbeitsleistung versuchen – nach ihren zeitlichen Möglichkeiten – Missbräuche tief halten können. Die Schaffung von Sozialinspektorinnen/Sozialinspektoren wird die Missbräuche jedoch weiter minimieren bzw. teilweise wohl auch eliminieren. Was ist unter dem Begriff „Sozialhilfemissbrauch“ zu verstehen?

- Das Erschleichen von Leistungen durch falsche, unvollständige Angaben zu den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen
- Die zweckwidrige Verwendung von bezogenen Leistungen
- Schuldhaftes Herbeiführen einer persönlichen Notlage, die zu einem rechtmässigen Sozialhilfebezug führt
- Passives und unkooperatives Verhalten von Bezügerinnen und Bezüger.

Wir beauftragen daher den Gemeinderat um

1. die Schaffung von zusätzlichen, neuen Kontrollmechanismen wie z.B. regelmässige Gespräche, Besuche vor Ort, wenig Wechsel von Sozialarbeitenden (Bezugsperson bzw. Vertrauensperson), Einsätze bei Beschäftigungsprogrammen
2. die Schaffung von neuen Stellen als Sozialinspektorinnen bzw. Sozialinspektoren
3. die Information von allen Hilfeleistungsbezügern über erhöhte Kontrollen bzw. über die Schaffung von Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren. Mit dieser Transparenz soll gegenüber den Sozialhilfebezügern und der Bevölkerung Vertrauen geschafft werden!

Der Gemeinderat erhält mit der Überweisung dieser Motionenpunkte den Auftrag, Missbräuche im Sozialbereich wirksam und vor allem aktiv zu bekämpfen und dadurch die Kosten im Sozialhilfebereich zu senken. Ziel der Schaffung von neuen Stellen muss es sein, dass nur diejenigen Personen Gelder erhalten, die auf finanzielle Hilfe des Staates angewiesen sind. Abklärungen eines Sozialinspektors können daher durchaus auch ergeben, dass eine Person, die beispielsweise keine wirtschaftliche Sozialhilfe bezieht, zum Bezug berechtigt wäre.

Bern, 16. August 2007

#### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 12. September 2007 der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) den Auftrag erteilt, einen Bericht über die bestehenden Kontrollmassnahmen in der Sozialhilfe zu verfassen und allfällige Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen. Die BSS hat zur Umsetzung dieses Auftrags im Oktober 2007 ein Projekt mit unabhängiger externer Fachunterstützung gestartet und die Teilprojekte „Internes Kontrollsystem (IKS)“, „Datenaustausch“ und „Kommunikation“ (inkl. Produktegruppenbudget/Statistik/Controlling)

gebildet. Der Bericht wird auftragsgemäss Ende Februar 2008 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Der Bericht wird ein Gesamtmassnahmenpaket zu den Gebieten "Internes Kontrollsystem", "Datenaustausch" und "Kommunikation" beinhalten. Ebenfalls Teil des Berichts wird der Einsatz von Sozialrevisorinnen und -revisoren resp. von Sozialinspektorinnen und -inspektoren sein.

Der Bericht bündelt die Kontrollmassnahmen in ein Gesamtmassnahmenpaket ein. Die inhaltliche Ausgestaltung, das Aufgabenprofil und die organisatorische Angliederung eines Sozialinspektorats sowie die Ziffern 1 und 3 des Vorstosses liegen in Gemeinderatskompetenz. Der Gemeinderat lehnt deshalb die Motion ab; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und im Rahmen des Prüfungsberichts detailliert über den Ausbau des internen Kontrollsystems und insbesondere über die Schaffung eines Sozialinspektorats Auskunft zu geben.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Folgen für das Personal und die Finanzen werden, sofern der Vorstoss – wie vom Gemeinderat beantragt – als Postulat erheblich erklärt wird, im Rahmen des Prüfungsberichts abgeklärt und dargelegt.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 13. Februar 2008

Motionär *Erich J. Hess* (JSVP): Den Vorstoss habe ich in ähnlicher Form bereits einmal eingereicht. Damals war es für den Gemeinderat noch kein Thema, Sozialinspektorinnen oder Sozialinspektoren einzusetzen. Im Grundsatz bin ich der Meinung, dass nur diejenigen Leute Sozialhilfe bekommen sollten, die arbeiten und eine Familie haben, welche sie mit ihrer Arbeit nicht unterhalten können. Alleinstehenden, welche die Möglichkeit haben zu arbeiten, soll man keine Sozialhilfe zahlen. Denn, wer nicht in der Lage ist zu arbeiten, bekommt eine IV-Rente. Es gibt haufenweise Menschen, welche die Sozialhilfe missbrauchen. Es werden falsche Angaben gemacht oder es wird undeklariert gearbeitet. Aus diesem Grund sind wir dazu verpflichtet, hier eine Kontrolle einzuführen, damit wir den wirklich darauf angewiesenen Personen Sozialhilfe auszahlen können. Die Stadt Bern hat Kontrollstellen für die Sozialhilfe geschaffen, diese aber mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern besetzt. Von diesen Leuten haben wir sowieso zu viele in der Stadt Bern. Ich bin überzeugt, die Stadt wäre in einer bedeutend besseren Situation, wenn wir nur die Hälfte an Sozialarbeitern und stattdessen eher praktisch orientierte Leute an diesen Stellen hätten. Sozialhilfebeziehende, die Missbrauch betreiben, verhalten sich wie Fledermäuse in einer Höhle, scheut man eine auf, so fliegen alle durcheinander. Wenn die Leute wissen, dass kontrolliert wird, kommen weniger missbräuchliche Anträge. Ich bitte, diese Motion anzunehmen.

#### **Fraktionserklärungen**

*Emine Sariaslan* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Im Berufskodex der Sozialen Arbeit wird die Soziale Arbeit als Menschenrechts-Profession definiert. Ihr Gegenstand ist das Vorbeugen, Lindern und Lösen sozialer Probleme. Oberstes Ziel der professionellen Sozialen Arbeit ist die grösstmögliche Autonomie der Klientinnen und Klienten, bei bestmöglicher Integration in das persönliche und gesellschaftliche Umfeld. Die Debatte, die aufgrund einzelner Missbräuche geführt wird, schreibt Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern eine andere Rolle und

Funktion zu, die im Widerspruch zum Berufskodex der Sozialen Arbeit steht. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit und Armut hat in vielen Sozialdiensten der Schweiz zu massiven Überlastungen geführt. Nicht nur Arbeitslose, sondern auch Erwerbstätige sind auf die Sozialhilfe angewiesen, da ihr Lohn für den Lebensunterhalt nicht ausreicht. Unter diesen Umständen können Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter praktisch nur noch Auszahlungen organisieren und auf Notlagen reagieren. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Zustände eine Vorbeugung der Sozialarbeit nicht mehr erlauben. Angaben werden nicht mehr überprüft, die Besprechungstermine werden um Monate verschoben und die Mitwirkungspflicht der Klienten und Klientinnen kann nicht mehr eingefordert werden. Die Praxis zeigt, dass die Sozialhilfebeziehenden oft auch mit psychischen und somatischen Beschwerden, Integrationsproblemen, familiären Schwierigkeiten oder Verschuldung konfrontiert sind und deswegen intensive Unterstützung und regelmässige Gespräche brauchen. Die hohe Fallbelastung führt aber zu reihenweise formeller Bearbeitung der Dossiers und die Beziehungsarbeit wird stark reduziert. Die Sozialarbeiter haben weniger Zeit, um der Wahrheit in den Aussagen der Klientinnen und Klienten auf den Grund zu gehen. Deshalb sollten wir zuallererst den Sozialdienst mit genügend Personal und Ressourcen ausstatten und Beratungsleistungen ausbauen, wenn wir Missbrauch bekämpfen wollen. Damit können die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ihr Doppelmandat von Beratung und Kontrolle wahrnehmen. Inspektoren und Inspektorinnen, die eine fast schon polizeiliche Kontrolle ausüben sollen, schiessen meiner Meinung nach über das Ziel hinaus und stellen alle Sozialhilfebeziehende unter einen Generalverdacht. Wir sollten nicht vergessen, dass wir als Politiker unsere Rolle auf der Ebene der Prävention wahrnehmen und von einer individualszentrierten Perspektive abrücken sollten. Wir sollten uns gegen Arbeitslosigkeit und Armut einsetzen, damit weniger Leute auf Sozialhilfe angewiesen sind. In der Sozialhilfedebatte gibt es zwei Arten von Missbrauch: Erstens einige Sozialhilfeempfangende, die mehr entgegennehmen, als ihnen zustehen würde. Zweitens die politischen Kreise, die versuchen, aus gesellschaftlichen Missständen Kapital zu schlagen. Das ist auch ein Missbrauch. Ich schlage vor, dass Politikerinnen und Politiker einmal versuchen sollten, eine Zeit lang mit so wenig finanziellen Mitteln wie Sozialhilfeempfangende zu leben. Ich bin sicher, die diesbezügliche Kompetenz der Sozialhilfeempfangenden würde einige von uns tief beeindrucken und die Debatte würde in eine andere Richtung gehen. Die Fraktion GB/JA! lehnt diese Motion ab.

*Philippe Müller* für die Fraktion FDP: In diesem Vorstoss geht es um die Schaffung von zusätzlichen Kontrollmechanismen und neuen Stellen für Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren. Zusätzlich werden alle Leistungsbeziehenden über die verschärften Kontrollen informiert. Ich kann die Ablehnung des Gemeinderats nicht verstehen.

### **Beschluss**

Der Stadtrat lehnt die Motion ab (23 Ja, 42 Nein).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

*Mit Ja stimmen:* Thomas Balmer, Henri-Charles Beuchat, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Peter Bühler, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Philippe Müller, Reto Nause, Beat Schori, Yves Seydoux, Ernst Stauffer, Thomas Weil, Christoph Zimmerli

*Mit Nein stimmen:* Hans Peter Aeberhard, Michael Aebersold, Cristina Anliker-Mansour, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Verena Furrer-Lehmann, Karin Gasser, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Beni Hirt, Natalie Imboden, Dannie Jost, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Peter Künzler, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Daniela Lutz-Beck, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Christine Michel, Patrizia Mordini, Nadia

Omar, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Luzius Theiler, Martin Trachsel, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Beat Zobrist

*Abwesend:* Rania Bahnan Buechi, Peter Bernasconi, Lea Bill, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Stefan Jordi, Markus Kiener, Edith Leibundgut, Anna Magdalena Linder, Robert Meyer, Erik Mozsa, Pascal Rub, Hasim Sönmez, Gisela Vollmer.

## **9 Postulat Fraktion SP/JUSO (Thomas Göttin/Giovanna Battagliero, SP): Stärkung der Sozialbehörde der Stadt Bern**

Geschäftsnummer 07.000274 / 08/091

Die SP/JUSO-Fraktion der Stadt Bern setzt sich mit Überzeugung für den sozialen Ausgleich ein. Dazu gehört eine gut ausgebaute und effizient funktionierende Sozialhilfe. Sie ist jene Einrichtung, welche auf eine zielgerichtete und wirksame Weise jenen Menschen hilft, welche durch alle Maschen des sozialen Netzes gefallen sind. Die Stadt Bern verfügt über eine solche Sozialhilfe, was eine wesentliche Errungenschaft des Sozialstaates darstellt. Die Stadt Bern verfügt auch über eine professionelle und gesetzeskonforme Sozialbehörde.

Die SP/JUSO-Fraktion wehrt sich dagegen, die Sozialbehörde unter den Stichworten „fehlende Kontrolle“ und „Kostenexplosion“ gezielt zu diskreditieren. Eine entsprechende Motion wurde denn auch vom Stadtrat in der Debatte vom 24. Mai 2007 zu Recht abgelehnt. In ein Postulat umgewandelt, wie vom Gemeinderat beantragt, hätte sie nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion eine Auslegeordnung möglich gemacht. Der Anstieg der Sozialhilfe-Kosten ist nicht auf die Ausgestaltung der Sozialbehörde, sondern die fehlenden Arbeitsplätze in der Wirtschaft und zu tiefe Löhne zurückzuführen. Die Kosten würden sinken, wenn die Wirtschaft genügend Arbeitsplätze für weniger Qualifizierte anbietet und wenn alle Beschäftigten einen Lohn erhalten, mit welchem sie aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt decken können.

Als Alternative zur organisatorischen Lösung, welche die Stadt Bern wie andere Städte im Kanton Bern für die Sozialbehörde gewählt hat, ist in der erwähnten Motion und in den Medien in jüngster Zeit lediglich von der parteipolitisch zusammengesetzten Zürcher Sozialbehörde die Rede gewesen. Der SP/JUSO-Fraktion ist diese Sichtweise zu eng und zu einseitig. Sie ist auch skeptisch gegenüber einer parteipolitisch zusammen gesetzten Behörde und sieht eher eine Ergänzung der heutigen Sozialbehörde mit externen Fachpersonen. Als Element einer aktiven Sozialpolitik und im Interesse der Stärkung der Sozialbehörde will die SP/JUSO-Fraktion eine nüchterne Überprüfung unter Einbezug aller möglichen Alternativen.

Die SP/JUSO-Fraktion fordert deshalb den Gemeinderat auf, mit einer externen Überprüfung eine Auslegeordnung über die Vor- und Nachteile von verschiedenen Organisationsformen einer Sozialbehörde vorzunehmen. Dabei sind die Rolle und die Auswirkungen auf die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten der zuständigen Stadtratskommission, des Stadtrates und des Gemeinderates darzulegen.

Bern, 16. August 2007

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat begrüsst die Stossrichtung des Postulats. Im Rahmen des Grundsatzpapiers "Sozialhilfe in der Stadt Bern: Bedeutung – Grundsätze – Massnahmen" (als Download unter <http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss> abrufbar) hat er am 12. September 2007 im Grundsatz beschlossen, dass die Sozialbehörde der Stadt Bern durch externe Fachleute und Vertretungen der politischen Parteien personell zu erweitern ist (Ziffer 5.1 Bst. e).

Die zuständige Direktion für Bildung, Soziales und Sport prüft gegenwärtig die rechtlichen Konsequenzen (Organisationsform), welche sich aus der personellen Erweiterung mit Personen ausserhalb der Verwaltung ergeben, sowie den Kompetenzbereich des neu ausgestalteten Gremiums. Dabei steht als Organisationsform eine gemeinderätliche Kommission gemäss dem Reglement über die Kommissionen der Stadt Bern (Kommissionenreglement) mit Vorsitz der jeweiligen Sozialdirektorin bzw. des jeweiligen Sozialdirektors und Einsitz verwaltungsin-terner und -externer Fachleute sowie Vertretungen der politischen Parteien im Vordergrund. Das kantonale Sozialhilfegesetz (SHG) verpflichtet die Gemeinden, eine Sozialbehörde zu führen (oder mit anderen Gemeinden eine gemeinsame Sozialbehörde zu bilden). Das Gesetz verwendet den Begriff "Sozialbehörde" als Bezeichnung bzw. als Namen für das strategische Sozialhilfeorgan der Gemeinde. Die Gemeinden sind in der organisatorischen Ausgestaltung frei. Sie können als Sozialbehörde beispielsweise ein Departement (Direktion), die Vorsteherin oder den Vorsteher eines Departements (Direktion) bestimmen. Sofern die Gemeinde nichts anderes bestimmt, ist der Gemeinderat Sozialbehörde (vgl. zum Ganzen Art. 16 SHG). Die Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) bestimmt den Gemeinderat als zuständiges Organ für alle Aufgaben, die nicht einem andern Organ übertragen sind. Der Gemeinderat kann seine Befugnisse einer Direktion, einer dieser untergeordneten Stelle oder einer Kommission delegieren (Art. 93 GO). Bis Ende 2004 bezeichnete er die damalige Direktion für Soziale Sicherheit als Sozialbehörde der Stadt Bern und ab 1.1.2005 die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (Art. 24 Abs. 2 Organisationsverordnung; OV). Diese Organisationsform, welche die Sozialbehörde in die ordentliche Verwaltungsorganisation einbettet, steht im Einklang mit dem übergeordneten Recht, nimmt Rücksicht auf die strategische Aufgabe der Sozialbehörde, die Komplexität der zu erfüllenden gesetzlichen Aufgaben und auf die hochgradig arbeitsteilige Organisationsstruktur der Stadtverwaltung und ermöglicht ein effektives und effizientes Arbeiten innerhalb der vorgegebenen hierarchischen Verwaltungsstruktur (vgl. dazu die Antwort des Gemeinderats auf die Motion Fraktion FDP: Kostenexplosion im Sozialwesen: Wer beaufsichtigt den Sozialdienst?, abrufbar unter <http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen/-termine/2007/2007-05-09.6550667362/file>). Die geltende Organisationsform ist dafür mit dem Nachteil behaftet, dass der "Aussenblick" fehlt. Diesem Manko soll Rechnung getragen werden mit der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats, die Sozialbehörde mit externen Fachpersonen und mit politischen Vertretungen zu erweitern. Im Rahmen der Umsetzung ist ein externer Support denkbar.

*Folgen für das Personal und die Finanzen:*

Eine Erweiterung der Sozialbehörde im oben umschriebenen Sinne führt gegenüber der aktuellen Einbettung der Sozialbehörde in die ordentliche Verwaltungsorganisation zu erhöhtem Koordinations- und Kommunikationsaufwand sowie zur Ausrichtung von Sitzungsgeldern. Die Abklärungen werden zeigen, welche zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen durch die beabsichtigte Neuorganisation erforderlich sind. Je nach Beanspruchung externer Hilfe fallen weitere Kosten an.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 13. Februar 2008

**Beschluss**

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

## **10 Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Soziale Sicherheit: Genügend Fachpersonal für die Sozialdienste**

Geschäftsnummer 07.000407 / 08/128

Soziale Sicherheit und Armutsbekämpfung sind bedeutende Aufgaben einer Gesellschaft. Um diese Sicherheit aufrecht zu erhalten und die Armut in der Gesellschaft zu verringern, ist eine professionelle, rechtssichere und gut funktionierende soziale Politik erforderlich. Die Sozialhilfe ist als letztes Netz eine grundlegende Säule der sozialen Sicherheit. SozialarbeiterInnen in den Sozialdiensten vollziehen die Sozialhilfe. Sie sind im wahrsten Sinn des Wortes „FrontarbeiterInnen“.

SozialarbeiterInnen arbeiten in einem Spannungsfeld und unter grossem Druck. Sie müssen den Ansprüchen eines doppelten Mandates gerecht werden:

- Einerseits müssen sie auf die Erwartungen der SozialhilfebezügerInnen eingehen und sie unterstützen. Sie sind verpflichtet, deren Anfragen zu prüfen, die Leistungen gemäss SKOS-Richtlinien und Sozialhilfeverordnung (SHV) auszurichten und die Betroffenen bei der Bewältigung von schwierigen Lebenslagen angemessen persönlich zu beraten und zu betreuen.
- Andererseits müssen sie die Betroffenen so schnell wie möglich von der Sozialhilfe ablösen, Missbrauch verhindern und im Auftrag des Arbeitgebers Kosten sparen

Diese Aufgaben können nur sachgerecht wahrgenommen werden, wenn ausreichend Fachpersonal zur Verfügung steht. Gemäss Art. 38 SHV liegt eine angemessene Belastung vor, wenn 80 bis 100 Fälle pro Fachpersonalstelle und Jahr bearbeitet werden. Ist die Belastung höher, kann die Anzahl der lastenausgleichsberechtigten Stellen erhöht werden.

Zu einer von mir gestellten Frage in einer Interpellation gab der Gemeinderat folgende Antwort (siehe Protokoll Nr. 28 vom 25. Oktober 2007, S. 1526): „Aufgrund der anhaltend hohen Fallzahlen und der zunehmend komplexer werdenden Fälle sind die Sozialarbeitenden an der Grenze ihrer Belastbarkeit angelangt (Stand 2006: 103 Fälle pro 100%-Stelle). Trotz zweier zusätzlicher 100%-Stellen, die 2005 bewilligt wurden, wären zusätzliche personelle Mittel notwendig und sachlich sinnvoll, um die Fallbelastung unter 100 Fälle pro 100% Sozialarbeitsstelle zu senken.“ Mit dieser Aussage anerkennt der Gemeinderat, dass die Kapazität der Sozialarbeitenden in der städtischen Sozialhilfe mehr als ausgeschöpft ist. Die kantonalen Vorgaben werden überschritten.

Wegen eines Missbrauchsfalls im Sozialdienst wurde eine Subkommission (Arbeitsgruppe) der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) eingesetzt, die in dieser Hinsicht Abklärungen machen soll. Weiter hat der Gemeinderat ein Massnahmenpaket beschlossen und dies am 13. September 2007 der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Ich gehe davon aus, dass auch die Fallbelastung pro Sozialarbeiterstelle eine zentrale Frage der laufenden Abklärungen ist. Gerade wegen den durch die laufenden Abklärungen bedingten Zusatzbelastungen ist es wichtig, dass die bestehenden Belastungsvorgaben nicht überschritten werden. Vermutlich wird die Belastung wegen der letzten IV-Revision, welche u.a. die Senkung der Zahl der IV-BezügerInnen bezweckt, auch in den Sozialdiensten der Stadt Bern weiter zunehmen.

Die Sozialarbeitenden des Sozialdienstes der Stadt Bern haben trotz der hohen Fallzahlen und -belastungen bis jetzt sehr gute Arbeit geleistet. Die Miesmacherei und die verbalen Angriffe auf die Sozialdienste wegen einem bekannten Einzelfall, haben dem Ruf und der Arbeit der SozialarbeiterInnen in der Stadt Bern geschadet. Im Der Bund Interview vom 9. Nov. 07 erwähnt Frau Bruna Roncoroni, neue Leiterin der Sozialdienste, dass sie für eine jüngst ausgeschriebene Sozialarbeitsstelle relativ wenige Bewerbungen erhalten habe und äussert die Vermutung, dass dies mit den negativen Schlagzeilen zusammenhängen könnte. Der Sozialdienst riskiert, in einen Teufelskreis zu geraten: Wegen den öffentlichen Anfeindungen kön-

nen Fachpersonalstellen nicht rechtzeitig besetzt werden, wegen der daraus folgenden Überlastungen verlieren die Stellen zusätzlich an Attraktivität und können die laufenden Aufgaben nicht vollumfänglich wahrgenommen werden, was zu Fehlern und weiteren Negativkampagnen führen kann etc... Es liegt deshalb im Interesse der Stadt, dass der durch die Medienkampagnen verursachte Imageschaden möglichst schnell korrigiert wird.

Daher beauftragen wir den Gemeinderat:

1. In den städtischen Sozialdiensten ist die Zahl der Sozialarbeiterstellen aufzustocken, um den notwendigen und sachlich sinnvollen Personalbestand zu erreichen und die Fallbelastung auf maximal 100 Fälle pro 100 % Sozialarbeitsstelle zu senken.
2. Um das Image der Sozialdienste der Stadt Bern zu verbessern, sind geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit die Attraktivität der Arbeitsplätze gewahrt und die rechtzeitige Besetzung der offenen Stellen gewährleistet werden können.
3. Dem Stadtrat ist über beide Massnahmen ein Bericht vorzulegen.

Bern, 29. November 2007

### **Antwort des Gemeinderats**

Mit Beschluss vom 12. September 2007 genehmigte der Gemeinderat der Stadt Bern das Grundsatzpapier „Sozialhilfe in der Stadt Bern: Bedeutung – Grundsätze – Massnahmen“ und beauftragte die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS), die Sofortmassnahmen rasch umzusetzen und die mittel- und langfristigen Massnahmen fortzuführen resp. einzuleiten und ihm bis Ende Februar 2008 Zwischenbericht zu erstatten. Für die Umsetzung der beschlossenen Sofortmassnahmen startete die BSS im Oktober das Gesamtprojekt „Umsetzung Grundsatzpapier Sozialhilfe (GP SOH)“, welches sich in entsprechenden Teilprojekten mit den drei Themenblöcken Internes Kontrollsystem (IKS), Datenaustausch und Kommunikation (inkl. Produktgruppenbudget/Statistik/Controlling) befasste. Der daraus resultierende Umsetzungsbericht der BSS wurde am 27. Februar 2008 vom Gemeinderat genehmigt und Anfang März 2008 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ein wesentlicher Bestandteil des Massnahmenpakets ist die dringliche Verbesserung der personellen Ressourcen in der Sozialarbeit (Reduktion der Dossierbelastung pro 100%-Stelle). Es ist ein Ziel des Gemeinderats, die aktuelle Fallbelastung von über 100 Fällen pro 100%-Sozialarbeitsstelle im Sozialdienst erheblich zu reduzieren. Die Direktion BSS hat bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern die entsprechende Ermächtigung zur Aufnahme der zusätzlichen Personalkosten in die kantonale Lastenverteilung beantragt. Davon betreffen 150 Prozent den Einsatz von Sozialinspektorinnen/-inspektoren, 100 Prozent das Sozialrevisorat und 150 Prozent die personelle Aufstockung im Sozialdienst. Die Zustimmung des Kantons zur direkten Finanzierung des Sozialinspektorats (150 Prozent) ist erfolgt, ebenso wurde die Aufnahme der Besoldungskosten im Umfang von insgesamt 250 Stellenprozenten in die Lastenverteilung zugesagt. Mit diesen zusätzlichen personellen Ressourcen kann die Fallbelastung von aktuell 104 Dossiers pro 100% Sozialarbeit auf neu 99 Dossiers gesenkt werden.

Der Gemeinderat nimmt zu den Aufträgen (Ziffer 1 – 3) wie folgt Stellung:

*Zu Punkt 1:* Der Gemeinderat ist bereit, die nötige personelle Entlastung des Sozialdiensts so rasch als möglich zu realisieren und die nötigen Nachkredite zu beantragen. Er hat mit Beschluss vom 31. März 2008 Kenntnis genommen von der konkreten Ausgestaltung des Sozialrevisorats und des Sozialinspektorats und die BSS beauftragt, zum gegebenen Zeitpunkt einen Nachkreditsantrag für die genannte Stellenaufstockung zu stellen.

*Zu Punkt 2:* Er wird die nötigen Massnahmen ergreifen, um das Image und die Attraktivität der Arbeitsplätze im Sozialdienst zu verbessern. Dabei wird dem Aspekt der verstärkten Kommunikation zum Thema Sozialhilfe besondere Beachtung geschenkt.

Zu *Punkt 3*: Der Umsetzungsbericht wurde bereits an die Mitglieder der SBK und wird durch das Ratssekretariat an die andern Mitglieder des Stadtrats verschickt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 23. April 2008

### **Beschluss**

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

## **11 Postulat Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero/Thomas Göttin, SP): Bericht zu den bestehenden Controlling- und Kontrollinstrumente in der Sozialhilfe; Aufzeigen des Ergänzungsbedarfs**

Geschäftsnummer 07.000273 / 08/092

Die SP/JUSO Fraktion geht davon aus, dass die Angaben der Schweizerischen Konferenz für Sozialarbeit (SKOS), die von einer Missbrauchsquote von 5% (inkl. Dunkelziffer) ausgehen, richtig sind. Die SP/JUSO Fraktion verurteilt jeglichen Missbrauch von Sozialhilfebezügen. Mit Missbräuchen werden diejenigen Menschen, die sich korrekt verhalten, diskreditiert. Bei den ganzen Diskussionen dürfen die 95% Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger, die sich nichts vorzuwerfen haben, nicht vergessen werden. Aus diesem Grund lehnt die SP/JUSO-Fraktion die Einführung von so genannten Sozialinspektorinnen bzw. Sozialdetektiven ab. Sie erwecken den Eindruck, grundsätzlich seien alle Sozialhilfebeziehenden missbrauchsverdächtig. Auch die Burgergemeinde der Stadt Bern setzt keine „Schnüffler“ ein (wie der Zeitung „Der Bund“ zu entnehmen war).

Die SP/JUSO steht hinter der modernen Sozialhilfe. Sie verurteilt die Instrumentalisierung der aufgedeckten Missbrauchsfälle zur Verunglimpfung unseres Sozialstaates. Sie wehrt sich gegen die Pauschalverurteilung von Menschen, die Leistungen, z.B. Sozialhilfe, der Invalidenversicherung oder Ergänzungsleistung, beziehen. Der Sozialstaat ist eine zentrale Errungenschaft der Schweiz, die gezielt und wirksam Menschen hilft, die durch alle Maschen des sozialen Netzes gefallen sind.

Missbrauch kann in keinem System zu 100% ausgeschlossen werden. Missbräuche sind konsequent aufzudecken und zu ahnden; in der Sozialhilfe genauso wie in den Bereichen der Steuerhinterziehung oder der Schwarzarbeit. Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass bereits heute in der Stadt Bern sehr viele Instrumente bestehen, die den Missbrauch in der Sozialhilfe wirksam bekämpfen. Dennoch erachtet sie es als sinnvoll, die bestehenden Kontroll- und Controllinginstrumente in einem Bericht zuhanden des Stadtrates aufzulisten, sie zu analysieren, den Handlungsbedarf aufzuzeigen und entsprechende Vorschläge dem Stadtrat vorzulegen.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Stadtrat einen Bericht mit folgenden Inhalten vorzulegen:

1. Auflistung der heute in der Stadt Bern eingesetzten Controlling- und Kontrollinstrumente im Bereich der Sozialhilfe;
2. Darlegung ihrer Wirksamkeit;
3. Aufzeigen allfälliger Lücken und Lösungsmöglichkeiten sowie deren Kostenfolgen und zusätzlich erforderlichen Personalressourcen.

Bern, 16. August 2007

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 12. September 2007 der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) den Auftrag erteilt, einen Bericht zur Analyse der bestehenden Kontrollinstrumente in der Sozialhilfe und zur Prüfung konkreter Verbesserungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Dieser Bericht beinhaltet die Teile „Internes Kontrollsystem (IKS)“, „Datenaustausch“ und „Kommunikation“ (inkl. Produktegruppenbudget/Statistik/Controlling).

Der Bericht wird dem Gemeinderat Ende Februar 2008 zur Genehmigung vorgelegt. Er erfüllt einen Grossteil der Anliegen des vorliegenden Postulats. Der Gemeinderat wird im Rahmen des Prüfungsberichts detailliert Auskunft geben.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Folgen für das Personal und die Finanzen werden im Rahmen des Prüfungsberichts abgeklärt und dargelegt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 13. Februar 2008

### **Beschluss**

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

## **12 Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Cristina Anliker-Mansour, GB/Anne Wegmüller, JA!): Strategie für eine sozialräumliche Orientierung in der Soziokultur und Gemeinwesenarbeit in der Stadt Bern**

Geschäftsnummer 07.000299 / 08/071

#### *Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 20. Februar 2008

### **Beschluss**

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

## **13 Wohnumfeldverbesserungen (WUV): Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren**

Geschäftsnummer 98.000258 / 08/141

#### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Wohnumfeldverbesserung (WUV); Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren.

Bewilligter Kredit SRB 373 vom 5. November 1998	Fr.	1 500 000.00
Effektive Kosten	Fr.	1 531 131.45
Kreditüberschreitung (2.08%)	Fr.	31 131.45

2. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung einen Nachkredit von Fr. 31 131.45.

Bern, 23. April 2008

*Stéphanie Penher* (GB) für die Kommission PVS: Das Geld, über das wir heute befinden, wurde bereits ausgegeben. Die Kommission PVS hat dieser Kreditabrechnung und dem Nachkreditbegehren mit 6 Ja bei 1 Enthaltung zugestimmt. Anno 1999 wurde ein Kredit von 1,5 Millionen Franken bewilligt. Dieser Kredit wurde um 2.08%, also 31 131.45 Franken, überschritten. Die Mehrkosten sind im Zusammenhang mit Einsparungen zu den Baumscheiben an der Belpstrasse entstanden. Ich empfehle im Namen der Kommission, dieser Kreditabrechnung zuzustimmen.

### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt dem Kredit mit Nachkreditbegehren zu (49 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung).

### **14 Motion Fraktion FDP (Christoph Müller, FDP): vom 25.08.2008: Hochwasserschutz – Die Zeit zum Handeln ist gekommen!; Abschreibung Punkte 1 und 2**

Geschäftsnummer 05.000408 / 08/143

#### *Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärten Punkte 1 und 2 der Motion abzuschreiben.

Bern, 23. April 2008

*Urs Frieden* (GB) für die Kommission PVS: Die Kommission PVS empfiehlt die Abschreibung der Punkte 1 und 2 mit 7 : 0 Stimmen. Diese Motion entstand aus einer Momentaufnahme angesichts der Hochwasserschäden im August 2005. Ein wichtiges Anliegen dieser Motion war es, dass vor allem Bedürfnisse der an der Aare lebenden Menschen gewichtet wurden. Im Stadtrat wurden damals nur die Punkte 1 und 2 erheblich erklärt. Die Kommission ist der Meinung, dass mit den in der Antwort des Gemeinderats ausgeführten Kiesentnahmen der Punkt 1 der Motion erfüllt ist. Besonders wichtig im Zusammenhang mit den Massnahmen zum Punkt 2 war das physikalische Modell, das an der ETH Zürich erarbeitet worden ist. Dieses Modell liefert wichtige Erkenntnisse für zukünftige Optimierungsmassnahmen und deren Plausibilisierung. Dadurch ist unserer Meinung nach der Punkt 2 der Motion erfüllt. Ich stelle im Namen der Kommission und der Fraktion GB/JA! den Antrag, diese Motion abzuschreiben.

### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt der Abschreibung der Motion zu (46 Ja, 11 Nein).

**15 Motion PVK (Margrit Stucki-Mäder, SP) vom 09.09.1999: Zur Brünnenplanung: Betriebs und Gestaltungskonzept für das Basis-, Übergangs- und Quartierstrassennetz in Bümpliz/Bethlehem/Bottigen – Realisierungs- und Kreditvorlage; Abschreibung Punkt 2**

Geschäftsnummer 99.000462 / 08/142

*Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 2 der Motion PVK abzuschreiben.

Bern, 23. April 2008

**Antrag**

*Änderungsantrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS):*

Die PVS beantragt dem Stadtrat, die Abschreibung von Punkt 2 der Motion abzulehnen und die Frist für die Erfüllung um 1 Jahr zu verlängern.

*Erich J. Hess (JSVP) für die Kommission PVS:* Es geht in Punkt 2 um die Sicherheitsmassnahmen, die für den Fuss- und Veloverkehr auf der Strasse zwischen Bottigen, Bümpliz und Bethlehem getroffen werden sollten. Diese Massnahmen sind in den Augen der Kommission noch immer nicht erfüllt. Die Arbeiten sind zwar teilweise bewilligt, aber noch nicht ausgeführt. Wir sind der Meinung, dass die Frist um ein weiteres Jahr verlängert werden soll. Grundsätzlich sollen Motionen abgeschrieben werden, wenn ihr Ziel erreicht wurde. Das ist hier nicht der Fall.

**Beschluss**

Der Antrag PVS zur Fristverlängerung um 1 Jahr obsiegt dem Antrag des Gemeinderats (57 Ja, 0 Nein).

**16 Umsetzung Druckerkonzept; Verpflichtungskredit**

Geschäftsnummer 08.000146 / 08/140

*Gemeinderatsantrag*

1. Die Vorlage des Gemeinderates an den Stadtrat betreffend Umsetzung Druckerkonzept; Verpflichtungskredit wird genehmigt.
2. Für das Abschliessen von zwei Fünfjahresverträgen im Umfang von Fr. 790 000.00 (Firma Faigle) und Fr. 1 100 000.00 (Firma Xerox) wird ein Verpflichtungskredit für fünf Jahre von total 1,89 Mio. Franken mit Beginn im Laufe des Jahres 2008 bewilligt. Die jährlichen Kosten gehen zu Lasten der Globalbudgets aller Dienststellen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 23. April 2008

**Antrag**

Die Kommission beantragt dem Stadtrat, dem Kredit zuzustimmen.

**Beschluss**

Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit zu (56 Ja, 0 Nein).

**17 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP) vom 25.08.2005: Die Stadt Bern schafft zusätzliche Lehrstellen; Abschreibung Punkt 2**

Geschäftsnummer 05.000320 / 08/113

*Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 2 der Motion abzuschreiben.

Bern, 19. März 2008

**Antrag**

Die Kommission beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

**Beschluss**

Der Stadtrat schreibt die Motion ab.

**18 Postulat Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Steuersenkung auch in der Stadt Bern**

Geschäftsnummer 07.000410 / 08/125

Aufgrund der guten Wirtschaftslage der letzten Jahre werden in zahlreichen Gemeinden der Schweiz, so auch in den SP-regierten Städten Zürich und Basel die Einkommenssteuern um mehrere Prozente gesenkt. Auch der Kanton Bern und diverse bernische Gemeinden schliessen sich diesem Trend an. In der Stadt Bern waren Steuersenkungen bisher ein Tabu. Das soll sich ändern.

Am 11. November 2007 hat das Stadtberner Stimmvolk dem Produktegruppen-Budget 2008 zugestimmt. Der Gemeinderat hat den Voranschlag als ausgeglichen zur Annahme empfohlen. Gleichzeitig prognostiziert er für das Jahr 2008 Steuermehreinnahmen von Fr. 25.3 Mio. und erwartet Mehrerträge aus der teilweise massiven Erhöhung von Gebühren.

Angesichts eines ausgeglichenen Budgets, erwarteten Mehreinnahmen aus Steuern und Gebühren und einer weiterhin guten Konjunkturlage muss bei einem praktisch gleich bleibenden Aufwand (2008: Fr. 929.3 Mio.; 2007: Fr. 921.4 Mio.) eine Senkung der Einkommenssteuer die logische Folge sein. Ansonsten weist das Budget entweder nicht alle belastenden Faktoren aus oder es bestehen strukturelle Probleme oder es werden trotz sog. Sparpaketen immer neue Ausgaben und ein Leistungsausbau budgetwirksam.

Die Stadt Bern weist zumindest für den Mittelstand und besser Verdienende eine substantiell höhere Steuerbelastung aus als etwa die Stadt Zürich, obwohl letztere ein ungleich viel besseres Angebot bietet als die Stadt Bern und im Kanton Zürich als steuerlich unattraktiv gilt. Ein Rechnungsbeispiel: Familie mit 2 Kindern, steuerbares Einkommen Fr. 80'000.00: Steuern in Bern ca. 16'000.00, in Zürich ca. Fr. 9'500.00. Familie mit 2 Kindern, steuerbares Einkommen Fr. 150'000.00: Steuern in Bern ca. Fr. 39'600.00, in Zürich ca. Fr. 29'000.00. Deshalb vermag es auch nicht zu erstaunen, dass offenbar immer noch mehrere tausend in Bern arbeitende Personen zwar faktisch hier leben aber aus steuerlichen Gründen anderswo angemeldet bleiben.

Die Stadt Bern kann im Standortwettbewerb nur dann ein attraktiver Wohnort sein, wenn sich die Steuerlast einigermaßen auf demselben Niveau bewegt wie in vergleichbaren Zentren.

Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit

1. die Steueranlage für die Stadt Bern ab dem Jahr 2009 vom 1.54-fachen auf das 1.49-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze gesenkt werden kann;
2. die Steuerbelastung durch die Einkommenssteuern für natürliche Personen in der Stadt Bern mittelfristig, d.h. ab dem Jahr 2012, um mindestens 10 Prozent gesenkt werden kann.

Bern, 29. November 2007

**Antwort des Gemeinderats**

Trotz des überraschend erfreulichen Jahresabschlusses 2007 und der Ergebnisse des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2009 – 2012 darf nicht vergessen werden, dass die Stadt Bern immer noch einen Bilanzfehlbetrag von 123,4 Mio. Franken aufweist. Es ist deshalb vorrangig, die Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag möglichst rasch vorzunehmen und damit den Schuldenberg abzubauen, um wieder mehr finanzpolitischen Handlungsspielraum zu gewinnen. Bis das Ziel des nachhaltigen Haushaltgleichgewichts erreicht ist, bleibt trotz des guten Ergebnisses 2007 die Fortführung der straffen Haushaltspolitik unerlässlich.

*Zu Punkt 1:* Eine Steuersenkung bereits für 2009 von 1.54 auf 1.49 hätte auf die Einnahmeseite die folgende Auswirkung:

Natürliche Personen (Einkommen und Vermögen, ohne Quellensteuern)	rund	8,5 Mio. Franken
Juristische Personen	<u>rund</u>	<u>4,0 Mio. Franken</u>
Total jährliche Einbusse	rund	12,5 Mio. Franken

Hinzu kommt, dass durch die Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes eine allgemeine Entlastung erfolgt, welche den Voranschlag der Stadt 2009 mit 10 Mio. Franken Mindereinnahmen belastet.

*Zu Punkt 2:*

Bei der Forderung, die Steuerbelastung durch die Einkommenssteuern für natürliche Personen in der Stadt Bern ab dem Jahr 2012 um mindestens 10 Prozent zu senken, muss beachtet werden, dass die Stadt selbst nur einen Drittel der Staats- und Gemeindesteuern erhält:

	Steueranlage aktuell	Anteil am Steuerertrag	Bei Änderung der Steueranlage 2012
Kanton Bern	3,06	66,52 %	3,06 (unverändert)
Stadt Bern	1,54	33,48 %	1,39 (minus ca.10 %)
Zusammen	4,60	100,00 %	4,45 (minus 3,26 %)

Eine Steueranlagesenkung der Stadt um 10 % auf 1,39 bewirkt lediglich eine Reduktion der Staats- und Gemeindesteuern um 3,26 %. Damit die natürlichen Personen tatsächlich um 10 % entlastet würden, müsste die Stadt ihre Steueranlage um 4,6 Zehntel auf 1,08 senken. Dies bedeutete einen Steuerertragsausfall von 115,0 Mio. Franken. Eine Senkung um 1,5 Zehntel auf 1,39 entspräche einem Ausfall von 37,5 Mio. Franken.

Es ist offensichtlich, dass ein derart hoher Steuerertragsausfall auch mit Gegenmassnahmen auf der Ausgabenseite (Aufgabenverzicht) nicht verkräftbar ist. Deshalb lehnt der Gemeinderat Punkt 2 des Postulats ab. Da in den nächsten Jahren in der Stadt Bern der Schuldenabbau im Zentrum stehen wird, lehnt der Gemeinderat auch Punkt 1 ab.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 23. April 2008

Postulant *Christoph Zimmerli* (FDP): Die Stadt Bern verfügt über einige Vorteile, vor allem über eine hohe Lebensqualität und die Nähe zu den Bergen. Sie hat als Wohn- und Arbeitsort allerdings auch gewichtige Nachteile: Allen voran die wirtschaftliche Schwäche und damit verbunden die sehr ungünstige Steuersituation für natürliche Personen. Die Wirtschaftsmetropole Zürich hat rund 375 000 Einwohner und verfügt in diesem Jahr über ein Budget von 7,5 Milliarden. Das 3-mal kleinere Bern verfügt nur knapp über 1 Milliarde Franken. Pro Stadt Zürcher stehen also 2,5-mal mehr Mittel zur Verfügung als pro Stadt Berner. So erstaunt es nicht, dass die Stadt Bern eine substantiell höhere Steuerbelastung als die Stadt Zürich ausweist, obwohl die Stadt Zürich ein besseres Angebot anbieten kann. Eine Familie mit zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen von 80 000 Franken bezahlt in Bern Einkommenssteuern von über 16 000 Franken, in der Stadt Zürich nur 9 500 Franken. Dies ist ein Unterschied von über 6 500 Franken, was monatlich über 550 Franken ausmacht. Verfügt dieselbe Familie über ein steuerbares Einkommen von 150 000 Franken, so bezahlt sie in der Stadt Bern 40 000 Franken und in der Stadt Zürich 28 700 Franken. Die Differenz beträgt 11 300 Franken, pro Monat 950 Franken. Fakt ist, dass der Mittelstand und die Besserverdienenden in Bern mindestens 10 bis 15% mehr Steuern entrichten müssen als der schweizerische Durchschnitt. Wenn die Gegenleistungen der Stadt wenigstens stimmen würden, könnte man sich damit abfinden. Doch dies ist meines Erachtens nicht der Fall. Angesichts dieser Situation erstaunt es nicht, dass gute Steuerzahlende die Stadt Bern verlassen und sehr viele Personen, die in der Stadt Bern leben, an einem anderen Ort angemeldet bleiben. Aufgrund der guten Wirtschaftslage der letzten Jahre wurden in zahlreichen Gemeinden der Schweiz, auch in den SP-regierten Städten Basel und Zürich, die Einkommenssteuern zum Teil massiv gesenkt. Allein in der Grossregion Bern haben in diesem Jahr 18 Gemeinden ihre Steuern gesenkt. Dies verschärft die Situation für die Stadt Bern. Der Gemeinderat verweist auf den verbleibenden Bilanzfehlbetrag von immer noch 123,4 Millionen Franken und hält die geforderte Steuersenkung für nicht verkraftbar. Immerhin bemüht sich der Gemeinderat, die Auswirkungen der beantragten Steuersenkung aufzuzeigen. Die Einbussen würden jährlich 12,5 Millionen Franken betragen. Bei einem Budget von rund einer Milliarde Franken macht dies gerade einmal 1,25% aus. Der Gemeinderat will uns also weismachen, er könne keine 1,25% einsparen. Das ist ein Witz! Jeder Haushalt kann einen solchen Betrag einsparen, wenn der Wille da ist. Von diesen Einsparungen würden die Bürgerinnen und Bürger gar nichts bemerken. Zugegebenermassen sind auch die vorgeschlagenen Steuersenkungen nicht im grossen Ausmass spürbar, aber es wäre ein wichtiges Zeichen, dass sich auch die Stadt Bern, um einen haushälterischen Umgang mit ihren Mitteln bemüht. Zudem ist es ein Zeichen, dass Leistung auch in Bern etwas zählt und darum geht es in diesem Vorstoss.

Die mittelfristige Forderung nach einer Steuersenkung von 10% ist ein ambitiöses Ziel und würde kurzfristig zu gravierenden Steuerausfällen führen. Dennoch wäre es für die Stadt Bern die Chance für einen eigentlichen Befreiungsschlag. Einige Gebiete waren bis vor ein paar Jahren arm, bis sie das Blatt durch eine ambitiöse Steuerpolitik gewendet haben. Der Gemeinderat lässt in seiner Antwort ausser Betracht, dass eine massive Steuersenkung ein positives Signal an vermögende Privatpersonen aus dem In- und Ausland richten und diese anziehen würde. Zentrale Kriterien für die Standortwahl von Firmen sind auch die Steuern der natürlichen Personen. Ich behaupte, dass die Steuerausfälle mit einer geschickten Wirtschaftspolitik in einigen Jahren wettgemacht werden könnten. Es ist an der Zeit, auf Seite der Steuern ein Zeichen zu setzen.

## Fraktionserklärungen

*Beni Hirt* (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion freut sich über den guten Abschluss im letzten Jahr mit einem Überschuss von rund 63 Millionen Franken. Die Schulden haben sich damit auf einen Schlag um einen Drittel reduziert. Die direkte Steuerbelastung für mittlere Einkommen von natürlichen Personen sinkt in der Stadt Bern seit 20 Jahren. Der Amtsbezirk Bern ist der steuergünstigste unter den 26 Amtsbezirken des Kantons. Gemäss Gemeindegesetz müssen neurechtliche Schulden innerhalb von acht Jahren abgebaut werden. Dazu kommt, dass die Stadt Bern ihre Schulden altrechtlich auch noch abbauen muss. Dieses Ziel kann ohne substanzielle Abstriche auf der Ausgabenseite unmöglich erreicht werden, wenn die Steuern gesenkt werden. Der Gemeinderat rechnet vor, dass mit der Senkung der Steueranlage von 1.54 auf 1.49 jährlich 12,5 Millionen Einnahmen verloren gehen würden. Mit weiteren Belastungen durch Aufgabenverlagerungen von Bund und Kanton sowie durch die Steuerrabatte des Kantons wird der Schuldenabbau noch zusätzlich erschwert. Ausserdem weisen die Wirtschaftsdaten auf eine schwierigere Zukunft hin. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt das vorliegende Postulat ab. Ob der Schuldenabbau wirklich das richtige Ziel darstellt ist fraglich, aber das ist eine andere Geschichte. Die Schuldenquote der Stadt Bern ist mit weniger als 20% tief. Der Postulant spricht von Standortwettbewerb. In diesem Konkurrenzkampf ist die Attraktivitätssteigerung der Stadt Bern ein zentrales Ziel der SP/JUSO-Fraktion. Die Attraktivität hängt von vielen Faktoren ab. Dazu gehört auch die Steuerbelastung. Diese steht aber für uns nicht an erster Stelle. Nebst dem Schuldenabbau setzen wir auf eine Leistungsverbesserung. Wir wollen neue Kitaplätze, eine gute öffentliche Verkehrsinfrastruktur, reservierte Plätze für innovative Unternehmen in Entwicklungsschwerpunkten und die Weiterentwicklung der Tagesschulen als wichtiger Teil der Volksschulen. Eine Steuersenkung wäre zum heutigen Zeitpunkt unverantwortlich.

*Peter Bernasconi* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die SVP ist grundsätzlich für eine Steuersenkung. Wir sind nicht der Meinung, dass man mit einer Steuersenkung weniger Einnahmen generiert. Es gibt viele Beispiele in der Schweiz, wo Gemeinden und Kantone ihre Steuersubstanz mittels Steuersenkungen erhöht haben. Steuersenkungen sind also nicht unbedingt gleichbedeutend mit Mindereinnahmen. Es braucht Steuersenkungen, um damit genau die von meinem Vorredner angesprochenen Massnahmen zu finanzieren. Steuersenkungen führten an allen Orten zu Mehreinnahmen. Eine längerfristige Planung wäre also angebracht. Ein Fünftel der Bevölkerung in Bern bezahlt heute keine Steuern. 40% der Neuzuziehenden bezahlen auch keine Steuern. Irgendwann werden wir uns nach diesem kleinen Budget richten müssen. Die Stadt Bern braucht Mehreinnahmen und das geht nur, wenn wir einen einigermaßen wettbewerbsfähigen Steuerfuss haben. Wir müssen längerfristig denken. Die SVP/JSVP unterstützt dieses Postulat.

*Natalie Imboden* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Zahlen des Gemeinderats zeigen klar auf, es geht bei den vorgeschlagenen Steuersenkungen um Mindereinnahmen zwischen 12,5 Millionen und 37,5 Millionen Franken pro Jahr. Wir können nicht bloss langfristig denken, sondern müssen auch die Finanzen der nächsten Jahre im Auge behalten. Wenn wir 37,5 Millionen Franken einsparen müssen, können wir keine Angebote mehr anbieten, die zu einem attraktiven Standort Bern gehören. Die Fraktion GB/JA! ist der Meinung, dass dieses Postulat in eine Sackgasse führt und der Stadt Bern nicht hilft, ihre Finanzpolitik zu verbessern. Es gibt in Bern anstehende wichtige Investitionen und einen Bilanzfehlbetrag, der abgetragen werden muss.

## Einzelvoten

*Ernst Stauffer (ARP):* Am 22. September 2005 habe ich eine Interpellation zur Steuersenkung eingereicht, die am 6. April 2006 im Stadtrat behandelt wurde. Natürlich war ich mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden, denn er argumentierte genau gleich wie heute. Der Gemeinderat musste aber zugeben, dass der Abfluss von Steuererträgen bei zu- und wegziehenden Personen nach wie vor enorm ist. Die grosse Mehrheit der Zuziehenden hat ein Einkommen von 0 bis 50 000 Franken, die Wegziehenden eines von 70 000 bis 80 000 Franken oder 100 000 bis 120 000 Franken. Diese Zahlen stammen von der Finanzdirektion. Schon damals konterte die Linke, dass die Stadtpolitik nicht an den Vermögenden ausgerichtet werden könne und dass der Steuerfuss nicht massgebend für die Attraktivität der Stadt sei. Von wem soll die Stadt Bern denn Geld bekommen, wenn nicht von den Vermögenden? In der Zeitung vom 3. Juni 2008 steht unter Firmenpolitik geschrieben: „Diese Steuer macht Herisau attraktiv. Die Senkung der Unternehmenssteuern im Kanton Appenzell Ausserroden zieht scharenweise neue Firmen an.“ Was für Firmen gilt, gilt auch für gutverdienende Privatpersonen. Wenn wir diesem Postulat zustimmen, profitieren in dieser Stadt alle. Dies beweist das Beispiel der Gemeinde Niederönz. Nur Wohnungen zu bauen genügt nicht, die Steuern müssen gesenkt werden. Das wird Millionäre nach Bern schwemmen und dann profitieren alle. Auch die 123 Millionen Finanzfehlbetrag würden schmelzen wie Schnee in der Märzsonne.

*Peter Bernasconi (SVP):* Wenn es uns nicht gelingt in Zukunft mehr Steuersubstanz zu generieren, werden wir immer mehr und härter sparen müssen in der Stadt Bern. Wir können noch so viel Wohnbaupolitik betreiben, die Leute kommen nur, wenn sie auch steuerliche Vorteile haben.

*Barbara Hayoz, Direktorin FPI, für den Gemeinderat:* Der Finanzhaushalt der Stadt Bern ist noch nicht über dem Berg. Im Bereich des Fremdkapitals hat die Stadt bedeutende Schulden und immer noch den Bilanzfehlbetrag. Das Berner Stimmvolk hat den Volksvorschlag „Steuerliche Entlastung für Familien und Mittelstand – gegen Steuergeschenke für Spitzenverdiener“ angenommen, was für das Budget eine Verschlechterung von 10 Millionen bedeutet. Die Steueranlage einer Gemeinde ist ein Faktor des Standortvorteils. Tatsächlich geht es nicht um viel Geld, wenn die Steueranlage 1.54 oder 1.49 beträgt. Es ist aber ein psychologisches Zeichen. Ich möchte daran erinnern, dass sich die Welt rund um Bern bewegt. Rund um Bern werden die Steuern gesenkt und die Stadt muss hier mithalten. Spätestens wenn der Bilanzfehlbetrag abgebaut ist, haben wir einen Spielraum von 20 Millionen Franken und es wird legitim sein, dann über Steuersenkungen zu diskutieren. Momentan fliesst der Stadt Bern Steuersubstrat ab. Wenn wir diesen Steuerdrain nicht stoppen können, müssen wir alle unsere Ausbauwünsche zurückstellen. Der Abbau der Schulden hat für den Gemeinderat jedoch höchste Priorität. Seit 1999 haben wir den Bilanzfehlbetrag von 370 Millionen auf 123 Millionen abgebaut. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass wir es von 1992 bis 1999 geschafft haben, diesen Betrag von 90 Millionen auf 370 Millionen aufzubauen. Das darf in Zukunft nicht mehr passieren und deswegen ist weiterhin eine restriktive Ausgabenpolitik nötig. Erst wenn wir Handlungsspielraum haben, können wir uns Gedanken machen, wie wir Bern wieder nahe an den Steuerwettbewerb heranbringen.

## Beschluss

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (26 Ja, 39 Nein, 3 Enthaltungen).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

*Mit Ja stimmen:* Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Henri-Charles Beuchat, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Peter Bühler, Dolores Dana, Bernhard Eicher,

Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Dannie Jost, Philippe Müller, Reto Nause, Pascal Rub, Beat Schori, Yves Seydoux, Ernst Stauffer, Thomas Weil, Christoph Zimmerli

*Mit Nein stimmen:* Michael Aebersold, Cristina Anliker-Mansour, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Verena Furrer-Lehmann, Karin Gasser, Guglielmo Grossi, Beni Hirt, Natalie Imboden, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Peter Künzler, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Daniela Lutz-Beck, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Christine Michel, Patrizia Mordini, Nadia Omar, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Luzius Theiler, Gisela Vollmer, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Beat Zobrist

*Enthaltungen:* Rania Bahnan Buechi, Beat Gubser, Martin Trachsel

*Abwesend:* Lea Bill, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Thomas Göttin, Stefan Jordi, Markus Kiener, Edith Leibundgut, Anna Magdalena Linder, Robert Meyer, Erik Mozsa, Hasim Sönmez.

- Der Stadtrat hat alle Traktanden zu Ende beraten. -

## Eingänge

Es werden eine Dringliche Interpellation, zwei Motionen, vier Postulate und acht Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

### **Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli/Jacqueline Gafner Wasem, FDP): World Expo Shanghai 2010: Eine verpasste Chance für die Hauptstadt Bern?**

Mit einer geschätzten Zahl von 70 Millionen Besuchenden und 200 teilnehmenden Ländern und Organisationen verspricht die World Expo Shanghai 2010 vom 1. Mai bis 31. Oktober 2010 alle bisherigen Dimensionen zu sprengen. Auch die Schweiz wird an dieser Weltausstellung mit einem Pavillon vertreten sein. Das eidgenössische Parlament hat dafür am 4. März 2008 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 20 Millionen bewilligt.

Das Thema der World Expo 2010 in Shanghai lautet „Better City - Better Life“ (Bessere Stadt – Besseres Leben) und ist in folgende Unterthemen eingeteilt:

- Integration unterschiedlicher Kulturen in der Stadt;
- ökonomischer Fortschritt in der Stadt;
- Innovation von Wissenschaft und Technologie in der Stadt;
- Neubildung von Gemeinschaften in der Stadt;
- Interaktion Stadt – Land.

Erstmals wird es an einer Weltausstellung nicht nur Länderauftritte geben, sondern auch ein Ausstellungsbereich geschaffen, in dem Städte aus aller Welt ihre „Best Practices“ zur Lösung urbaner Herausforderungen präsentieren werden.

Am 2. Juni 2008 wurde bekannt, dass Basel, Genf und Zürich beabsichtigen, im Rahmen der World Expo Shanghai 2010 unter dem Titel „Basel Geneva Zürich. Better Water - Best Urban Life“ gemeinsam aufzutreten. Die drei Städte wollen das Thema „Wasser und urbane Lebensqualität“ als Standortfaktor thematisieren. Gegenwärtig sind die Verhandlungen mit den Verantwortlichen der World Expo Shanghai 2010 im Gange, welche die Rahmenbedingungen einer Partizipation der drei Städte betreffen und die Basis für die detaillierte Weiterbearbeitung und genauere Kostenschätzung des gemeinsamen Projektes darstellen.

Auslöser für das Gemeinschaftsprojekt war laut Pressecommuniqués eine im Sommer 2007 erfolgte Einladung an die Städte im Rahmen der Urban Best Practice Area (UBPA) an der World Expo 2010 in Shanghai teilzunehmen.

Wir bitten den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Nimmt die Stadt Bern ebenfalls an der World Expo Shanghai 2010 teil? Wenn Ja, mit welchem Projekt? Wenn Nein, wieso nicht?
2. Wieso hat sich die Stadt Bern nicht dem Projekt von Basel, Genf und Zürich angeschlossen?
3. Bestehen heute noch Möglichkeiten, dass sich die Stadt Bern diesem Projekt anschliesst? Falls Ja, ist der Gemeinderat bereit, einen entsprechenden Beitrag zu erarbeiten?

#### *Begründung der Dringlichkeit:*

Die Verhandlungen zur detaillierten Weiterbearbeitung und genaueren Kostenschätzung des Gemeinschaftsprojektes von Basel, Genf und Zürich mit den Verantwortlichen der World Expo Shanghai 2010 sind im Gang. Damit besteht allenfalls noch die Möglichkeit, dass sich die Stadt Bern an diesem Projekt beteiligen könnte. Die einmalige Chance, sich mit anderen Schweizer Städten im boomenden Südostasiatischen Markt präsentieren zu können, darf sich

die Hauptstadt Bern nicht entgehen lassen. In absehbarer Zeit wird es kaum mehr eine solche Chance geben, sich weltweit zu präsentieren.

Bern, 5. Juni 2008

*Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli/Jacqueline Gafner Wasem, FDP), Mario Imhof, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Pascal Rub, Anastasia Falkner, Yves Seydoux, Philippe Müller, Dolores Dana, Thomas Balmer, Markus Kiener, Hans Peter Aeberhard, Ueli Haudenschild*

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

**Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Bevölkerung soll über stadtweites Bettelverbot entscheiden**

Mit der Volksabstimmung vom 01. Juni 2008 wurde ein Bettelverbot für den Bahnhof von rund 75% der StimmbürgerInnen deutlich angenommen. Damit ist klar: Die Bernerinnen und Berner haben von organisierten Bettelbanden, welche auch nicht vor Kinderarbeit zurückschrecken, genug.

Weiter hat das Bundesgericht mit seiner Entscheid vom 09. Mai 2008 klar gemacht, dass ein gemeindeweites Bettelverbot zulässig ist. Die Bundesrichter gewichteten die öffentliche Sicherheit sowie den Schutz von Kindern höher als das individuelle Recht zu betteln. Zwar sei Betteln als Form der Hilfesuche ein elementares Freiheitsrecht, doch sei zu beachten, dass Bettler – insbesondere Kinder – häufig im Rahmen von organisierten Netzen ausgenutzt würden. Zudem weist das Bundesgericht darauf hin, dass ein gemeindeweites Bettelverbot sinnvoll sei, da sich bei einem örtlich beschränkten Verbot die Bettelszene an andere Orte verlagere. Die Befürchtung, ein stadtweites Bettelverbot verletzte unrechtmässig elementare Grundrechte, ist somit unbegründet.

Bisher war ein gemeindeweites Bettelverbot im Stadtrat sehr umstritten. Das Abstimmungsresultat vom 01. Juni 2008 zeigt nun, dass die Bevölkerung zum Bettelverbot offensichtlich eine andere Haltung als die Parlamentsmehrheit vertritt. Die Bernerinnen und Berner sollen deshalb die Möglichkeit erhalten, sich direkt über ein gemeindeweites Bettelverbot zu äussern.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Dem Stadtrat möglichst rasch eine Vorlage inklusive Abstimmungsbotschaft für ein stadtweites Bettelverbot vorzulegen.
2. Alle weiteren nötigen Schritte einzuleiten, um eine möglichst rasche Volksabstimmung über ein stadtweites Bettelverbot zu ermöglichen.

Das vorgeschlagene Vorgehen bietet insbesondere drei Vorteile:

- Die seit Jahren andauernde Diskussion um ein stadtweites Bettelverbot kann mit einer Volksabstimmung klar entschieden werden.
- Der Volksentscheid vom 01. Juni weist auf einen Meinungsunterschied zwischen Parlamentsmehrheit und Bevölkerung hin. Eine Volksabstimmung schafft hier Klarheit.
- Dank der neuen Bahnhofsordnung erhalten sowohl Befürworter als auch Skeptiker bis zur Volksabstimmung Zeit, Erfahrungen mit dem Bettelverbot zu sammeln und ihre Schlüsse daraus zu ziehen.

*Begründung der Dringlichkeit:*

1. Es ist bereits eine Motion zum Bettelverbot hängig. Im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs sollen die beiden Vorstösse möglichst zusammen behandelt werden.

2. Die Volksabstimmung vom 01. Juni 2008 brachte ein klares Verdikt hervor. Die Bevölkerung sollte deshalb raschmöglichst die Gelegenheit erhalten, über ein städtisches Bettelverbot abzustimmen.

Bern, 5. Juni 2008

*Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF), Dannie Jost, Pascal Rub, Yves Seydoux, Ueli Haudenschild, Dolores Dana, Christoph Zimmerli, Markus Kiener, Thomas Balmer, Hans Peter Aeberhard*

*Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.*

### **Motion Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Emine Sariaslan, GB): Faire Computer für die Stadtverwaltung**

Verschiedene Innovationen und Projekte zeigen es, die Stadt Bern ist bedacht darauf ökologisch und fair zu handeln bzw. fairen und ökologischen Unternehmen Aufträge zu erteilen. Dieses Engagement ist aus Sicht der Jungen Alternative JA! und des Grünen Bündnis sehr erfreulich, muss jedoch in gewissen Bereichen noch ausgebaut werden.

Studien zur Arbeitssituation in den Zulieferfirmen der grössten Computerhersteller in China, Thailand und den Philippinen zeigen, dass die meisten ArbeiterInnen – viele davon sind junge Frauen zwischen 16 und 30 Jahren – unter unmenschlichen Bedingungen arbeiten müssen. Das Fehlen von existenzsichernden Mindestlöhnen, Arbeitsverträgen oder Massnahmen, welche die Sicherheit und Gesundheit der Arbeiterinnen schützen, wird zusätzlich dadurch gefördert, dass diese Zuliefererfabriken in speziellen Wirtschaftszonen angesiedelt sind. Für die ausländischen Unternehmen bedeutet dies Vorteile, wie die unbürokratische Erlangung von Bewilligungen, Steuerbefreiungen oder eine ausgezeichnete Infrastruktur. Für die Fabrikarbeiterinnen hingegen, bedeuten diese Zonen vor allem Unterdrückung und eingeschränkter Rechtszugang.

Die Kampagne „High Tech – No Rights?“ von „Brot für alle“ und „Fastenopfer“ fordern von den Computerfirmen, dass sie in ihren Zulieferfabriken für faire Arbeitsbedingungen einstehen und diese durch Verhaltenskodices und Verträge schützen.

Ziel ist es, soziale Missstände in den Zulieferfirmen idealerweise abzuschaffen oder zumindest zu verringern. Die Computerindustrie muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass in den verschiedenen Fabriken, welche spezifische Computerteilchen produzieren, die Angestellten in ihren sozialen und finanziellen Rechten eingeschränkt werden.

Die Forderungen von „High Tech – No Rights?“ betreffen die gesamte Bevölkerung: Denn mit Steuergeldern werden auch Computer eingekauft. Gerade die öffentliche Hand sollte also bei der Beschaffung darauf achten, dass sie die Steuergelder nachhaltig einsetzt: Dazu zählt auch die Anerkennung der sozialen Verantwortung für die gesamte Produktionskette eines Computers, sprich der Kauf von „sauberen“ Computern. Die Stadt Genf geht mit gutem Beispiel voraus und verlangt seit 2006 von Zulieferfirmen von Informatikmaterialien und deren wichtigsten Unterlieferanten, dass sie die Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) respektieren. Seit 2007 müssen alle Zulieferer mit einem Formular zu ihrer sozialen Verantwortung ausfüllen und der Stadt ein Exemplar ihres Verhaltenskodex zustellen. Wenn Firmen diese Vereinbarung nicht einhalten, können sie mit einer Busse bestraft und für einige Jahre von allen Geschäften ausgeschlossen werden.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt sicherzustellen, dass die Stadt Bern künftig nur noch Computer beschafft, welche fair produziert werden und folgende Regeln zur Beschaffung von Informatikmaterialien im Rahmen einer allfälligen Revision der Subventionsverordnung festgelegt werden:

1. Der Gemeinderat soll die Liefer- und Herstellerfirmen verpflichten die fundamentalen Rechte und Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten und er soll sich am Beispiel der Stadt Genf Sanktionsmöglichkeiten bei allfälliger Nichteinhaltung überlegen.
2. Zudem sollen EDV-Zulieferfirmen der Stadt Bern darlegen, dass sie ihre Angestellten, welche das Material produzieren, über ihre Rechte informieren und ausbilden.

Bern, 5. Juni 2008

*Motion Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Emine Sariaslan, GB), Christine Michel, Karin Gasser, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Stéphanie Penher, Luzius Theiler, Rolf Zbinden*

**Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Miriam Schwarz, SP/Erik Mozsa, GFL/Karin Gasser, GB): Langfristige Sicherung der soziokulturellen Angebote auf der Engehalbinsel**

Die Engehalbinsel gehört zum Stadtteil 2 (Länggasse und Felsenau). Dieses nördlichste Quartier der Stadt Bern geht in den politischen Diskussionen seit geraumer Zeit etwas vergessen. Dabei existieren dort diverse Probleme. So klagen viele BewohnerInnen im Quartier über mangelnde professionelle Betreuung ihrer soziokulturellen Angebote, die bis anhin mit einem enormen Aufwand von freiwilligen MitarbeiterInnen (7622 Stunden Freiwilligenarbeit pro Jahr geführt werden). Im Quartier sind der Ängitreff für Jugendliche und der Spielbetrieb Tip Top für Kinder vorhanden. In Bälde öffnet auch ein Quartiertreffpunkt seine Tore.

Diese Angebote sind für die Bevölkerung sehr wichtig, die Nachfrage ist gross, doch sie müssen längerfristig gesichert sein und professioneller betreut werden. Die Jugendlichen sind auf eigene Räume, in denen sie unter sich sein können, angewiesen. Der Ängitreff hat aus finanziellen Gründen jedoch keine ansprechenden Öffnungszeiten, das Angebot ist ungenügend. Die finanziellen Unterstützungsbeiträge des vbg für den Stadtteil 2 gehen vollumfänglich an den Länggassstreif, die genannten Aufenthaltsräume gehen leer aus und können sich nur dank Spenden und Beiträgen von kirchlicher Seite über Wasser halten. Die weitere Existenz ist daher mehr als unklar. Für uns steht fest: Auch die Engehalbinsel verdient Unterstützung. Die genannten Quartiertreffpunkte können die im Quartier bestehenden sozialen Probleme (Konflikte im öffentlichen Raum, Vandalismus etc.), die auch von Stadtseite erkannt werden, auffangen und lindern. Aus diesem Grunde bitten wir den Gemeinderat zu prüfen:

1. Wie und mit welchen finanziellen Mitteln der Ängitreff für Jugendliche mit attraktiven Öffnungszeiten und einer professionellen Betreuung langfristig gesichert werden kann.
2. Wie und mit welchen finanziellen Mitteln der Spielbetrieb „Tip Top“ mit personellen Ressourcen ausgestattet und langfristig gesichert werden kann.
3. Mit welchen finanziellen Mitteln der generationenübergreifende Quartiertreffpunkt gesichert werden kann.

Bern, 5. Juni 2008

*Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Miriam Schwarz, SP/Erik Mozsa, GFL/Karin Gasser, GB), Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Beat Zobrist, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Christof Berger, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Ursula Marti, Andreas Zysset, Beni Hirt, Patrizia Mordini, Thomas Göttin, Ruedi Keller, Ueli Stüchelberger, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Nadia Omar, Daniela Lutz-Beck, Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Susanne Elsener, Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Urs*

Frieden, Anne Wegmüller, Christine Michel, Emine Sariaslan, Natalie Imboden, Stéphanie Penher

**Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Christine Michel, GB): Wohnungstauschbörse als Massnahme zur Eindämmung des Wohnflächenverbrauchs**

Der Wohnflächenverbrauch ist in der Stadt Bern sowie in der ganzen Schweiz steigend. Während 1980 die durchschnittliche Wohnfläche pro Person noch 36 m<sup>2</sup> betrug, waren es im Jahr 2000 44 m<sup>2</sup>. Da der Boden eine begrenzte Ressource ist, ist diese Entwicklung besorgniserregend, und es sind Massnahmen zur Eindämmung dieses Flächenverbrauchs zu prüfen.

Viele ältere Personen wohnen in einer grossen Wohnung, die sie während Jahren mit ihren Kindern bewohnt hatten. Weil nicht viele altersgerechte und bezahlbare kleinere Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt sind, bleiben sie oft in ihrer bisherigen grossen Wohnung. Umgekehrt suchen junge Familien grössere günstige Wohnungen. Diese beiden Gruppen würden sich also ideal ergänzen. Eine Schweizer Studie (Francois Höpflinger 2004: „Traditionelles und neues Wohnen im Alter“) zeigte, dass sich drei Fünftel der befragten älteren Menschen vorstellen könnten, ihre Wohnsituation zu ändern, wobei der Umzug in eine kleinere Wohnung, in eine Seniorenresidenz oder in eine Alterswohnung am häufigsten angeführt wurden. Die Bereitschaft, auch im Alter noch in eine andere Wohnung zu ziehen, wäre also vorhanden, aber viele SeniorInnen brauchen dabei gezielte Unterstützung und einen vereinfachten Zugang zu Informationen.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, die Einführung einer institutionalisierten Wohnungstauschbörse für ältere Menschen und Familien zu prüfen. Dabei ist auch zu prüfen, ob eine solche Tauschbörse durch ein Beratungsangebot ergänzt werden könnte, welches die SeniorInnen bei der Wohnungssuche und der Durchführung des Umzugs unterstützt.

Bern, 5. Juni 2008

*Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Christine Michel, GB), Anne Wegmüller, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Emine Sariaslan, Natalie Imboden*

**Postulat Henri-Charles Beuchat (CVP): Optimierung der Lichtsignalanlagen im Nachtbetrieb, ein Beitrag zur Verminderung der verkehrsbedingten Umweltbelastung**

In der Stadt Bern sind die Lichtsignalanlagen noch zu den unmöglichsten Zeiten nachts in Betrieb, während in anderen Städten mit adäquatem Verkehrsaufkommen die Lichtsignalanlagen bereits orange blinken.

Die Inbetriebhaltung der Ampeln bei geringem Verkehrsaufkommen verursacht unnötige Umwelt- und Lärmemissionen und ist für alle Verkehrsteilnehmer und ganz speziell für Velofahrer und Fussgänger sehr lästig. Der spärliche Verkehr in der Nacht verleitet die Verkehrsteilnehmer zur Nichteinhaltung von Ampelsignalisationen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt folgende Massnahmen zu prüfen und darzulegen:

1. An welchen aktuellen Standorten werden in der Stadt Bern die Lichtsignalanlagen auf orange blinkend im Nachtbetrieb umgestellt?
2. Der Gemeinderat gibt in seinem Bericht eine tabellarische Übersicht mit dem Inhalt: Anzahl Lichtsignalanlagen Total, Anzahl Lichtsignalanlagen mit Nachtbetrieb, entsprechende Ortsbezeichnung und Standort.
3. Über welches Grundlagenmaterial verfügt der Gemeinderat für die Beurteilung des Nachtbetriebes von Lichtsignalanlagen?

4. Es soll geprüft werden inwiefern der Nachtbetrieb von Lichtsignalsteuerungen in der Stadt Bern auf weitere Standorte ausgedehnt werden kann. Die Ausdehnung auf ergänzende Standorte ist in einer tabellarischen Übersicht aufzuzeigen.
5. Welche Massnahmen müssten eingeleitet werden um bei einer Ausdehnung des Nachtbetriebes von Lichtsignalanlagen die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten?

Bern, 5. Juni 2008

*Postulat Henri-Charles Beuchat (CVP)*, Reto Nause, Edith Leibundgut, Erich J. Hess, Thomas Weil, Beat Gubser, Philippe Müller, Dolores Dana, Ueli Haudenschild, Robert Meyer, Rudolf Friedli, Thomas Balmer, Mario Imhof, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Ueli Jaisli, Pascal Rub, Roland Jakob, Peter Bernasconi, Peter Bühler, Simon Glauser Beat Schori

**Postulat Luzius Theiler (GPB): Weg mit dem Gitterzaun beim Eingang zur Neuengass-Unterführung!**

Wohl zur Feier der Abstimmung über das Bahnhofreglement wurde in den letzten Tagen der Eingang zur Neuengass-Unterführung mit einem engmaschigen Drahtgitter von gut 2 m Höhe umzäunt. Zweck des Gitters ist es, die bisher zum öffentlichen Raum gehörigen Sitzgelegenheiten entlang der Aussenseite des Baus abzusperren und damit z.B. den Leuten auf der Gasse die letzte bescheidene Möglichkeit zum Ausruhen wegzunehmen. Diese kleinliche, selbstverständliche Bedürfnisse von Menschen verachtende Massnahme ist auch durch das neue Bahnhofreglement, welches sich auf ein Verbot von „Sitzen und Liegen auf Boden und Treppen“ beschränkt, nicht abgedeckt. Logischerweise müssten nun alle Brüstungen, Vorsprünge und Mauerchen, die evtl. einmal als Sitzgelegenheiten dienen könnten, mit einem Drahtmaschenzaun abgesperrt werden – eine absurde Vorstellung!

Der Zaun ist m.E. zudem widerrechtlich, weil nie ein Baugesuch eingereicht wurde und die für Zäune über 1,20 m nötige Baubewilligung fehlt.

Unabhängig von diesen rein rechtlichen Erwägungen wird der Gemeinderat ersucht, den einer offenen und menschenfreundlichen Stadt unwürdigen Gitterzaun bei der Neuengass Unterführung zu entfernen.

Bern, 5. Juni 2008

*Postulat Luzius Theiler (GPB)*, Rolf Zbinden Anne Wegmüller, Hasim Sancar, Emine Sariaslan

**Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Liselotte Lüscher, SP/Barbara Streit-Stettler, EVP/Emine Sariaslan, GB): Seniorenrat der Stadt Bern: Sind Verbesserungen notwendig?**

Der Seniorenrat der Stadt Bern hat sich anfangs 2007 konstituiert. Seit Mai 2008 liegt sein erster Jahresbericht vor. Aus dem Jahresbericht geht hervor, dass er seine Beraterfunktion hinsichtlich Gemeinderat im letzten Jahr nicht oder nur rudimentär wahrnehmen konnte. Er wurde zum Beispiel weder bei der Erarbeitung des Bahnhofreglements noch bei den anstehenden Quartierplanungen zu Stellungnahmen aufgefordert. Dies steht im Widerspruch zur Antwort des Gemeinderates vom 27. März 2008 auf eine Kleine Anfrage der SVP, wo ausgeführt wird, der Seniorenrat solle vor allem bei Planungen von Vorhaben mit altersrelevanten Aspekten einbezogen werden.

Die Seniorenräte der Schweiz – und es gibt sie bereits in vielen Gemeinden und Kantonen – wurden ins Leben gerufen, um die Betroffenen selber zu Wort kommen zu lassen und nicht

Fachleute, die sich mit Altersfragen befassen. Auch der Bundesrat wird beraten durch einen schweizerischen Seniorenrat, der ausserordentlich aktiv sich um alle Belange der Senioren und Seniorinnen in der Schweiz kümmert und u.a. Stellungnahmen, Vernehmlassungen, Resolutionen und Communiqués zu altersrelevanten Vorlagen und Problemen verfasst. Neben den erwähnten gibt es weitere Punkte, die die Arbeit des städtischen Seniorenrates, der immer noch in der Anfangsphase steckt, nicht einfach machen. Bei seiner Konstituierung wurden sämtliche in der Stadt Bern bestehende Parteien (gegen 15), darunter auch die Jungparteien angefragt, ob sie jemanden (1-2 Personen) in den Rat schicken möchten, obwohl bereits klar war dass nur 5 Parteienvertreter dort vertreten sein sollten. Das hat zu Unmut geführt und wird weiter zu Unmut führen. Sollen weitere Kriterien wie Geschlechterparität, ausgewogene Quartiervertretung, ausgewogene Vertretung von Altersorganisationen und zusätzlich Interessierte berücksichtigt werden, gleicht eine als gerecht empfundene Zusammensetzung bei nur 15 Mitgliedern der Quadratur des Kreises.

Die Verordnung des Gemeinderates, welche die Arbeit des Seniorenrates regelt, ist sehr einschränkend, indem der Seniorenrat nur „bedeutende Vorhaben“, die „alterspolitisch relevante Aspekte“ aufweisen, behandeln darf. Wer bestimmt, was ein bedeutendes Vorhaben und was alterspolitisch relevant ist? Selbstverständlich bestimmt dies der Gemeinderat bzw. die Verwaltungsdirektionen und nicht der Seniorenrat. Ihm kann gar nicht bekannt sein, was in der Verwaltung an alterspolitisch Relevantem geplant wird. In der Verordnung fehlt zudem der Hinweis, dass er selbst Geschäfte aufgreifen kann. Es besteht auch kein Kommunikationskonzept, das die Öffentlichkeitsarbeit des Seniorenrats regelt. Damit der Wunsch des Gemeinderats realisiert werden kann, dass der Seniorenrat sich bereits bei der Planung von bedeutenden Vorhaben mit alterspolitisch relevanten Aspekten einschalten kann, muss die Verwaltung aktiv werden.

Der Seniorenrat der Stadt Bern soll kein Alibirat sein, der in seiner Handlungsfähigkeit so stark eingeschränkt ist, dass er kaum etwas bewirken kann. Wir haben 25% Senioren und Seniorinnen in unserer Stadt, sie haben eine Anlaufstelle nötig und sollen über ihre Vertretung ohne grosse Einschränkungen ein Wort in der Stadtpolitik mitreden können.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Reichen die Kompetenzen des Seniorenrats für eine sinnvolle Arbeit aus? Oder muss die Verordnung des Gemeinderats geändert werden?
2. Was muss unternommen werden, damit der Seniorenrat in der Verwaltung besser wahrgenommen wird?
3. Könnte eine Evaluation der Zusammensetzung, des Auftrags und der Arbeitsweise des Seniorenrats für einen Neuanfang etwas bringen? Ist der Gemeinderat bereit, eine solche in Auftrag zu geben? Können die Kriterien für die Zusammensetzung des Seniorenrates nicht vereinfacht werden? Oder muss der Seniorenrat vergrössert werden?

Bern, 5. Juni 2008

*Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Liselotte Lüscher, SP/Barbara Streit-Stettler, EVP/Emine Sariaslan, GB), Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Annette Lehmann, Beni Hirt, Ruedi Keller, Thomas Göttin, Patrizia Mordini, Christof Berger, Andreas Zysset, Erik Mozsa, Daniela Lutz-Beck, Martin Trachsel, Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Susanne Elsener, Nadia Omar, Ueli Stückelberger, Michael Aebersold, Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Stéphanie Penher, Karin Gasser, Natalie Imboden, Anne Wegmüller, Christine Michel*

**Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Zuvielstandsämter – Können die Bernerinnen und Berner auch in Zukunft im Schloss Bümpliz Ja sagen?**

Das sog. Neue Schloss Bümpliz wurde 1742 durch Albrecht Stürler für Daniel Tschiffely erbaut. Die barocke Anlage kam bald in wechselnde Hände; sie diente u.a. lange Zeit als Erziehungsanstalt. 1977 wurde das Schloss von der Stadt Bern übernommen. Seit dem 1. Januar 2000 ist das Zivilstandsamt Bern nicht mehr allein für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, sondern für die ganze Bevölkerung der dreizehn Gemeinden der Agglomeration Bern zuständig. Mehrere Gründe veranlassten den Kanton, gezielt nach einem neuen Standort zu suchen. So führte die Schliessung von neun Zivilstandsämtern rund um Bern zu einem grösseren Publikumsverkehr und die Übernahme der Archive zu einem grösseren Platzbedarf. Die Räume im Schloss Bümpliz erwiesen sich als eine glückliche Lösung. Auch für den Publikumsverkehr ist der Standort optimal. Das Zivilstandsamt ist bequem mit Bus, Bahn und Postauto aus allen Teilen der Stadt und den umliegenden Gemeinden erreichbar.

Per 2010 will der Regierungsrat die Anzahl der Zivilstandsämter von heute 24 auf 7 reduzieren. Diese sollen möglichst unter einem Dach mit den Ausweiszentren eingerichtet werden, welche ebenfalls in ihrer Zahl massiv reduziert werden sollen (künftig sollen im ganzen Kanton nur noch sieben solcher Zentren zur Verfügung stehen). Diese Zentralisierung will die Regierung konsequent umsetzen – Der wunderbare und sehr beliebte Hochzeitsstandort Schloss Bümpliz wird dadurch möglicherweise in Frage gestellt.

1. Wie beurteilt der Gemeinderat das Regierungsrätliche Konzept zur Reduktion der Passbüros und der Zivilstandsämter?
2. Welche Auswirkungen auf die Dienstleistungsqualität für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern sind dadurch zu erwarten?
3. In wie weit ist es möglich, am Standort Schloss Bümpliz (bzw. in dessen näherer Umgebung), Ausweiszentrum und Standesamt im Sinne des Regierungsrätlichen Vorgabe zusammenzufassen und zu betreiben?
4. Ist der Gemeinderat bereit, für das Standesamt im Schloss Bümpliz zu kämpfen und gegebenenfalls mit dem Kanton nach Lösungen zu suchen, damit der allseits beliebte und bestens geeignete Standort beibehalten und nachhaltig gesichert werden kann (mit oder ohne ein Ausweiszentrum am gleichen Standort)?
5. Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze würde ein kombiniertes Amt in Bümpliz erfordern und wo könnte sich der Gemeinderat vorstellen, diese anzusiedeln (z.B. Bahnhof Bümpliz Nord, ESP Ausserholligen-Weyermannshaus, Haus der Religionen und Kulturen, Altes Schloss Bümpliz etc.)?

Bern, 5. Juni 2008

*Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP), Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Beni Hirt, Liselotte Lüscher, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Markus Lüthi, Andreas Krummen, Annette Lehmann, Thomas Göttin, Beat Zobrist, Andreas Zysset, Claudia Kuster, Christof Berger*

**Interpellation Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Unbewilligte Antifa Demonstrationen erlaubt?**

Die Antifa-Demonstration vom 31. Mai 2008 wurde vom Gemeinderat nicht bewilligt, wie in den Medien vorgängig kommuniziert, trotzdem wurde sie „laufen“ gelassen. Der Gemeinderat hätte nach geltendem Demoreglement die unbewilligte Demonstration verhindern müssen, ansonsten macht die ganze Bewilligungspflicht keinen Sinn mehr. Die eingesetzten Polizisten wurden jedoch zurückgepfiffen und ein weiteres Mal der Lächerlichkeit ausgesetzt.

Die Organisatoren dieser anarchistischen Gruppierung werden unverständlicherweise nachträglich vom verantwortlichen Sicherheitsdirektor für ihr kooperatives Verhalten in den Medien sogar noch gelobt!

Das Gedankengut der Demonstranten (schwarzer Block) basiert auf Anarchie. Siehe dazu [www.aufbau.org](http://www.aufbau.org), [www.fauch.ch](http://www.fauch.ch) usw. Der Gemeinderat unterstützt somit indirekt die Ideologien gegen unsere Gesellschaftsordnung. Ideologisch werden diese Chaoten auch von JA!, den Grünen sowie Teilen der SP unterstützt zum Schaden der „normalen“ Bernerbevölkerung und des Wirtschaftsstandorts. Das Ansehen der Stadt Bern wird somit unter den Augen des Gemeinderats einmal mehr geschädigt.

Dass einige pubertierende Demonstranten das Gewerbe und den öffentlichen Verkehr für die arbeitende, steuerzahlende Bevölkerung lahm legen, scheint den Gemeinderat nicht besonders zu stören. Das Wohl der Demonstranten wird über das Recht auf Ordnung und Sicherheit der Bevölkerung gestellt.

Es ist die Aufgabe der Polizei, die im Auftrag des Gemeinderats agiert, Recht und Ordnung durchzusetzen und zwar nicht nur wenn es sich um Parksünder handelt. Das Kundgebungsreglement verlangt ausdrücklich die Bewilligung von Demonstrationen. Für die Antifa-Demonstranten scheint dies nicht zu gelten – deren Demos finden statt, mit oder ohne Bewilligung.

Die Bereitschaft des Gemeinderats Verletzung von Recht und Ordnung zu akzeptieren ist nicht verständlich und fördert das allgemeine Misstrauen gegenüber der Stadt und den Behörden.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, Demonstrationen nur nach Reglement zuzulassen und unbewilligte Demonstrationen zu verhindern.

Wir richten folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Warum wurde die unbewilligte Antifa-Demo nicht wie vorausgesagt verhindert?
2. Wer hat die Polizisten zurückgepiffen? Warum?
3. Wieso brauchen andere Demos überhaupt noch eine Bewilligung?
4. Wieso wird der Betrieb des öffentlichen Verkehrs nicht geschützt?
5. Wieso lässt sich der Gemeinderat von Anarchisten erpressen und warum wird dem Demoreglement nicht die absolute Priorität eingeräumt?
6. Warum wird die Reitschule als Hauptquartier der Chaoten während solcher Demos nicht abgeriegelt oder geschlossen?
7. Ab welcher Schadenssumme spricht der Gemeinderat/Sicherheitsdirektor nicht mehr von „friedlicher“ Demo?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Die nächste Demo kommt bald.

Bern, 5. Juni 2008

*Interpellation Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP), Jacqueline Gafner Wasem, Markus Kiener, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Pascal Rub, Thomas Balmer, Yves Seydoux, Dolores Dana, Ueli Haudenschild, Christoph Zimmerli, Hans Peter Aeberhard*

*Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.*

### **Interpellation Fraktion FDP (Anastasia Falkner, FDP): Integrationsvereinbarungen in der Stadt Bern**

Mit Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer per

1. Januar 2008 haben die Kantone gestützt auf Artikel 54 die Möglichkeit, die Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung mit der Bedingung zu verbinden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird. Diese Verpflichtung kann in einer Integrationsvereinbarung festgelegt werden. Sinnvollerweise werden solche Integrationsvereinbarungen durch die Gemeinden abgeschlossen, sind sie doch näher an den betroffenen Personen.

In letzter Zeit zeigte sich in der öffentlichen Debatte um die Frage der Integration, dass diese Integrationsvereinbarungen zusätzliches Gewicht erhalten sollten. Verschiedene Kantone denken über neue Gesetze nach, auf Bundesebene werden Vorstösse eingereicht, wonach Integrationsvereinbarungen vermehrt zur Anwendung kommen sollen und zwar von der ersten Stunde an.

Bisher waren mangelnde Sprachkenntnisse das zentrale Element für den Abschluss einer Integrationsvereinbarung. Dies sollte aber nicht der einzige Grund dafür sein, vielmehr sollte dieses Mittel auch im Zusammenhang mit der Gewalt von Jugendlichen, Häuslicher Gewalt, Vernachlässigung von Erziehungspflichten und des Kindeswohls und dem allfälligen Missbrauch bei Bezug von Sozialhilfe berücksichtigt werden.

Die Frage ist nur, wie und mit welchen Ressourcen dies umgesetzt wird oder werden kann. Klar ist, dass eine seriöse Handhabung des Mittels Integrationsvereinbarung zusätzliche personelle Ressourcen mit entsprechendem Know-how bedingt. Und zwar nicht nur für die Beurteilung der einzelnen Fälle, sondern insbesondere für die Umsetzung der angestrebten Ziele.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie geht die Stadt Bern ganz allgemein mit dem Mittel Integrationsvereinbarung um?
2. Welche Dienststellen innerhalb der Stadt sehen dieses Mittel vor und bei welcher Dienststelle liegt der Lead?
3. Wer führt die Kontrolle, ob die getroffenen Massnahmen auch effektiv getroffen werden und leitet die entsprechende Feststellung an das Migrationsamt weiter?
4. Welche Ressourcen benötigen die Dienststellen für die Gesprächsführung, Erarbeitung der Vereinbarung, Erstellung des entsprechenden Massnahmeplanes und das Controlling?
5. Wie sehen die finanziellen Konsequenzen der Einführung solcher Integrationsvereinbarungen für die Stadt aus?

Bern, 5. Juni 2008

*Interpellation Fraktion FDP (Anastasia Falkner, FDP), Christoph Zimmerli, Yves Seydoux, Philippe Müller, Mario Imhof, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Pascal Rub, Markus Kiener, Thomas Balmer, Ueli Haudenschild, Hans Peter Aeberhard, Dolores Dana*

### **Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Standort-Marketing – Imagekampagne für die Stadt Bern?**

Regionen müssen sich im Wettbewerb um Unternehmen, Investoren, Touristen oder Einwohner behaupten. Dabei können sie sich durch die Profilierung eigener Stärken Wettbewerbsvorteile gegenüber Konkurrenzregionen verschaffen.

Im Jahre 2004 hat deshalb ein Projektteam unter der Leitung der Wirtschaftsförderung Region Bern das Projekt „Marke Bern“ lanciert. Das Ziel bestand darin, gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe, die sich aus Interessenvertretern der massgebenden Institutionen der Region Bern zusammensetzte, ein klares Profil der Region im Sinne einer Dachmarke zu erarbeiten und zu vermarkten. In der Folge hat die Arbeitsgruppe die folgende Dachmarke Bern, eine Wort-Bild-Marke mit Slogan entwickelt.

BERN macht's

Zudem hat sie folgende vier Kernbotschaften entworfen:

1. BERN macht Politik.

- Bern als politische Hauptstadt
- 2. BERN macht den Unterschied.
  - Bern als Wirtschaftsregion mit Gefühl für Zeit und Raum
- 3. BERN macht schlau.
  - Bern als Wissensregion
- 4. BERN macht Freude.
  - Bern als charmante, touristisch attraktive Stadt

Auslöser des Projektes Marke Bern war die immer wieder geäußerte Kritik, dass sich die Stadt Bern unter ihrem Wert verkaufe. Gleichzeitig war der Auftritt von Stadt und Region Bern bis anhin uneinheitlich. Durch ein gemeinsames Verwenden eines Dachmarkenlogos und einheitlicher Botschaften versprachen sich die Promotoren, die Stadt und Region Bern besser zu positionieren.

Als Eigentümerin des neu kreierten Dachmarkenlogos wurde der Verein Region Bern (VRB) eingetragen. Administration und Pflege der Marke wurden der Wirtschaftsförderung Region Bern übertragen. Das Ziel ist es, dass möglichst viele Unternehmen und Institutionen unter dem Dach der Marke Bern auftreten, um den Auftritt von Stadt und Region Bern zu vereinheitlichen und damit zu stärken.

Von dieser Dachmarke und einem einheitlichen Auftritt der Marke Bern ist im Alltag bisher wenig zu sehen. Die am Projekt beteiligten Interessengruppen treten weiterhin uneinheitlich auf. Wenn überhaupt, so erscheinen die Marke und die Kernbotschaften auf den entsprechenden Homepages nur am Rande.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat den Stand der Umsetzung der Dachmarke Bern? Wie viele Unternehmen und Institutionen verwenden das Logo?
2. Welche konkreten Massnahmen hat der Gemeinderat bisher ergriffen, um die Stadt Bern im Rahmend des Standort-Marketings zu profilieren?
3. Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um die positiven Effekte der EURO 08 für die Vermarktung der Stadt Bern nachhaltig auszunutzen?
4. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat bisher getroffen bzw. beabsichtigt er zu treffen, um die Bereiche Wirtschaftsförderung, Kulturförderung, Tourismuswerbung, Event- und Wohnortmarketing im Bereich des Standort-Marketings zusammenzufassen?
5. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat getroffen bzw. beabsichtigt er zu treffen, um die Vielzahl von Institutionen ausserhalb der Stadtverwaltung, die mit verschiedenen Logos und unterschiedlichen Botschaften Bern vermarkten, im Bereich des Standort-Marketings zusammenzufassen?
6. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Stadt Bern mit den Agglomerationsgemeinden im Bereich des Standort-Marketings?
7. Wie wird kommuniziert, was Bern besonders attraktiv macht? Wo werden die Schwerpunkte im Kommunikationsbereich gesetzt?
8. Welche Aktivitäten werden im Bereich Wohnortmarketing betrieben, um potentiell Zuziehende für Bern zu gewinnen? Werden in Zusammenarbeit mit den bedeutenden Arbeitgebern in Bern Informationen über den Lebens- und Wohnraum Bern sowie Beratungsdienstleistungen für Zuziehende angeboten?
9. Besteht eine zentrale Anlaufstelle für Grossanlässe, bei der Veranstalter von bedeutenden Anlässen in Bern eine unbürokratische Betreuung erhalten? Gibt es eine längerfristig angelegte Event-Datenbank?
10. Vertritt der Gemeinderat die Absicht, längerfristig das Standort-Marketing auch über offizielle Partnerschaften mit Städten (wie z.B. Basel mit Shanghai oder Zürich mit Kunming) zu betreiben und damit der Exportförderung und den Tourismus zu stärken?

Bern, 5. Juni 2008

*Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP), Jacqueline Gafner Wasem, Mario Imhof, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Pascal Rub, Yves Seydoux, Dolores Dana, Thomas Balmer, Markus Kiener, Hans Peter Aeberhard, Ueli Haudenschild*

**Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Wie steht es um das Präsidium des vbg!**

Wie kürzlich den Medien zu entnehmen war, rumort es im vbg. Die Präsidentin und die Vizepräsidentin haben Rücktritt erklärt. Das Präsidium des vbg erfährt dadurch erneut, nach kurzer Amtszeit, einen erneuten Wechsel.

Der vbg hat mit der Stadt Bern einen Leistungsvertrag und leistet für die Stadt einen wichtigen Beitrag in der Gemeinwesenarbeit, durch u.a. Beratungen und Integrationshilfe. Diese Aufgaben sind für eine Auslagerung geeignet und der vbg erfüllt seine Aufgaben gut. Durch die historisch gewachsenen Strukturen, den Schnittfeldern mit dem DOK und dem TOJ bietet sich jedoch heute eine Restrukturierung an, welche die Aufgabenteilung neu ordnen sollte wie auch eine mögliche Zusammenlegung der Vereinsstrukturen oder eine verstärkte Zusammenarbeit fördern sollte.

Wir stellen aus diesen Gründen dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wo liegen die Gründe für diesen dauernden Wechsel an der Spitze des vbg? Sind dem Gemeinderat die konkreten Gründe für die jetzigen Rücktritte der Präsidentin und der Vizepräsidentin bekannt? Sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf?
2. Welchen Einfluss haben diese Rücktritte auf die Erfüllung der Aufgaben des vbg im Rahmen des Leistungsvertrages? Wie sieht zum Beispiel die aktuelle Situation im Breitschträff aus?
3. Konnte eine Nachfolge gefunden werden? Wenn nicht, in welchem Zeitrahmen ist mit einer Nachfolge zu rechnen?
4. Sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit in dieser Situation eine engere Zusammenarbeit des vbg, des DOK und des TOJ im Rahmen einer Zusammenlegung im Sinne eines Synergiegewinnes anzustreben? Hat der Gemeinderat dahingehende Ideen? Strebt der Gemeinderat eine Professionalisierung an?
5. Wenn dem so wäre, wie würde die angestrebte Zusammenlegung oder Professionalisierung aussehen?

Bern, 5. Juni 2008

*Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL), Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Susanne Elsener, Erik Mozsa*

**Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB/Anne Wegmüller, JA!): Wie steht der Gemeinderat zum „Konzept für eine kindergerechte Stadt“ von 1999?**

Das Konzept wurde 1999 von der Arbeitsgruppe „Auf dem Weg zu einer kindgerechten Stadt“ erarbeitet. Unter der Federführung der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion haben namentlich die Präsidialdirektion, die Schuldirektion, die Planungs- und Baudirektion, die Polizeidirektion, die Finanzdirektion, die Direktion des Stadtbetriebes, der Dachverband für die offene Kinderarbeit (DOK), pro juventute Bern und IG Begegnungsstrasse mitgewirkt. Der damalige Gemeinderat hat das Konzept gutgeheissen. In acht Leitsätzen setzt sich die Stadt mit den Bedürfnissen der Kinder auseinander. Darauf folgt ein Massnahmenpaket zur strukturorientierten städtischen Kinderpolitik.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Das Massnahmenpaket zählt 8 Leitsätze und 55 Massnahmen. Wie ist der Stand der Implementierung der Leitsätze in der Stadtverwaltung? Welche der 55 Massnahmen wurden umgesetzt beziehungsweise nicht umgesetzt und warum nicht?
2. Welche konkreten Veränderungen haben die Leitsätze auf die Stadt und die Verwaltung bewirkt?
3. Welche Bilanz wird aus den umgesetzten Massnahmen gezogen?
4. Wie gedenkt der Gemeinderat das „Konzept für eine kindergerechte Stadt“ in die Organisationsentwicklung für DOK, TOJ und vbg einzubeziehen?
5. Hat der Gemeinderat Überlegungen angestellt, wie mit dem Konzept die Kinderanliegen in der Verwaltung schneller behandelt werden könnten?
6. Wie steht der Gemeinderat zu einer allfälligen Überarbeitung, beziehungsweise Weiterentwicklung des Konzeptes?

Bern, 5. Juni 2008

*Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB/Anne Wegmüller, JA!), Karin Gasser Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Christine Michel, Emine Sariaslan, Natalie Imboden*

**Interpellation Luzius Theiler (GPB): Wieso ist der Gemeinderat nicht gegen die illegale Verschandelung der denkmalgeschützten Liegenschaft Elfenstrasse 6 eingeschritten?**

Morgen, am 6. Juni 2008, läuft die Einsprachefrist für das Baugesuch Elfenstrasse 6 „Erstellen von zwei Carports für 12 PWs, Anpassen und Ergänzen der strassenseitigen Einfriedung, neue Umgebungsgestaltung gemäss den aufgelegten Plänen“ ab.

Die Liegenschaft Elfenstrasse 6 dient heute der irakischen Botschaft. Sie ist im Inventar Kirchenfeld-Brunnadern als „schützenswert“ verzeichnet und zudem Objekt des kantonalen Inventars. Die Villa wurde 1901 vom bekannten Architekten Christian Trachsel im Neubarock-Stil mit Sichtbackstein-Fassade nach englischen Vorbildern erbaut. Zur Liegenschaft gehört ein grosser Umschwung, der im Inventar der Stadtgärtnerei verzeichnet ist.

Ein Augenschein ergibt, dass die Bau- und Umgestaltungsarbeiten bereits fertig gestellt sind und das denkmalgeschützte Objekt in brutalster Weise beeinträchtigen. Die beiden „Carports“ sind lieblos und klobig gestaltet, die Einfahrt, der ganze seitliche Hofraum und der breite Raum zwischen Haus und Strasse (gemäss Bauordnung als Garten zu gestalten) sind grösstenteils mit Zementgittersteinen, zum kleineren Teil mit rötlichen Platten zugedeckt.

1. Warum ist der Gemeinderat als Baupolizeibehörde bzw. das Bauinspektorat nicht gegen die gravierenden Bauarbeiten ohne Bewilligung eingeschritten?
2. Auch die Liegenschaften der diplomatischen Vertretungen unterliegen der Baugesetzgebung von Stadt und Kanton – andernfalls wären Baugesuche, die solche Liegenschaften betreffen, gar nicht notwendig. Ist das Übersehen der Bauarbeiten an der Elfenstrasse 6 auf Schlamperei zurückzuführen oder gilt für diplomatische Vertretungen ein anderes Recht? Wenn Ja, auf Grund welcher rechtlichen Bestimmungen?
3. Existiert eine Stellungnahme der Denkmalpflege zur Verschandelung des Aussenraums der Liegenschaft Elfenstrasse 6?
4. Ist der Gemeinderat bereit dafür zu sorgen, dass nach dem hoffentlichen Bauabschluss der rechtmässige Zustand baldmöglichst wiederhergestellt wird?

Bern, 5. Juni 2008

*Interpellation Luzius Theiler (GPB), Rolf Zbinden, Anne Wegmüller, Hasim Sancar, Verena Furrer-Lehmann*

**Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Ursina Wälchli*